[Joh. Jak. Moser]

Das Neueste Von denen Saltzburgischen EMIGRATIONS-ACTIS.

Erstes Stuck.

Zweyte Auflage.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

DEmnach der so betittulte Acten-mässige Bericht von der jetztmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen in dem Ertz-Bisthum Saltzburg nebst dessen Fortsetzung zwar einen gantz ohngemeinen und nicht leicht erhörten Abgang gehabt/ dannoch aber nicht weiter wird continuiret werden: Als hat man dem curiosen Publico dagegen mit gegenwärtiger Sammlung/ welche (geliebt es GOtt/) so lang sie Abgang findet/ von 14. Tagen zu 14. Tagen richtig fortgesetzet werden wird/ dienen wollen/ in Hoffnung/ sie werde nicht weniger angenehm als vorerzehltes Wercklein seyn/ so mit diesem gar nutzlich kan verbunden werden. a Dieu.

Innhalt.

Innhalt.

Num. I. Derer General-Staaten der Vereinigten Niederlande Rescript an Ihren Ministre zu Regenspurg und Resolution wegen derer Religions-Beschwerden in denen Kayserlichen Erb-Landen und dem Römischen Reich/ fürnemlich aber im Saltzburgischen/ d. d. 10. Dec. 1731.

Num. II. Chur-Bayrisches Generale an die Beamte wegen Durchlassung derer Saltzburgischen Emigranten/ d. d. 15. Dec. 1731.

Num. III. Extract Cantzley-Protocolli der Reichs-Stadt Memmingen/ die allda angekommene Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 3. und 5. Jan. 1732.

Num. IV. Continuation deß Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Manifests gegen die zur Evangelischen Religion sich bekennende Unterthanen/ samt einigen von denselben bey dem Ertz-Bischoff eingegebenen Memorialien/ und dem darauf erlassenen Ertz-Bischöfflichen General-Befehl.

Num. V. Der Reichs-Stadt Kauffbeuren Evangelischen Antheils Schreiben an das Corpus Evangelicum die den 27. Dec. 1731. allda angekommene Saltzburgische Emigranten und andere dieses Emigrations-Werck betreffende Puncten anlangend. d. d. 6. Jan. 1732.

Num. I.

Copia Rescripti

Von denen Herren General-Staaten derer Vereinigten Niederlanden an Dero Ministre Monsieur de Gallieris zu Regenspurg/ de dato Haag den 10. Dec. 1731.

Edler/ Ehren-vester/ Weiß- und Fürsichtiger Herr!

Auf das jenige/ was Unsere Herren Deputirte über Außländische Sachen rapportiret/ nachdeme sie vorhero untersuchet/ ob- und was dann zum besten derer Protestantischen Glaubens-Genossen/ welche sowol in denen Kayserlichen Erb-Landen/ und besonders in Ungarn/ als auch in dem Reich sich befinden/ vördersamst aber in Ansehung der harten Proceduren in dem Ertz-Bisthum Saltzburg soll und kan vorgenommen werden/ haben Wir für gut befundẽ und Euer Edel hierunten aus eben der Absicht als in dem beygefügtẽ Extract von der hierüber gefaßten Resolution gemeldet worden/ zu schreiben/ worauf Wir Uns ferner beziehen/ und Euer Edel in den Schutz des Allerhöchsten empfehlen. Haag den 10. Dec. 1731.

Vt. T. Gerlacius, Præses.

Auf Verordnung ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten

F. Fagel.

Extract aus dem Register der Resolutionen von Ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden/ Lunæ die 10. Dec. 1731.

AN diesem Tag ist vorgenommen worden/ was nebst dem Herrn von Lynden anderer Ihrer Hochmögenden Deputirten über Außländis. Sachen rapportiret worden/ als welche ihrer vom 7. Sept. a. c. und vom 4. dieses Monats aufgetragenen Commission zufolge untersuchet/ ob- und was man zum besten der Protestantischen Glaubens-Genossen/ welche sowol in denen Kayserl. Erb-Landen und besonders in Ungarn/ als auch in dem Reich sich befinden/ vörderfamst aber in Ansehung des harten Verfahrens gegē dieselbe in dem Ertz-Bisthum Saltzburg/ worvon überal vieles gesprochen wird/ soll und kan vorgenommen werden.

Hierauf nun ist nach geschehener Deliberation für gut angesehen worden/ an Herrn Hamel Bruynings Ihro Hochmögenden Envoy Extraordinaire am Kayserl. Hof schreiben zu lassen/ damit selbiger mit vorheriger Berathschlagung mit dem Königl. Groß-Brittannischen Ministre am Kayserl. Hofe/ wie und auf was Art er solches am besten befinden wird/ auf eine anständige nicht minder aber nachtrückliche Weise/ sowol münd- als schrifftliche Vorstellung thun solle: Was massen Ihro Hochmögende/ nachdeme Sie nach und nach/ sowol durch das gemeine Gerücht/ als auch das jenige/ was öffentlich genug passiret ist/ vernehmen müssen/ wie daß die Protestantische Unterthanen in Ihrer Kayserl. Majestät Landen wegen ihrer Religion

gion auf die vielfältigen Klagen derer Protestanten in dem Reich über Beschwerden/ die ihnen wiederfahren/ keine Remedur erfolgẽ wolle/ und daß gantz neuerlich gegen die in dem Ertz-Bisthum Saltzburg sich befindliche Protestantische Unterthanen/ auf eine sehr harte Weise verfahren werde. Was massen sage ich/ Jhro Hochmögenden nicht unterlassen können / über die ihren Glaubens-Genossen wegen der Bekänntnuß ihrer Religion wiederfahrenden Trangsalen Mitleyden zu tragen / und dahin bedacht zu seyn / denenselben durch ihre Intercessionalia eine Erleichterung zuwege zu bringen; Jhro Hochmögende hofften dahero/ Se. Kayserl. Majestät werden Dero angebohrnen Mildthätigkeit und höchsten Gerechtigkeit nach/ wie nicht weniger in Ansehung der Freundschafft welche Dieselbe dem Staat so manchmal erzeiget / und die von demselben jederzeit höchst-angenehm aufgenommen worden/ Jhr freundliches Vorwort in diesem Stuck statt finden zu lassen/ geruhen.

Daß Jhro Hochmögende sich zwar in die Particular-Beschwerden der Protestanten sowol in Ungarn und andern Jhro Kayserl. Majest. Erb-Landen / als auch im Reich und dem Ertz-Bisthum Saltzburg nicht einlassen wollen / alldieweilen solche durch die gravirte Theile selbsten in so weit sie hiezu Gelegenheit und Erlaubnuß überkommen/ oder auch durch andere besonders durch die Protestantischen Churfürsten und Stände des Reichs bereits vorgestellet worden / und noch täglich vorgestellet werden/ einfolglich Sr. Kayserl. Majestät vollkommen bekannt sind/ sondern daß Se. Hochmögende/ weilen die Klagen über die schweren und

 harten

harten Proceduren gegen obbesagte Protestanten so hoch getrieben werden / daß sie weltkündig sind/ wegen der Gemeinschafft in Religions-Sachen/ ein Band das so genau verbindet/sich nicht entbrechen könten/ wegen der erdultenden schweren Betruckungen Ihrer Glaubens-Genossen ein empfindliches Mitleyden zu haben / bevorab da Sie gewisse Nachricht haben/Sie auch der Zuversicht leben/mehrbemelte Protestanten werden nichts anders verlangen/ als GOtt mit reinem Gewissen in aller Stille und Einigkeit/ so wie sie in ihrem Hertzen überzeuget sind/ daß es mit GOttes Wort überein komme/ zu dienen / und sich in Außübung ihres Gottesdienstes der jenigen Freyheit zu bedienen/welche ihnen nach dem Recht der Natur/auch unterschiedlichen Concessionen/ Privilegien/ Verträgen und solennen Tractaten zugestanden ist/daß die Religion in einer Uberzeugung des Hertzens bestünde/ folgends sie nach dem alten Sprichwort nicht durch Gewalt/ sondern durch Uberführung dem Gemüth des Menschen beygebracht werden könte/ auch wäre die menschliche Schwachheit bißweilen wol durch Strenge dahin zu bringen/ daß man die iñerliche Uberzeugung von Religions-Sachen mit dem Munde verläugnet/die Uberführung des Hertzens aber kan desto weniger nicht aufgehoben werden. Ja/ weilen sich GOtt allein die Herrschafft über der Menschen Gewissen reserviret hat/so könten alle gewaltige Mittel/ welche dergleichen Herrschafft zu erhalten angewendet werden/ ihnen nicht anders / als einfältig seyn. Daß dergleichen Verfahren von Seiten Sr. Kayserl. Majestät und dem Reich gegen die Protestantische

Unterthanen einig und allein der Religion halber/ indem sie sich sonst als gute und treue Unterthanen bezeigen / bey allen Protestantischen Puissancen / sowol ausserhalb als in dem Reich viele Mißhelligkeit nothwendig erwecken müsse/ besonders zu solcher Zeit/da die Protestantischen Puissancen mit Sr. Kayserl. Majestät in Freundschafft und Einigkeit vester zu verknüpffen / noch immer sich bemühen. Was ferner dieses Mißvergnügen / welches dadurch entstehet/vor üble Effecten und Folgerungen produciren könte/ und daß ausser allen Absichten/ welche man wegen der harten Proceduren gegen die Protestanten machen könte / die Weißheit und Fürsichtigkeit gewißlich erfordern wolle / diesen übeln Effecten und Folgerungen in Zeiten vorzubeugen. Ihro Hochmögende ersuchen zu dem Ende freundlich und innständigst Se. Kayserl. Majestät möchten die Klagen und Beschwerden der Protestanten sowol in Dero Erb-Landen als im Reich mildest zu Hertzen nehmen/ und die Gravamina die sie haben/ rechtmässig abthun/ oder abthun lassen/damit die Protestanten ihre Gewissens-Freyheit und Religions-Exercitium also geniessen können/ wie selbiges ihnen durch die Gesetze/ Concessionen / Privilegien / Verträge und Tractaten zugestanden/ und sie nicht ferner derselben zuwider beschweret werden mögen ; Es würde demnach Ihro Hochmögenden äusserst angenehm seyn/woferne Se. Kayserl. Majestät auf ihre freundliche Intercession sowol/ als auf die Billichkeit der Sache sothane favorable Reflexion machen wolten/ als Sie von Sr. Kayserl. Majestät höchsten Æquanimität und werthgeachten Freundschafft er-

warteten. Ingleichem / daß Herr Hamel Bruynings sich hierinn um die Beytrettung des Groß-Brittannischen Ministres bewerben solle / damit diese mündlich- und schrifftliche Vorstellungen im Namen Ihro Groß-Brittannischen Majest. und Ihro Hochmögenden gesammter Hand geschehe / weilen bereits in Erfahrung gebracht worden / daß besagtem Ministre einige Zeit her allbereits deßwegen Instructiones sollen zugeschicket worden seyn; Daß Herr Hamel Bruynings auch andern anwesenden Ministern Protestantischer Puissancen zu Wien / von seinem erhaltenen Befehl Nachricht geben / und selbige ersuchen solle / Ihro Hochmögenden guten Intention hierinnen / in so ferne ihre Ordres selbiges verstatten / zu secundiren.

Auch solle der Extract von dieser Ihrer Hochmögenden Resolution dem Herrn von Gallieris Ihrer Hochmögenden Ministre zu Regenspurg / zu seiner Nachricht zugesandt / und ihme anbey geschrieben werden / damit er die Ministros Evang. Corporis versichern könne / wie Ihro Hochmögende von Zeit zu Zeit Deroselben löblichen Eyfer in Beförderung des Protestantischen Interesse im Reich und absonderlich erst kürtzlich in der Saltzburgischen Angelegenheit mit vielem Vergnügen vernommen haben / selbige auch ersuchen wolten / daß sie darinnen ferner fortfahren mögen.

Man ersuchet und träget dem Herrn von Lynden und andern Ihro Hochmögenden Deputirten über Ausländische Sachen auf / von dem was oben gemeldet worden / an den Herrn Grafen von Chesterfield Extraordinaire-Ambassadeur und Plenipotentiaire Sr. Königl. Majestät Nachricht zu erthei-

ertheilen/ mit dem Ersuchen/ daß von Seiten Sr. Belobten Groß-Brittannischen Majest. eben dergleichen Intercessionalia bey Sr. Kayserl. Majestät eingeleget/ und Deroselben Ministre zu Wien in dieser Sache mit dem Herrn Hamel Bruynings concurriren/ auch ihme nähere Ordre woferne es nöthig seyn würde/ baldest zugesendet werden möge. Man ersuchet und träget mehr bemeltem Herrn Deputirten ferner auf/ mit denen Herren Ministris Protestantischer Puissancen/ welche sich allhier befinden/ eine Conferenz zu halten/ und selbige zu requiriren/ ihre gute Officia anzuwenden/ damit von Seiten ihrer Herren Principalen dergleichen Officia bey dem Kayserl. Hof eingewendet/ und dadurch gezeiget werden möge/ daß die harten Proceduren gegen die Protestanten allen Protestantischen Puissancen ebenmässig zu Hertzen gehen.

Vt, T. Gerlacius, Præses.

Stimmt mit besagtem Register überein
F. Fagel.

Num. II.

Carl Albrecht / Chur-Fürst.

Liebe Getreue. Wir seynd von des Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Liebden um die Bewilligung geziemend requiriret worden / daß die selbiger Landen emigrirende Unterthanen durch Unsere Chur-Lande gegen eigene Verpflegung biß ins Reich den freyen Durchzug haben mögen. Wann Wir nun solches/ doch dergestalten / zugestanden / daß erwehnten Emigranten von denen Saltzburgischen Gräntzen über Traunstein oder Reichenhall den nächsten oder geraden Weg über

Schongau oder Landsperg/ um daselbst den Lech in das Reichs-Territorium zu passiren/ ohne sich in Unseren Landen aufzuhalten / von einander abzusondern / weniger sich in selben niederzulassen / nehmen sollen/mithin bey dieser Beschaffenheit die Emigranten/ in was Zahl sie auch bestehen mögen/ der Route nach den dir anvertrauten Gerichts-District betreffen werden/ dabey aber die Verfügung nöthig ist / daß selbe jederzeit durch Unsere Gerichts-Schreiber/ und dann auch durch die Amt-Leute/ oder/ wann es nöthig/ durch mehrere Personen/ gegen Abreichung des gewohnlichen / und keineswegs ausserordentlichen Deputats geführet/ und nach ihrem Willen / gegen abtragender eigener Bezahlung / verpfleget werden ; Also ist Unser gnädigster Befehl hiemit an dich / daß du jedesmal/ auf von dem benachbarten Gericht erhaltene Nachricht/ das Behörige veranstalten/ und die schuldigste Beobachtung nehmest/ daß ihnen/ Emigranten/ um Geldt die Verpflegung nicht allein geschafft/ sondern auch selbige/ nachdeme sie in Uns nichts verbrochen/ geziemend ohne Betastung oder Ubernahm an Geldt/ beobachtet/ und ihnen einiges Leyd oder Schmähwort nicht angethan/ sondern vielmehr selben aller geneigter Wille/ bey Unserer höchsten Ungnad und schweresten Straff bezeuget werde. Dessen Wir Uns zu geschehen unfehlbar versehen / und nicht verhalten/ daß Wir hierum eigene gnädigste Patenta außfertigen lassen / denen du / und der dir zugeordnete Unter-Gerichtschreiber gebührend solchergestalten nachzukommen wissen werdet / daß weder Unserigen Unterthanen / noch auch ihnen / Emigranten/

einiger

einiger Schade zugefüget werde. Seynd dir anbey mit Gnaden ꝛc. München/ den 15. Dec. 1731.

Num. III.

Extractus Cantzley-Protocolli d. d. 3. und 5. Januar. 1732. von der Löbl. Reichs-Stadt Memmingen/ die Saltzburgische Emigranten betreffend.

Actum Memmingen/ den 3. Jan. 1732.

WUrden nebenstehende 3. Saltzburgische Emigranten/ als der Georg Forsttretter alt 40. Jahr/ Michael Käßwurm 34. und Georg Kloner 27. Jahr alt/ vorgefordert und befraget/ wie es dann eigentlich mit ihrer Herausreyse zugegangen/ ob sie dazu gezwungen worden/ was sie vor eine Route gemacht/ und ihnen sonst begegnet? solten alles umständlich und der Wahrheit conform erzehlen/ um ihre Außsage allenfalls eydlich behärten zu können/ welche dann folgendes deponiret: Sie wären nicht allein vor alten Zeiten/ sondern auch noch vor einem Jahr her/ ja vor dem letzt-verflossenen Jacobi-Tag 1731. noch sämtlich in die Catholische Kirche gegangen/ hätten alle äusserliche Ceremonien mitgemacht/ also im Mund Catholisch/ im Hertzen aber Evangelisch gewesen/ und hätten solche ihre Evangelische Religion nach Möglichkeit/ wie auch die ihnen ab exteris zugekommene Bücher verborgen; Nun habe die Obrigkeit zwar wol gewußt/ daß sie wenig von denen Catholischen Gebräuchen halten/ aber dennoch durch die Finger gesehen/ biß daß der Gruß: Gelobt sey JEsus Christus; vor 3. Jahren aufgekommen/ da man

die Catholische/welche sich dieses Grusses bedienet/ von ihnen / die ihn unterlassen / distinguiren können; Und ob sie schon von der Cantzel ermahnet worden/ sich obgedachten Grusses zu bedienen/seye es doch nicht geschehen: dahero man je länger je mehr auf sie Acht gehabt/und was man von ihren Büchern bekommen können/weggenommen/ auch die/ so ihren Glauben allzudeutlich von sich blicken lassen/ aus dem Land von Zeit zu Zeit vertrieben habe/ an Clara 14. Tag vor Jacobi seye eine Ertz-Bischöffliche Commission bey ihnen niedergesetzet worden/ die aus dem Herrn Hof-Cantzler und 2. andern weltlichen Herren bestanden/ und sie in gutem gefraget habe/ ob sie Catholisch / Evangelisch oder Reformirt seyen? dann diese 3. Glauben beschütze der Kayser; Da sie sich dann/ und mit ihnen 19000. Seelen öffentlich zur Evangelischen Religion bekennet; worauf in der Kirchen wider sie und ihren Glauben scharffe Predigten gehalten/ und ihre Lehre verdammet worden/ dahero seit Jacobi gar in keine Kirche mehr gegangen/ und ihren Gottesdienst zu Hause theils allein / theils die Nachbarn miteinander gehalten / und dieses sich nicht hätten wehren lassen/ ob man sie schon anermahnet in die Kirch zu gehen/ und die Zusammenkünffte zu lassen/ befohlen/ mit Bedrohung / daß man sonst unter sie hinein schiessen werde. Wann sie nun ihrer Obrigkeit darauf regerirt/ man habe ja gesagt/ ihre Religion beschütze der Kayser/warum man dann sie nun so trucken wolle? wäre ihnen zur Antwort worden: Wann man Vögel fangen wolle/ müsse man nicht mit Prügel drein schlagen. Vor zwey Monat seye bey ihnen ein Mandat publicirt

blicirt worden/daß die Ehehalten/Knecht/Dienstbotten und Innwohner/die sich zur Evangelischen Religion bekenneten/ sich fertig machen solten / in Zeit von 14. Tagen mit Sack und Pack außzuziehen; die Angesessene aber würden etliche Monat Frist/ nachdem ihr Vermögen seye / zur Emigration haben/ woran sie sich aber nicht gekehrt / sondern sich dahero/als sie/nachdem die Kayserl. Soldaten an Michaelis-Tag in St. Johann eingeruckt/ den 24. Novembr. weggemüßt/mit ihrem wenigen Vermögen nicht parat gewesen / man hätte an gedachtem 24. Novembr. die Soldaten Plotons-weiß außgeschicket/ und sie aus den Flecken und eintzelen Wohnungen / so / wie man sie gefunden und angetroffen / alsobald weggeschleppet / und nach St. Johann und Oberndorff zusammen gebracht/ ohne daß sie ihren Weib und Kindern die geringste Nachricht von ihnen geben / oder das wenigste was sie nicht am Leib gehabt / holen und mit sich nehmen können; wornach man sie allerseits nach Saltzburg geführet / da viele / so die Soldaten nicht weggenommen/ freywillig mitgegangen / ob schon gedachte Soldaten selbige/ wo möglich/ zurück und abgehalten; Durch das gantze Saltzburgische hätten sie nicht das geringste zu essen noch zu trincken bekommen/ sondern sich untereinander selber erhalten müssen. Von Saltzburg wären sie 800. Seelen starck auf der Saltza biß auf Ditmaringen/ und von dar endlich nach Waichingen und Eisendorff gekommen/ dann sie sich an diese beede Orte an der Bayrischen Gräntze eingetheilet / allwo sie 18. Tage/weil man sie anfänglich nicht durch Bayern gelassen/ bleiben/ und vor ihr Geld ferner zehren

zehren müssen / doch habe man ihnen Dach und Fach von der Obrigkeit gegeben: In Eisendorff aber der Amtmann 50. Personen von denen so vermuthet/daß sie noch Geld hätten/ vor sich gefordert/ und von jedem einen halben Thaler erpreßt; wornach sie an die Bayrische Traunsteinische Obrigkeit außgeliefert/ und Kopff vor Kopff beschrieben worden / denen nun / so gantz unvermögend/ habe der Gericht-Schreiber von Wagingen ihr Ertz-Bischöfflicher Saltzburgischer Commissarius, der sie auch durch gantz Bayern begleitet/ täglich 6. Kreutzer zur Zehrung gegeben / und die Maroden auf Wägen mitführen lassen/ biß sie nach 6. Tagen auf Weilheim und Schongau an die Schwäbische Gräntze gekommen / allwo sie obgedachter Saltzburgis. Commissarius, und Schongauische Pfleger verlassen / von dar sie sich nach Kauffbeuren begeben / auch daselbst mit grosser Liebe aufgenommen worden seyen.

Actum, den 5. Jan. 1732.

NAchdeme vergangenen 3. Jan. obbenannte 3. Saltzburgische Emigranten / als der Georg Forsttretter/ Michael Käßwurm und Georg Kloner vernommen worden / wie es mit ihrer Abreyse und dem Heraußmarsch zugegangen; Als seynd selbe heut dato abermalen vorgefordert / und in præsentia ob-wohlermeldter Herren Deputirten ferner befragt worden: 1.) Ob sie oder andere von ihnen Emigranten / oder ihnen zurück gebliebenen Landsleuten / und welche/ sich eines grossen Ungehorsams / Aufstands und Empörung gegen ihre Lands-Herrschafft theilhafftig gemachet? worinnen

nen die Empörung und Ungehorsam eigentlich entstanden/ da dann dieselbige nach abermaliger nachdrücklicher Vermahnung die reine Wahrheit zu sagen/ folgendes deponiret:

Sie hätten gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit sich allezeit alles Gehorsams und schuldiger Unterthänigkeit beflissen/ besonders damalen/ wie sie wegen ihrer Religion bedrangt worden/ nicht allein weil sie wol gewußt/ daß/ wann sie sich nur im geringsten rühren würden/ ihre Sache verspielet seye/ sondern auch/ weil ihr Glaub verbiete/ sich denen Obrigkeitlichen Befehlen zu widersetzen; das einzige/ worinn sie ungehorsam gewesen/ seye/ daß sie dem Befehl der ihnen seit Jacobi dreymal vorgelesen worden/ 3. biß 4. Personen nicht zusammen bey einander finden zu lassen/ sondern sich dargegen in die Catholische Kirchen zu begeben/ nicht nachgelebet/ und zwar deßwegen/ weil sie in den Catholischen Kirchen keinen Trost gefunden/ sonst aber keine Ubung ihres Gottesdiensts gehabt/ auch nicht alle lesen und schreiben können/ dahero sie sich/ um ihre Glaubens-Erbauung zu haben/ zusammen thun/ und so untereinander mit Lesen und Singen den Gottesdienst aus ihren Evangelischen Büchern halten müssen/ doch wäre/ ob gleich man sie dessen bezüchtiget/ in ihren Versammlungen niemalen das geringste wider die Obrigkeit geredet/ oder berathschlaget worden/ ob gleich öffters bey 40. Personen/ mehr oder weniger/ nachdem die Gelegenheit deß Orts gewesen/ sich versammlet gehabt. Dahero man sich vor ihnen gefürchtet/ als wann sie wider ihre Gerichts-Obrigkeit/ oder wol gar ihren gnädigsten Landes-Herrn etwas

Böses

[Joh. Jac. Moser] 1

Das Neueste

Von denen

Saltzburgischen EMIGRATIONS-ACTIS.

Erstes Stuck.

Zweyte Auflage.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Demnach der so betittulte Acten-mässige Bericht von der jetztmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen in dem Ertz-Bistthum Saltzburg nebst dessen Fortsetzung zwar einen gantz ohngemeinen und nicht leicht erhörten Abgang gehabt/ dannoch aber nicht weiter wird continuiret werden: Als hat man dem curiosen Publico dagegen mit gegenwärtiger Sammlung/ welche (geliebt es GOtt/) so lang sie Abgang findet/ von 14. Tagen zu 14. Tagen richtig fortgesetzet werden wird/ dienen wollen/ in Hoffnung/ sie werde nicht weniger angenehm als vorerzehltes Wercklein seyn/ so mit diesem gar nutzlich kan verbunden werden.

a Dieu.

Innhalt.

Innhalt.

Num. I. Derer General-Staaten der Vereinigten Niederlande Rescript an Ihren Ministre zu Regenspurg und Resolution wegen derer Religions-Beschwerden in denen Kayserlichen Erb-Landen und dem Römischen Reich/ fürnemlich aber im Saltzburgischen/ d. d. 10. Dec. 1731.

Num. II. Chur-Bayrisches Generale an die Beamte wegen Durchlassung derer Saltzburgischen Emigranten/ d. d. 15. Dec. 1731.

Num. III. Extract Cantzley-Protocolli der Reichs-Stadt Memmingen/ die allda angekommene Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 3. und 5. Jan. 1732.

Num. IV. Continuation deß Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Manifests gegen die zur Evangelischen Religion sich bekennende Unterthanen/ samt einigen von denselben bey dem Ertz-Bischoff eingegebenen Memorialien/ und dem darauf erlassenen Ertz-Bischöfflichen General-Befehl.

Num. V. Der Reichs-Stadt Kauffbeuren Evangelischen Antheils Schreiben an das Corpus Evangelicum die den 27. Dec. 1731. allda angekommene Saltzburgische Emigranten und andere dieses Emigrations-Werck betreffende Puncten anlangend. d. d. 6. Jan. 1732.

Num. I.

Copia Rescripti

Von denen Herren General-Staaten derer Vereinigten Niederlanden an Dero Ministre Monsieur de Gallieris zu Regenspurg/ de dato Haag den 10. Dec. 1731.

Edler / Ehren-vester / Weiß- und Fürsichtiger Herr!

Auf das jenige/ was Unsere Herren Deputirte über Außländische Sachen rapportiret/ nachdeme sie vorhero untersuchet/ ob- und was dann zum besten derer Protestantischen Glaubens-Genossen/ welche sowol in denen Kayserlichen Erb-Landen/ und besonders in Ungarn/ als auch in dem Reich sich befinden/ vördersamst aber in Ansehung der harten Proceduren in dem Ertz-Bisthum Saltzburg soll und kan vorgenommen werden/ haben Wir für gut befundē und Euer Edel hierunten aus eben der Absicht als in dem beygefügtē Extract von der hierüber gefaßten Resolution gemeldet worden/ zu schreiben/ worauf Wir Uns ferner beziehen/ und Euer Edel in den Schutz des Allerhöchsten empfehlen. Haag den 10. Dec. 1731.

Vt. T. Gerlacius, Præses.

Auf Verordnung ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten

F. Fagel.

Extract aus dem Register der Resolutionen von Ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / Lunæ die 10. Dec. 1731.

AN diesem Tag ist vorgenommen worden / was nebst dem Herrn von Lynden anderer Ihrer Hochmögenden Deputirten über Außländis. Sachen rapportiret worden / als welche ihrer vom 7. Sept. a. c. und vom 4. dieses Monats aufgetragenen Commission zufolge untersuchet / ob- und was man zum besten der Protestantischen Glaubens-Genossen / welche sowol in denen Kayserl. Erb-Landen und besonders in Ungarn / als auch in dem Reich sich befinden / vördersamst aber in Ansehung des harten Verfahrens gegē dieselbe in dem Ertz-Bisthum Saltzburg / worvon überal vieles gesprochen wird / soll und kan vorgenommen werden.

Hierauf nun ist nach geschehener Deliberation für gut angesehen worden / an Herrn Hamel Bruynings Ihro Hochmögenden Envoy Extraordinaire am Kayserl. Hof schreiben zu lassen / damit selbiger mit vorheriger Berathschlagung mit dem Königl. Groß-Brittannischen Ministre am Kayserl. Hofe / wie und auf was Art er solches am besten befinden wird / auf eine anständige nicht minder aber nachtrückliche Weise / sowol münd- als schrifftliche Vorstellung thun solle: Was massen Ihro Hochmögende / nachdeme Sie nach und nach / sowol durch das gemeine Gerücht / als auch das jenige / was öffentlich genug passiret ist / vernehmen müssen / wie daß die Protestantische Unterthanen in Ihrer Kayserl. Majestät Landen wegen ihrer Religion

gion auf die vielfältigen Klagen derer Protestanten in dem Reich über Beschwerden/ die ihnen wiederfahren/ keine Remedur erfolgẽ wolle/ und daß gantz neuerlich gegen die in dem Ertz-Bisthum Saltzburg sich befindliche Protestantische Unterthanen/ auf eine sehr harte Weise verfahren werde. Was massen sage ich/ Jhro Hochmögenden nicht unterlassen können/ über die ihren Glaubens-Genossen wegen der Bekänntnuß ihrer Religion wiederfahrenden Trangsalen Mitleyden zu tragen/ und dahin bedacht zu seyn/ denenselben durch ihre Intercessionalia eine Erleichterung zuwege zu bringen; Jhro Hochmögende hofften dahero/ Se. Kayserl. Majestät werden Dero angebohrnen Mildthätigkeit und höchsten Gerechtigkeit nach/ wie nicht weniger in Ansehung der Freundschafft welche Dieselbe dem Staat so manchmal erzeiget/ und die von demselben jederzeit höchst-angenehm aufgenommen worden/ Jhr freundliches Vorwort in diesem Stuck statt finden zu lassen/ geruhen.

Daß Jhro Hochmögende sich zwar in die Particular-Beschwerden der Protestanten sowol in Ungarn und andern Jhro Kayserl. Majest. Erb-Landen/ als auch im Reich und dem Ertz-Bisthum Saltzburg nicht einlassen wollen/ alldieweilen solche durch die gravirte Theile selbsten in so weit sie hiezu Gelegenheit und Erlaubnuß überkommen/ oder auch durch andere besonders durch die Protestantischen Churfürsten und Stände des Reichs bereits vorgestellet worden/ und noch täglich vorgestellet werden/ einfolglich Sr. Kayserl. Majestät vollkommen bekannt sind/ sondern daß Se. Hochmögende/ weilen die Klagen über die schweren und

Extract aus dem Register der Resolutionen von Ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / Lunæ die 10. Dec. 1731.

AN diesem Tag ist vorgenommen worden / was nebst dem Herrn von Lynden anderer Ihrer Hochmögenden Deputirten über Außländis. Sachen rapportiret worden / als welche ihrer vom 7. Sept. a. c. und vom 4. dieses Monats aufgetragenen Commission zufolge untersuchet / ob- und was man zum besten der Protestantischen Glaubens-Genossen / welche sowol in denen Kayserl. Erb-Landen und besonders in Ungarn / als auch in dem Reich sich befinden / vördersamst aber in Ansehung des harten Verfahrens gegē dieselbe in dem Ertz-Bistthum Saltzburg / worvon überal vieles gesprochen wird / soll und kan vorgenommen werden.

Hierauf nun ist nach geschehener Deliberation für gut angesehen worden / an Herrn Hamel Bruynings Ihro Hochmögenden Envoy Extraordinaire am Kayserl. Hof schreiben zu lassen / damit selbiger mit vorheriger Berathschlagung mit dem Königl. Groß-Brittannischen Ministre am Kayserl. Hofe / wie und auf was Art er solches am besten befinden wird / auf eine anständige nicht minder aber nachtrückliche Weise / sowol münd- als schrifftliche Vorstellung thun solle: Was massen Ihro Hochmögende / nachdeme Sie nach und nach / sowol durch das gemeine Gerücht / als auch das jenige / was öffentlich genug passiret ist / vernehmen müssen / wie daß die Protestantische Unterthanen in Ihrer Kayserl. Majestät Landen wegen ihrer Reli-

gion

gion auf die vielfältigen Klagen derer Protestanten in dem Reich über Beschwerden/ die ihnen wiederfahren/ keine Remedur erfolgẽ wolle/ und daß gantz neuerlich gegen die in dem Ertz-Bisthum Saltzburg sich befindliche Protestantische Unterthanen/ auf eine sehr harte Weise verfahren werde. Was massen sage ich/ Jhro Hochmögenden nicht unterlassen können / über die ihren Glaubens-Genossen wegen der Bekänntnuß ihrer Religion wiederfahrenden Trangsalen Mitleyden zu tragen / und dahin bedacht zu seyn / denenselben durch ihre Intercessionalia eine Erleichterung zuwege zu bringen; Jhro Hochmögende hofften dahero/ Se. Kayserl. Majestät werden Dero angebohrnen Mildthätigkeit und höchsten Gerechtigkeit nach/ wie nicht weniger in Ansehung der Freundschafft welche Dieselbe dem Staat so manchmal erzeiget / und die von demselben jederzeit höchst-angenehm aufgenommen worden/ Ihr freundliches Vorwort in diesem Stuck statt finden zu lassen/ geruhen.

Daß Jhro Hochmögende sich zwar in die Particular-Beschwerden der Protestanten sowol in Ungarn und andern Jhro Kayserl. Majest. Erb-Landen / als auch im Reich und dem Ertz-Bisthum Saltzburg nicht einlassen wollen / alldieweilen solche durch die gravirte Theile selbsten in so weit sie hiezu Gelegenheit und Erlaubnuß überkommen/ oder auch durch andere besonders durch die Protestantischen Churfürsten und Stände des Reichs bereits vorgestellet worden / und noch täglich vorgestellet werden/ einfolglich Sr. Kayserl. Majestät vollkommen bekannt sind/ sondern daß Se. Hochmögende/ weilen die Klagen über die schweren und

 harten

harten Proceduren gegen obbesagte Protestanten so hoch getrieben werden / daß sie weltkündig sind / wegen der Gemeinschafft in Religions-Sachen / ein Band das so genau verbindet / sich nicht entbrechen könten / wegen der erdultenden schweren Betruckungen Ihrer Glaubens-Genossen ein empfindliches Mitleyden zu haben / bevorab da Sie gewisse Nachricht haben / Sie auch der Zuversicht leben / mehrbemelte Protestanten werden nichts anders verlangen / als GOtt mit reinem Gewissen in aller Stille und Einigkeit / so wie sie in ihrem Hertzen überzeuget sind / daß es mit GOttes Wort überein komme / zu dienen / und sich in Außübung ihres Gottesdienstes der jenigen Freyheit zu bedienen / welche ihnen nach dem Recht der Natur / auch unterschiedlichen Concessionen / Privilegien / Verträgen und solennen Tractaten zugestanden ist / daß die Religion in einer Uberzeugung des Hertzens bestünde / folgends sie nach dem alten Sprichwort nicht durch Gewalt / sondern durch Uberführung dem Gemüth des Menschen beygebracht werden könte / auch wäre die menschliche Schwachheit bißweilen wol durch Strenge dahin zu bringen / daß man die iñerliche Uberzeugung von Religions-Sachen mit dem Munde verläugnet / die Uberführung des Hertzens aber kan desto weniger nicht aufgehoben werden. Ja / weilen sich GOtt allein die Herrschafft über der Menschen Gewissen reserviret hat / so könten alle gewaltige Mittel / welche dergleichen Herrschafft zu erhalten angewendet werden / ihnen nicht anders / als einfältig seyn. Daß dergleichen Verfahren von Seiten Sr. Kayserl. Majestät und dem Reich gegen die Protestantische

Unter-

Unterthanen einig und allein der Religion halber/ indem sie sich sonst als gute und treue Unterthanen bezeigen / bey allen Protestantischen Puissancen / sowol ausserhalb als in dem Reich viele Mißhelligkeit nothwendig erwecken müsse/ besonders zu solcher Zeit/ da die Protestantischen Puissancen mit Sr. Kayserl. Majestät in Freundschafft und Einigkeit vester zu verknüpffen / noch immer sich bemühen. Was ferner dieses Mißvergnügen / welches dadurch entstehet/ vor üble Effecten und Folgerungen produciren könte/ und daß ausser allen Absichten/ welche man wegen der harten Proceduren gegen die Protestanten machen könte / die Weißheit und Fürsichtigkeit gewißlich erfordern wolle / diesen übeln Effecten und Folgerungen in Zeiten vorzubeugen. Ihro Hochmögende ersuchen zu dem Ende freundlich und innständigst Se. Kayserl. Majestät möchten die Klagen und Beschwerden der Protestanten sowol in Dero Erb-Landen als im Reich mildest zu Hertzen nehmen/ und die Gravamina die sie haben/ rechtmässig abthun/ oder abthun lassen/ damit die Protestanten ihre Gewissens-Freyheit und Religions-Exercitium also geniessen können/ wie selbiges ihnen durch die Gesetze/ Concessionen / Privilegien / Verträge und Tractaten zugestanden/ und sie nicht ferner derselben zuwider beschweret werden mögen ; Es würde demnach Ihro Hochmögenden äusserst angenehm seyn/ woferne Se. Kayserl. Majestät auf ihre freundliche Intercession sowol/ als auf die Billichkeit der Sache sothane favorable Reflexion machen wolten/ als Sie von Sr. Kayserl. Majestät höchsten Æquanimität und werthgeachten Freundschafft er-

wartetẽ. Ingleichem / daß Herr Hamel Bruynings sich hierinn um die Beytrettung des Groß-Brittannischen Ministres bewerben solle / damit diese mündlich- und schrifftliche Vorstellungen im Namen Ihro Groß-Brittannischen Majest. und Ihro Hochmögenden gesammter Hand geschehe / weilen bereits in Erfahrung gebracht worden / daß besagtem Ministre einige Zeit her allbereits deßwegen Instructiones sollen zugeschicket worden seyn; Daß Herr Hamel Bruynings auch andern anwesenden Ministern Protestantischer Puissancen zu Wien / von seinem erhaltenen Befehl Nachricht geben / und selbige ersuchen solle / Ihro Hochmögenden guten Intention hierinnen / in so ferne ihre Ordres selbiges verstatten / zu secundiren.

Auch solle der Extract von dieser Ihrer Hochmögenden Resolution dem Herrn von Gallieris Ihrer Hochmögenden Ministre zu Regenspurg / zu seiner Nachricht zugesandt / und ihme anbey geschrieben werden / damit er die Ministros Evang. Corporis versichern könne / wie Ihro Hochmögende von Zeit zu Zeit Deroselben löblichen Eyfer in Beförderung des Protestantischen Interesse im Reich und absonderlich erst kürstlich in der Saltzburgischen Angelegenheit mit vielem Vergnügen vernommen haben / selbige auch ersuchen wolten / daß sie darinnen ferner fortfahren mögen.

Man ersuchet und träget dem Herrn von Lynden und andern Ihro Hochmögenden Deputirten über Ausländische Sachen auf / von dem was oben gemeldet worden / an den Herrn Grafen von Chesterfield Extraordinaire - Ambassadeur und Plenipotentiaire Sr. Königl. Majestät Nachricht zu erthei-

ertheilen/ mit dem Ersuchen/ daß von Seiten Sr. Belobten Groß-Brittannischen Majest. eben dergleichen Intercessionalia bey Sr. Kayserl. Majestät eingeleget/ und Deroselben Ministre zu Wien in dieser Sache mit dem Herrn Hamel Bruynings concurriren/ auch ihme nähere Ordre woferne es nöthig seyn würde/ baldest zugesendet werden möge. Man ersuchet und träget mehr bemeltem Herrn Deputirten ferner auf/ mit denen Herren Ministris Protestantischer Puissancen/ welche sich allhier befinden/ eine Conferenz zu halten/ und selbige zu requiriren/ ihre gute Officia anzuwenden/ damit von Seiten ihrer Herren Principalen dergleichen Officia bey dem Kayserl. Hof eingewendet/ und dadurch gezeiget werden möge/ daß die harten Proceduren gegen die Protestanten allen Protestantischen Puissancen ebenmässig zu Hertzen gehen.

Vt. T. Gerlacius, Præses.

Stimmt mit besagtem Register überein

F. Fagel.

Num. II.

Carl Albrecht/ Chur-Fürst.

Liebe Getreue. Wir seynd von des Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Liebden um die Bewilligung geziemend requiriret worden/ daß die selbiger Landen emigrirende Unterthanen durch Unsere Chur-Lande gegen eigene Verpflegung biß ins Reich den freyen Durchzug haben mögen. Wann Wir nun solches/ doch dergestalten/ zugestanden/ daß erwehnten Emigranten von denen Saltzburgischen Grãntzen über Traunstein oder Reichenhall den nächsten oder geraden Weg über

Schongau oder Landsperg/ um daselbst den Lech in das Reichs-Territorium zu passiren/ ohne sich in Unseren Landen aufzuhalten/ von einander abzusondern/ weniger sich in selben niederzulassen/ nehmen sollen/mithin bey dieser Beschaffenheit die Emigranten/ in was Zahl sie auch bestehen mögen/ der Route nach den dir anvertrauten Gerichts-District betreffen werden/ dabey aber die Verfügung nöthig ist/ daß selbe jederzeit durch Unsere Gerichts-Schreiber/ und dann auch durch die Amt-Leute/ oder/ wann es nöthig/ durch mehrere Personen/ gegen Abreichung des gewohnlichen/ und keineswegs ausserordentlichen Deputats geführet/ und nach ihrem Willen/ gegen abtragender eigener Bezahlung/ verpfleget werden; Also ist Unser gnädigster Befehl hiemit an dich/ daß du jedesmal/ auf von dem benachbarten Gericht erhaltene Nachricht/ das Behörige veranstalten/ und die schuldigste Beobachtung nehmest/ daß ihnen/ Emigranten/ um Geldt die Verpflegung nicht allein geschafft/ sondern auch selbige/ nachdeme sie in Uns nichts verbrochen/ geziemend ohne Betastung oder Ubernahm an Geldt/ beobachtet/ und ihnen einiges Leyd oder Schmähwort nicht angethan/ sondern vielmehr selben aller geneigter Wille/ bey Unserer höchsten Ungnad und schweresten Straff bezeuget werde. Dessen Wir Uns zu geschehen unfehlbar versehen/ und nicht verhalten/ daß Wir hierum eigene gnädigste Patenta außfertigen lassen/ denen du/ und der dir zugeordnete Unter-Gerichtschreiber gebührend solchergestalten nachzukommen wissen werdet/ daß weder Unserigen Unterthanen/ noch auch ihnen/ Emigranten/ einiger

einiger Schade zugefüget werde. Seynd dir anbey mit Gnaden etc. München / den 15. Dec. 1731.

Num. III.

Extractus Cantzley-Protocolli d. d. 3. und 5. Januar. 1732. von der Löbl. Reichs-Stadt Memmingen / die Saltzburgische Emigranten betreffend.

Actum Memmingen, den 3. Jan. 1732.

Wurden nebenstehende 3. Saltzburgische Emigranten / als der Georg Forsttretter alt 40. Jahr / Michael Käßwurm 34. und Georg Kloner 27. Jahr alt / vorgefordert und befraget / wie es dann eigentlich mit ihrer Herausreyse zugegangen / ob sie dazu gezwungen worden / was sie vor eine Route gemacht / und ihnen sonst begegnet? solten alles umständlich und der Wahrheit conform erzehlen / um ihre Außsage allenfalls eydlich behärten zu können / welche dann folgendes deponiret: Sie wären nicht allein vor alten Zeiten / sondern auch noch vor einem Jahr her / ja vor dem letzt-verflossenen Jacobi-Tag 1731. noch sämtlich in die Catholische Kirche gegangen / hätten alle äusserliche Ceremonien mitgemacht / also im Mund Catholisch / im Hertzen aber Evangelisch gewesen / und hätten solche ihre Evangelische Religion nach Möglichkeit / wie auch die ihnen ab exteris zugekommene Bücher verborgen; Nun habe die Obrigkeit zwar wol gewußt / daß sie wenig von denen Catholischen Gebräuchen halten / aber dennoch durch die Finger gesehen / biß daß der Gruß: Gelobt sey JEsus Christus; vor 3. Jahren aufgekommen / da man

die Catholische/welche sich dieses Grusses bedienet/ von ihnen / die ihn unterlassen / distinguiren können; Und ob sie schon von der Cantzel ermahnet worden/ sich obgedachten Grusses zu bedienen/ seye es doch nicht geschehen: dahero man je länger je mehr auf sie Acht gehabt/und was man von ihren Büchern bekommen können/weggenommen/ auch die/ so ihren Glauben allzudeutlich von sich blicken lassen/ aus dem Land von Zeit zu Zeit vertrieben habe/ an Clara 14. Tag vor Jacobi seye eine Ertz-Bischöffliche Commission bey ihnen niedergesetzet worden/ die aus dem Herrn Hof-Cantzler und 2. andern weltlichen Herren bestanden/ und sie in gutem gefraget habe/ ob sie Catholisch / Evangelisch oder Reformirt seyen? dann diese 3. Glauben beschütze der Kayser; Da sie sich dann/ und mit ihnen 19000. Seelen öffentlich zur Evangelischen Religion bekennet; worauf in der Kirchen wider sie und ihren Glauben scharffe Predigten gehalten/ und ihre Lehre verdammet worden/ dahero seit Jacobi gar in keine Kirche mehr gegangen/ und ihren Gottesdienst zu Hause theils allein / theils die Nachbarn miteinander gehalten / und dieses sich nicht hätten wehren lassen/ ob man sie schon anermahnet in die Kirch zu gehen/ und die Zusammenkünffte zu lassen/ befohlen/ mit Bedrohung / daß man sonst unter sie hinein schiessen werde. Wann sie nun ihrer Obrigkeit darauf regerirt/ man habe ja gesagt/ ihre Religion beschütze der Kayser/warum man dann sie nun so trucken wolle? wäre ihnen zur Antwort worden: Wann man Vögel fangen wolle/ müsse man nicht mit Prügel drein schlagen. Vor zwey Monat seye bey ihnen ein Mandat publicirt

blicirt worden/daß die Ehehalten/Knecht/Dienstbotten und Innwohner/die sich zur Evangelischen Religion bekenneten/ sich fertig machen solten / in Zeit von 14. Tagen mit Sack und Pack außzuziehen; die Angesessene aber würden etliche Monat-Frist/ nachdem ihr Vermögen seye / zur Emigration haben/ woran sie sich aber nicht gekehrt / sondern sich dahero/als sie/nachdem die Kayserl. Soldaten an Michaelis-Tag in St. Johann eingeruckt/ den 24. Novembr. weggemüßt/mit ihrem wenigen Vermögen nicht parat gewesen / man hätte an gedachtem 24. Novembr. die Soldaten Plotons-weiß außgeschicket/ und sie aus den Flecken und eintzelen Wohnungen / so / wie man sie gefunden und angetroffen / alsobald weggeschleppet / und nach St. Johann und Oberndorff zusammen gebracht/ ohne daß sie ihren Weib und Kindern die geringste Nachricht von ihnen geben / oder das wenigste was sie nicht am Leib gehabt / holen und mit sich nehmen können; wornach man sie allerseits nach Saltzburg geführet / da viele / so die Soldaten nicht weggenommen/ freywillig mitgegangen / ob schon gedachte Soldaten selbige/ wo möglich/ zurück und abgehalten; Durch das gantze Saltzburgische hätten sie nicht das geringste zu essen noch zu trincken bekommen/ sondern sich untereinander selber erhalten müssen. Von Saltzburg wären sie 800. Seelen starck auf der Saltza biß auf Ditmaringen/ und von dar endlich nach Waichingen und Eisendorff gekommen/ dann sie sich an diese beede Orte an der Bayrischen Gräntze eingetheilet / allwo sie 18. Tage/weil man sie anfänglich nicht durch Bayern gelassen/ bleiben/ und vor ihr Geld ferner

zehren

zehren müssen / doch habe man ihnen Dach und Fach von der Obrigkeit gegeben: In Eisendorff aber der Amtmann 50. Personen von denen so vermuthet/daß sie noch Geld hätten/ vor sich gefordert/ und von jedem einen halben Thaler erpreßt; wornach sie an die Bayrische Traunsteinische Obrigkeit außgeliefert/ und Kopff vor Kopff beschrieben worden/ denen nun / so gantz unvermögend/ habe der Gericht-Schreiber von Wagingen ihr Ertz-Bischöfflicher Saltzburgischer Commissarius, der sie auch durch gantz Bayern begleitet/täglich 6. Kreutzer zur Zehrung gegeben / und die Maroden auf Wägen mitführen lassen/ biß sie nach 6. Tagen auf Weilheim und Schongau an die Schwäbische Gräntze gekommen / allwo sie obgedachter Saltzburgis. Commissarius, und Schongauische Pfleger verlassen / von dar sie sich nach Kauffbeuren begeben / auch daselbst mit grosser Liebe aufgenommen worden seyen.

Actum, den 5. Jan. 1732.

NAchdeme vergangenen 3. Jan. obbenannte 3. Saltzburgische Emigranten / als der Georg Forsttretter/ Michael Käßwurm und Georg Kloner vernommen worden / wie es mit ihrer Abreyse und dem Heraußmarsch zugegangen; Als seynd selbe heut dato abermalen vorgefordert / und in præsentia ob-wohlermeldter Herren Deputirten ferner befragt worden: 1.) Ob sie oder andere von ihnen Emigranten / oder ihnen zurück gebliebenen Landsleuten / und welche/ sich eines grossen Ungehorsams / Auffstands und Empörung gegen ihre Lands-Herrschafft theilhafftig gemachet? worinnen

nen die Empörung und Ungehorsam eigentlich entstanden/ da dann dieselbige nach abermaliger nachdrücklicher Vermahnung die reine Wahrheit zu sagen / folgendes deponiret:

Sie hätten gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit sich allezeit alles Gehorsams und schuldiger Unterthänigkeit beflissen/ besonders damalen/ wie sie wegen ihrer Religion bedrangt worden / nicht allein weil sie wol gewußt / daß / wann sie sich nur im geringsten rühren würden / ihre Sache verspielet seye/ sondern auch / weil ihr Glaub verbiete / sich denen Obrigkeitlichen Befehlen zu widersetzen; das eintzige/ worinn sie ungehorsam gewesen/ seye/ daß sie dem Befehl der ihnen seit Jacobi dreymal vorgelesen worden/ 3. biß 4. Personen nicht zusammen bey einander finden zu lassen/sondern sich dargegen in die Catholische Kirchen zu begeben/nicht nachgelebet/und zwar deßwegen / weil sie in den Catholischen Kirchen keinen Trost gefunden/ sonst aber keine Ubung ihres Gottesdiensts gehabt / auch nicht alle lesen und schreiben können / dahero sie sich/ um ihre Glaubens-Erbauung zu haben / zusammen thun/ und so untereinander mit Lesen und Singen den Gottesdienst aus ihren Evangelischen Büchern halten müssen/ doch wäre / ob gleich man sie dessen bezüchtiget / in ihren Versammlungen niemalen das geringste wider die Obrigkeit geredet/ oder berathschlaget worden / ob gleich öffters bey 40. Personen / mehr oder weniger/ nachdem die Gelegenheit deß Orts gewesen / sich versammlet gehabt. Dahero man sich vor ihnen gefürchtet / als wann sie wider ihre Gerichts-Obrigkeit / oder wol gar ihren gnädigsten Landes-Herrn etwas

Böses

Böses im Sinn hätten / und deßwegen / ehe die Soldaten in das Land gekommen / ihnen gute Wort gegeben; wie aber dieselbigen eingeruckt / die Steuren etwa 14. Tag vor ihrer Abtreibung mit allem Rigeur eingefordert / so sie mit der grösten Gedult ertragen / ohne sich im geringsten / auch da sie weggemußt / weder in Worten noch Wercken zu widersetzen.

(2.) Ob sie die Catholische Geistlichkeit mit Worten oder Wercken beschimpffet / und angetastet / und worinn es bestanden? ob sich einige aus ihnen an den Catholischen Kirchen / Gottesdienst / Altåren / Ornat, Processionen / und Ceremonien vergriffen. Nein / sie hätten mit denen Herren Geistlichen nicht die geringste Håndel gehabt / sondern nachdeme dieselbe ihre Religion in denen Kirchen zu verdammen angefangen / ein Gericht nach dem andern mitten unter der Predigt sich aus der Kirchen gemacht / und niemalen wieder hinein begeben; ausser dem aber mit der Geistlichkeit gar nichts zu thun gehabt / beschwerten sich auch zu dato nicht über dieselben / vielmehr wären sie von ihnen mit aller Freundlichkeit und guten Worten / wieder in ihre Kirchen zu gehen / ermahnet worden / seye also klar / daß durchgehends man sich weder an denen Catholischen Herren Geistlichen / noch dem Geringsten / so zu solcher Religion gehöret / im wenigsten vergriffen / wüßten keine deßhalber entstandene Klagen / noch jemanden / der sich hierinn vergriffen håtte.

(3.) Was ihnen dann eigentlich imputirt / sowol im Weltlichen als Geistlichen ihre Person und Lehre betrifft? Man habe sie nichts sonderliches beschul-

beschuldiget / sondern nur gesagt / wann sie den Glauben wie ihr Landes-Fürst nicht haben wollten / müßten sie um dessentwillen aus dem Land / nicht aber wegen vorgehabter Rebellion oder anderer Ubelthaten; Ihrer Religion hätte man zwar allerhand aufgedichtet / und sie verhaßt zu machen gesuchet / doch mehr durch das gemeine Geschrey / als daß ihnen deßwegen der geringste Obrigkeitliche Vorhalt geschehen / man hätte sie e.g. beschuldiget / sie glaubten nicht an den Sohn Gottes / weil Er ihrer Meynung nach am Creutz verzweifelt seye / wären weder Catholisch noch Evangelisch / vertauschten ihre Weiber und geben etwa noch eine Kuh auf rc. doch seyen dieses alles / wie oben gedacht / Reden vom gemeinen Volck gewesen / sie aber darüber niemalen constituirt worden / auch ihnen derley gottlose Gedancken und Wesen nie in den Sinn gekommen / zudeme bezeugen ja die ihnen theils weggenommene / theils noch erhaltene und bey sich habende Bücher / daß sie der reinen Evangelischen Religion zugethan / folglich dergleichen weder glauben noch thun können. Actum ut supra.

(L.S.) Cantzley zu Memmingen.

Actum den 5. Jan. 1732.

Matthias Wieland aus dem Radtstatter Gericht auf der Durach / zeigt an: daß er bey seinem Schwager Hannß Rappen / bey dem er zu Hauß gewesen / 120. fl. sodann bey Norcken / Bauern 40. fl. so sein / Deponenten Weib ererbt / weiters 40. fl. bey seinem Vetter einem Bauern zu Steinach / 40. fl. eigen verdient Geld / und 3. fl. vor Kohl-

Kohlbrenner-Lohn / ingleichem 2. fl. bey einem Mann zu Lintz (den er aber nicht zu nennen weiß) stehend habe; Sie wären eben genöthiget worden/als die Soldatesca unvermuthet ankommen/sogleich wie sie gestanden und gegangen/fort zu marchiren/ folglich hätte er seine Schuldner nimmer anfordern/ noch etwas von seinen guten Kleidern und in der Thruen gehabtes Geld à 10. fl. worunter die Helffte seiner Kinder Chrisam-Geld befindlich/mitnehmen können; Es hab nur geheissen/fort fort/ 2c. Wer nun seine Sachen/ worunter auch ein zimlicher Vorrath an Schmaltz/ Mehl/2c. begriffen/ zu Handen genommen / wisse er so wenig als einige seiner Cameraden / die mehrers vermocht / die gemeine Leute zu Saltzburg hätten sie zwar schröcken wollen/man werde sie alle zu Wasser in die Türckey führen/und man habe schon viele heimlich geköpfft / allein seye von Herrschaffts-wegen ihnen dergleichen niemalen etwas gesagt oder vorgehalten worden.

(L.S.) Cantzley der Reichs-Stadt Memmingen.

Num. IV.

Continuatio Manifesti, den Bauern-Aufstand in dem Saltzburgischen Gebürg betreffend/ samt denen seithero von ersagten rebellischen Unterthanen eingekommenen unterthänigsten Memorialien/ und darauf ergangenen gnädigsten General-Befehl.

OB zwar in dem vor kurtzer Zeit heraus gegebenen- und durch offentlichen Druck public gemachten Manifest neben andern gemeldet worden ist/ daß man von denen in einer besonderen

Class

Class enthaltenen/und gegen Sr. Hochfürstl. Gnaden höchste Person außgestossenen recht erstaunlichen Verbal-Injurien zu Vermeydung mehrerer Aergernuß lieber gar abstrahiren wolte / so hat man jedoch/ um dem Publico auch dißfalls nichts zu verhehlen / sich entschlossen/ jetzt-besagt höchst-ärgerliche Verbal-Injurien in der anliegenden sechsten Class mit noch mehr andern Seditions-Proben um so mehr an Tag zu legen/als vorhin bekant ist/ daß/ wann dergleichen aufrührische Unterthanen einmal schon so weit sich verleiten lassen/ und ihrem rechtmässigen Lands-Fürsten den schuldigen Gehorsam und Respect aufsagen / die Schmäh- und Lästerungen alsdann gegen denselben (solte es auch schon der löblichste Regent seyn) insgemein nicht lang zurück zu bleiben pflegen.

Noch ärger aber/ ja unverantwortlich ist / daß nach Innhalt der Classis VII. einige unter diesen seditiosen Unterthanen sich finden / welche ihre Lästerungen noch weiter / und sogar auf die zweyte Person in der Gottheit/ mittelst einer im gantzen Röm. Reich höchst - verdammter Lehr extendirt/ auch der Mutter GOttes/und denen Heiligen nicht verschonet : sondern diese theils mit infamisten Worten / theils mit Wercken : nicht nur denen Reichs-Satzungen/ sondern auch der Augspurgischen Confession selbst zuwider/ auf das allergröbeste geschimpffet haben.

Hingegen will man das jenige/ was in der Classe VIII. von ungleicher Einschreibung anderer Unterthanen enthalten ist/dem Publico nur allein zu dem Ende kund machen/damit jedermann daraus sehen und erkennen möge / wie diese aufrührische Unter-

thanen mit distinquirter Boßheit nichts übersehen noch zuruck gelassen haben / womit sie ihren seditiosen Hauffen nur immerdar vergrösseren / und so viel an ihnen ware / dem Aufstand noch ein gefährliches Ansehen machen könten.

Im Fall aber / da gegen b-Jeres Verhoffen durch dieses alles / und was bereits in dem ersten Manifest mit mehrerm angezogen worden ist / die Qualitas Seditionis, und was daraus folget / noch nicht genugsam erwiesen worden seyn solte / so beziehet man sich zum Uberfluß auf die in fine sub N. 1. 2. & 3. annectirte Beylagen / worinn die Gemeinde in denen 3. Pfleg-Gerichtern Liechtenberg / Abtenau / und St. Johanns ihre verübte Grobheiten und Insolentien / zum Theil gantz frey und selbst bekennen / daß sie alles gar wohl verdienet: und dahero nur insgesamt um gnädigste Prolongation deß Emigrations-Termin biß auf nechstkommend H. Georgi unterthänigst gebetten: solche auch von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg (als welche nichts anders / als in ihrem Lande Ruhe und Friede zu haben verlangen / und von allem Reichs-Constitutions widrigen Religions-Haß weit entfernet seynd) aus besonderer Güte und Clemenz nach Innhalt des unterm 29. Novembris verwichenen Jahrs an alle aufrührische 10. Gerichte ergangenen / und sub N. 4. anliegenden Hof-Raths-Befehls / (so viel die Angesessene betrifft) würcklichen / jedoch dergestalten erhalten haben / wann sie denen vorigen Dehortatoriis sowol / als dem Instrumento Pacis selbst gemäß binnen dieser Zeit in ihren Häusern ruhig bleiben: und weder durch offentliche Predigen / noch unerlaubte

Zusam-

Zusammenkünfften zu einer neuen Aufruhr Anlaß geben wurden; welche Güte dann auch jedermann um so mehr in die Augen leuchten muß/als zwischen jenen Unterthanen/so sich mit Bescheidenheit zu der Augspurgischen Confession bekennen und in währender Zeit in ihren Häusern ruhig und friedlich aufführen / und anderen / welche Schock- und Trouppen-weiß mit gröster Ungestümme zu geist- und weltlicher Obrigkeit lauffen / unter sich biß in das vierdte Monat gefährliche Zusammenkünfften halten/ ihre Emissarios in dem Land zu Aufhetzung noch mehr anderer herumschicken / und mit offentlichen Predigen (derentwillen sie auch noch biß diese Stund in dem vorigen Reatu stehen) continuiren/ nothwendig ein vernünfftiger Unterschied gemacht werden muß/ in mehrerem Betracht/ daß/ wann dergleichen Land-verderbliche Tumultuanten eben die Beneficia juris & Pacis gleich denen friedsamen Unterthanen zu geniessen haben solten/wol schwerlich mehr im Röm. Reich von einer ruhig- und stillen Emigration (welche doch die hohe Compaciscentes des Westphälischen Friedens-Schluß zum vornehmsten Zweck gesetzt haben) künfftighin was zu hören seyn dörffte/sondern vielmehr alles Bund über Eck gehen müßte.

Classis VI.

Worinn unter anderm die erstaunlichste gegen die höchste Person Sr. Hochfürstlichen Gnaden außgestossene Injurien/ Schänd- und Schmäh-Wort enthalten seynd.

Continuatio ad Capitulum V.

Lit. D.

Extract aus dem Protocoll des Pfleg-Gerichts St. Johanns in Pangeu/ de dato 22. Augusti 1731.

Erfahrung an Eyds-statt von Elisabetha Weixlbaumerin.

vol. 2. *fol.* 686. = = Dieses aber wohl vernommen/ daß er Wallner gemeldt/ Fürst wurde auch ein anderer werden/ und sie Lutherische regieren/ weiters sprechend: abstehen ist keines mehr/ fortfahren müssen wir wol.

Lit. E.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pangeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, d.d. 25. Aug. 1731.

vol. 2. *fol.* 697. Ruepp Schnöller / abgedanckt Saltzburgischer Soldat/ sagt/ er gehe dort und da um/ und habe schon öffters von denen Bauern-Leuten recht spöttliche Reden gehört/ nemlich um den Saltzburger Fürsten seye es nichts/ er könne dem Land nicht helffen / und der Kayser hilfft ihm auch nicht.

Lit. F.

Extract aus dem Protocoll des Land-Gericht Wagrain/ de dato 24. Aug. 1731.

vol. 2. *fol.* 738. Der Fürst kan da nicht mehr helffen/ es seynd ihme schon die Händ gebunden/ es kommt ihm ein Brief über den andern von Regenspurg.

Lit. G.

Lit. G.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pangeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, d. d. 26. Aug. 1731.

Jacob Gsöll/ Beystand-Schmidt zu Ober-Arl/ erinneret an Eyds-statt wie der nechste grosse Rath an der Schwartzach gewesen ist/ so seye der Ober-Rainer zu Wagrain auf der Gassen zu ihme hinzu gegangen/ hat über den Saltzburger-Fürsten angefangen zu schmählen/ und gesagt/ der Fürst seye nur ein Schelm / sie wollen ihm den Säbel schon zeigen/ und fahret mit der Hand hin und wieder. *vol. 2. fol. 777.*

Max Meixlbaumer sagt/ was des neben andern gefangen sitzen-sollenden Josephen Forstreitters am Schuh-Zähr-Lehen Eheweib (so groß schwanger ist/ und ehevor schon 6. Kinder hat) wider den Papsten / und andere Geistlichkeit vor ein ärgerliches Maul/ und unter anderm mit Aufhebung der Hand gesagt habe/ wann sie zum Fürsten zu Saltzburg kommet/ so wolle sie ihm etliche Ohrfeigen ins Gesicht hinein geben/ und wann wir denen Catholischen sonsten nichts thäten/ so wolten sie aufs wenigst ihren Teufel verbrennen / und selbe außrauben/ welch alles die Schattauerin/ eine Naderin/ und ihre Dierne/ gehört/ zugleich auch verstanden gehabt/ als ob die Bauern zum Einwerffen Pommern hätten.

Der Knecht am vorbeschriebenen Schuh-Zäher-Lehen Joseph Lanegger / so zweymal wegen gehabt Lutherischen Büchern abgestrafft ist worden/ und sich allezeit vor gut Catholisch angegeben/

hat auch ein entsetzliches Maul/ massen er gesagt/ er wisse schon 30. Päpste/ und seynd alle des Teufels worden/ den jetzt-geweßten/ hätten 4. Katzen (so auch Teuflen gewesen) zerrissen/ warumen die schwartze Kleider tragen/ ware/ daß sie klagen/ daß sie verdammt werden/ dann der Teufel hats auf dem Kopff schon geschorn/ und gemercket/ die Meß seye ein Greuel vor GOtt/ und so offt einer eine höret/ so thut er ein Todt-Sünd.

Lit. H.

Extract aus einem von dem Pfleg-Gericht Zell in Pintzgeu erstatteten Bericht/ und deme beygelegten Nachrichts-Schreiben de dato 29. Aug. Anno 1731.

vol. 2. *fol.* 771. DAhero diene hiemit so viel in unterthäniger Gehorsamkeit zur Nachricht/ daß unsere Bauren nicht gesinnet seynd nachzugeben/ oder unsern Gnädigisten Herrn rc. rc. noch längers für ihren Lands-Fürsten/ Herrn und Gebiether zu erkennen/ sondern seynd/ so viel mir wissend/ gäntzlich entschlossen/ ihn zu vertilgen rc.

Lit. I.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johannes in Pangeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 3. Sept. 1731.

vol. 3. *fol.* 176. VOrigen Tag erzehlet Maria Rosianin/ Kramerin allda/ was massen die Lutherische Anna Sinhueberin/ Bäurin zu Lehen-Obkirchen/ an gestern/ da sie im Laden was weniges gekaufft/ gefragt/ was habens heut verlesen? Als nun sie Rosianin geantwortet/ ihr werd es wol gehöret haben/ einen gnädigen Befehl/ daß

die

die Bauren nicht mehr also zusammen lauffen und Rath halten sollen/ darauf sagte die Bäurin/ wollens uns auch so schröcken/ O gar nicht/ leckens uns (mit Respect) im Hindern/ und hat eine lange Feigen gemacht/ und hergezeigt/ wir lassen nicht mehr davon/ es müsse über und über gehen/ sie giengen ja so nimmer in die Kirchen.

Lit. K.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrein gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 4. Septembr. 1731.

Sebastian Prandstetter/ Wein-Messer allhier/ (Catholisch) gibt an Eyds-statt an Tag/ vorgestern/ als Sonntag auf den Abend/ da Anzeiger und sein Ehewirthen beym Abend-Essen sich befunden/ seye der Lorentz Palfner/ Schlosser-Meister (der in Worten Catholisch/ und in Wercken Lutherisch sich zeiget) zu ihme hinauf kommen/ und zu ihnen zum Tisch gesessen/ zu deme Prandstetter wegen dieses groben Bäurischen Handels gesagt: was haben doch die Bauren für eine närrische Sach angefangen/ sie hätten ihnen ja wol einbilden können/ daß dieser Handl keinen guten Ausgang gewinnen möchte? worauf Palfner geantwortet/ die Bauren haben in Willen gehabt/ den Fürsten auszutilgen. *vol. 3. fol. 235.*

Lit. L.

Extract aus dem Constituto so gegen Christoph Götschner verheyrathen Zimmerer vorgekehret worden. Actum Goldegg den 11. Sept. 1731.

Interrogat. General.

2.

vol. 3. fol. 304. ES kommet vor/ er habe den 2. Sept. in einem gehabten Gespräch in Glaubens-Sachen/ bey dem Conraden Wimberger/ Wirth allda/ nebst mehreren diese Wort außdrücklich heraus gelassen/ daß die Bauren den Fürsten nicht mehr erkennen wollen/ oder sich an ihne kehren.

Respons. 2. Er habe dieses wol geredt/ und von denen Bauern gehört/ anerwogen der Fürst die Bauern wegen deß Glaubens-Sachen also grob straffen lasset/ und nicht in andern Gerichts Straffen.

Interrogat. General.

3.

Von weme er diese Reden gehört?

Respons. 3. Hätte solches von Spinberger/ Hansen Reinberger/ dann von Andräen Zächerl zu Lehen/ und anderen/ so er nicht zu benennen weiß/ gehöret/ und wären solche Reden bey des Constituten Hauß/ und Hannsen Clinger/ Wirth zu St. Veit geschehen.

Lit. M.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Werffen erstatteten Bericht/ d. d. 16. Sept. 1731.

vol. 3. fol. 347. AUf deß Herrn Vice-Commendanten in hohen Vestung allhier/ an (Tit.) Herrn Grafen von Uberäcker/ Schloß- und Land-Obristen erlassen hiebey liegenden Brief/ auch hierüber per animam von selben mir ertheilten Commission habe nicht ermanglet/ ratione der von Matthias Ellmauthaller Haußmann wi-

der

der Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. höchste Person außgestossen vermessener Reden die eydliche Erfahrung einzuholen/ welche hie beyschlüssig mit deme gehorsamst übermache/ daß dermalen ertheilten Ellmauthaler derentwillen zu Red zu stellen/ zu thunlichister Verhütung eines sonsten hieraus nicht unbillich besorgenden Auflauffs um so mehrers unterlassen habe/ als bey ihme eine Entweichung nicht zu besorgen/ anbey aber was mit selben weiters vorzunehmen seye/ die gnädigste Resolution unterthänigst zu erwarten.

Lit. N.

Extract aus der eydlichen Erfahrung/ so wegen wider Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. unseren gnädigisten Lands-Fürsten/ und Herrn Herrn ꝛc. ꝛc. außgelassenen scandalosen Reden eingeholet worden/ de dato 10. Sept. Anno 1731.

Erste Person.

Martin Gerser Bestand-Müllner an der Schlögl-Mühl/ Pfleg-Gerichts Werffen/ 47. oder 48. jährigen Alters/ guten Beruffs/ deponirt über abgelegt leiblichen Eyd/ und beschehen gnugsame Meineyds-Erinnerung/ als er heut 8. Tag zu Matthias Bierbaumer/ Wirth allda/ gegen 3. Uhr Nachmittag in das Wirthshauß kommen/ und ein Kändl Bier getruncken/ ist schon vorhin der alte Haimbersperger alldorten bezechter gewesen/ von deme er die Worte gehört: Der Fürst seye nichts nutz/ und er thät auf ihn ꝛc.

Anderte Person.

Matthias Bierbaumer/ Burgerlicher Wirth allda zu Werffen/ 51. Jahr alt/ guten Leinmuths/

deponirt über abgeschwornen leiblichen Eyd/ und wohl erinnerten Meineyds/ es seye der alte Haimbersperger Matthias Elbmauthaller heunt 8. Tag um Mittag-Zeit in seiner Abwesenheit in sein Wirths-Hauß schon bezechter kommen/ den er in der Wohn-Stub auf dem Polster liegend angetroffen/ der hernach Nachmittag wieder zu trincken angefangen/ und bey 5. oder 6. Kändl. Bier bey ihme gezechet/ gegen 2. oder 3. Uhr Nachmittag seyen auch andere/ als die zwey Büchsen-Meister/ Rußmann/ und Dax nebst ihren Weibern/ dann vor abgehörter Schlögl-Mühlner alldahin kommen/ und Bier getruncken/ unterdessen gedachter Haimbersperger/ ohne daß ihme jemand eine Ursach gegeben/ in diese Worte außgebrochen: Der Fürst seye niemand nichts nutz und ein Hundts rc. welches er ihme aber abgebotten.

Dritte Person.

Jobst Heinrich Rußmann/ Büchsen-Meister in der Hochfürstlichen hohen Vestung Werffen/ 88. jährigen Alters/ thut auf abgeschwornes Jurament betheuren/ als er am Montag den dritten dieses Nachmittag in deß Matthias Bierbaumers Wirths-Hauß nebst seinem Weib kommen/ und einen Trunck Bier gethan/ alldorten auch deß Zächerls in der Wibm Inmann/ bey einem andern Tisch gesessen/ so schon bezecht ware/ welcher anfänglich in diese Wort herauß gefahren: Ach mein GOtt! unser lieber HErr/ und unser liebe Frau! Dieser Fürst ist ein Schelm/ er ist kein Fürst/ er ist nur ein Zugebner/ ein Schelm ist er rc.

Vierdte Person.

Benedict Dax auch Büchsen-Meister in gedach-

ter Vestung / 39. jährigen Alters / sagt auf abgelegten Leibs-Eyd aus / als er Montag den 3. diß zu dem Matthias Bierbaumer / Wirth allda zu Werffen/ Nachmittag einen Trunck Bier zu thun kommen / ist schon vor der alte Haimbersperger ein Haußmann in der Zächerl Wibm darinnen geweßt/ und schon wohlbezechter bey dem Tisch gesessen/ welcher von sich selbsten angefangen zu reden/ und in diese Worte heraus zu brechen: Dieser Fürst ist ein Hundts ꝛc. hernach gar ein Schelm/ und er seye nichts nutz.

Classis VII.

Seynd nicht wenige aus denen alldasig aufgestanden / von der Römisch-Catholischen Religion abgewichenen Unterthanen nicht so gewiß Evangelisch- oder Protestantischen Glaubens / als einer selbst nicht zu nennen wissenden Irr-Lehre/ und uneingeschränckten Gewissens-Freyheit zugethan / wie theils ein solches selbsten bekennen/ theils aber es durch verschiedene- wider die zweyte Person der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit in ihrer GOtt- und Menschheit / wieder die Mutter GOttes Mariam und die Heilige ausgiessende Läster- und Beschimpffungen / auch an denen Statuen verübend boßhafftigisten Mißhandlungen Sonnen-hell an Tag legen.

Lit. A.

Extract aus einem Ambts-Bericht deß Hochfürstl. Stadt-Gerichts Hällein/ de dato 28. Julii Anno 1731.

Au

vol. 2. *fol.* 166. Auf was Weise eine Bildnuß des heiligen Augustini, welche an dem Weg/ allwo man nach St. Georgen/ oder Dürnberg zu gehen pflege/ in einer offenen Capelle stehet/ den 25. diß/ Nachts-Zeit mißhandelt worden seye/ beliebe Ew. Hochfürstl. Gnaden rc. rc. aus beykommender Anlage des mehreren gnädigst zu befinden. Nun ob zwar auf dise hier Orts sich hervor thuende Iconoclastas dermalen nicht zu kommen wäre/ so ist jedoch alle Muthmassung/ daß solche Frevel-That/ von einigen Dürnbergern / welche vielleicht mit anderen aufsässig irrigen Religions-Verwandten/ durch dieses Signal causam communem machen / folglichen andurch von denen wahren Glaubens-Satzungen sich loß zu würcken und zu trennen suchen dörfften/ müsse verübt worden seyn.

Eyd-bündige Erfahrung hierauf/ actum Hällein den 27. Julii Anno 1731.

Assessores

Johann Georg Widmann/ Stadt-Gerichts-Procurator, dann Joseph Krinpacher/ Burgerl. Tischler-Meister.

Erste Person.

Joseph Hellpacher von Wißthall / Pfleg-Gerichts Glanegg gebürtig/ bey 20. Jahren alt/ und dermalen bey Lorentz Hellpacher Burgerlichen Müllner an der Kittl-Mühl / dißortiger Gerichtbarkeit als Lehr-Jung stehend / aller Einreden befreyet/ gibet über abgelegten Eyd und desselben vorgehaltenen Wichtigkeit zu vernehmen; wie deme

me nach Eingangs-berührter Nacht als den 25. dieses um halb 10. Uhr/ dessen Mühlner um ein Trunck Bier geschickt/da er dann/als er dem sogenannten Färber-Brückl zugangen / unweit dieses Brückls die Statuam des H. Augustini aus der Capellen heraus geworffen / und auf dem Boden mit abgebrochen oder abgeschlagnen Händen liegen gesehen.

Anderte Person.

Georg Schwartzgrember/Mühl-Jung/an gedachter Kittl-Mühl/sagt dem vorstehenden Deponenten jurato geichförmig aus / mit dem Beysatz/ daß mehr angeführte Statua nicht ungefehr/ oder durch einen Wind-Stoß habe aus der Capellen heraus geworffen werden können; gestalten selbige an einem starcken 6. Zoll langen höltzernen Steffsten/welcher unverletzt gewesen/ eingesteckt. Die Bildnuß auch so schwer ware / daß sie nicht durch eine Person wäre heraus zu heben gewesen; Wer nun die Thäter gewesen/ könne er gleichfalls nicht sagen/ noch auf jemanden einen Verdacht schöpffen/ ausser/ daß es vielleicht Dürnberger gewesen seyn möchten / indem sie diesen Weg zu gehen haben. Concludit.

Lit. B.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtstatt unterm 14. Aug. erstatteten Bericht/deß Hannsen Gottsall am Mühllehen in der Flachau / Lästerung betreffend.

DIe Burger haben auf die Ens-Brucken schon wiederumen den Schörgen (die Bildnuß des H. Joannis Nepomuceni vermeynend) hinauf gesetzt/aber wir wollen ihme bald wiederum herab helffen. *vol.* 2. *fol.* 470.

Lit.

Lit. C.

Extract aus einem andern Radtstättischen Ambts-Bericht de dato 20. Aug. 1731.

vol. 2. *fol.*607. Fünfftens / angezogener Jäger hat uns auch die Erinnerung gethan / daß die Beschimpffung der seeligsten Mutter Gottes je mehr und mehr leyder überhand nehme / inmassen sogar der alldortige (id est St. Mörtner) Zöch-Probst / Andrä Hirscher / da der Vicarius daselbst an verwichenem hohen Himmelfahrts-Fest dieser grossen Gnaden-Mutter unter der Predig höchst verdientes Lob ausgesprochen / schimpfflichen zu melden sich bekecket: wañ der Pfaff einmal von diesem aufhören thäte / dann ich wolte lieber weiß wo seyn / als dieses unverdiente Lob anhören 2c.

Lit. D.

Extract aus des Vice-Commendantens in der Vestung Hohen-Werffen Bericht de dato 22. Aug. 1731.

vol. 4. *fol.*327. Welcher Kalcher Bauer (zu nechst unter der Vestung) bereits schon vor 3. Wochen sich gantz gewißlich gegen dem Kramer Josephen / Burgern / verlauten lassen / daß / wann es einmal angehen solte / sie Bauren bald die Götzen-Bilder in der Kirchen überall herunter reissen / und mit Füssen tretten wolten.

Lit. E.

Extract aus des Pflegs-Commissarii von St. Johanns Bericht / und beygeschlossenen Protocoll de dato 6. Sept. Anno 1731.

vol. 3. *fol.*177. Item erinnerte sie Rosianin / es hab auch die Schuh-Zäch Bäurin gesagt / behalt nur euren Miststall (die Kirchen meynend) weil ihr ja so ein Freud habt daran.

Lit. F.

Extract aus dem Radtstättischen Ambts-Bericht de dato 10. Sept. Anno 1731

Anlag.

DEn 8. Sept. 1731. hat der Hochfürstl. Verweser in der Flachau erinneret/ daß vergangenen Montag Christian Lackner/ Flachhauerischer Berg-Knapp im Fürberg/ und dermalen zu Wagrain Haußmann/ in dem Verweß-Hauß mit der alten Schwaighoferin gezecht hab/ und nachdem er seinen Lutherischen Glauben hervor gestrichen/ hat die alte Schwaighoferin gesagt/ ich getraue mir euch allen mit meinem Glauben wohl vorzukommen/ ich und wir Catholische haben unser liebe Frau/ diese hilfft uns schon in Himmel. Worauf dieser Bößwicht in Beyseyn Georgen Thurners/ Baurs am Kohlmaißlehen/ und des Flachauerischen Bergschreibers geantwortet: er schmeisse (s.v.) auf unsere Frau. *vol.* 3. *fol.* 272.

Lit. G.

Extract aus denen bey dem Pfleg-Gericht St. Johannes an Eyds-statt eingeholten Inquisitionen/ de dato 14. Sept. 1731.

SOnsten erinnert sie Oberpichlerin sich/ daß der Zechenthofer auch unlängst gesagt: der Heil. Peter habe Weib und Kind gehabt/ möge schon seyn/ daß er Papst seye gewesen/ doch seye er in die Höll gekommen/ und er wisse viel Päpst/ daß alle verdammt seyn worden. *vol.* 3. *fol.* 227.

Es gehet auch ein Sagen herum/ und hat es erst dieser Tagen Herr Pfarrer allda erzehlt/ als ob

GOtt

GOtt der Sohn am Heil. Creutz zuletzt auch verzweifelt hätte/und verdammt wäre worden; Deßgleichen wäre auch die allerseeligste Mutter GOttes/ und der H. Johannes in die Höll gekommen.

Lit. H.

Extract aus einer bey dem Pfleg-Gericht zu Radtstatt an Eyds-statt eingeholten Inquisition, de dato 17. Sept. Anno 1731.

vol. 3. *fol.* 370. Johann Andrä Hutzinger / Hochfürstl. Musquetierer der Orten/gibt an Eyds-statt zu vernehmen/ wie daß gestern um 2. Uhr Nachmittag/da er sich nebst andern Cameraden bey dem sogenannten Wirths-Apperl eingefunden/einige Bauern-Bursch/welche er nicht gekennt/dahin kommen seyen / aus welchen einer (so dem guten Wissen nach der Simon Plair ist) in Glaubens-Sachen mit dem Wirth ein Dispur angefangen / und hierunter in diese gottlose Wort heraus gebrochen: Es seye genug / wann man GOtt Vatter/ und den H. Geist bekennt/ die andere Person seye darbey nicht vonnöthen; Auf dieses hat ein seiniger Gespan geantwortet: das geht nicht an / auf diese Weiß müßt unser lieber HErr ein Spitzbub seyn/ꝛc. Auf dieses hat sich der Dispur geendiget/ uñ seynd nach einem grossen Gezanck/ und Geschrey auseinander gangen ꝛc.

Joseph Thurner/Tambour/ welcher sich damalen gleichfalls bey obgemeldtem Wirth einbefunden/thut des obigen Hutzingers abgelegte Deposition durchgehends bestättigen mit dem Beysatz/ wo es vonnöthen / würden es auch die übrige darbey geweßte Mousquetiers ebenfalls bezeugen können. Quibus concludit.

Lit. I.

Lit. I.

Extract aus des Pfarrs-Vicarii in Bischoffshofen Bericht/ d.d. 20. Sept. An. 1731.

CHristus hat selbsten in Creutz verzweiflet/ da er zu seinem himmlischen Vater gesprochen: Deus meus, ut quid dereliquisti me. Petrus ist nicht der erste Papst gewesen/ die Päpste seynd nichts nutz ꝛc. Die Mutter GOttes samt denen Heiligen veracht / sie auf das schimpflichst tractirt. *vol. 3. fol. 399.*

Facta, post publicationem Decreti Celsissimi Archi-Episcopi, &c. &c.

Lit. K.

Extract aus denen an Eyds-statt eingeholten Inquisitionen des Pfleg-Gerichts St. Johanns/ de dato 18. Sept. Anno 1731.

JTem sagt sie Stullebmerin auch/ daß der Marx Zechenthofer / Beck / ein solch gottslästerliches Maul habe/ daß es recht ein Grauß seye; indem er auch geredt: Unser liebe Frau/und unser heilige Mutter Anna seyn verdammt worden/und sitzen zu tieffest in der Höll. *vol. 3. fol. 445.*

Lit. L.

Extract aus des Pflegers zu Goldeeg Amts-Bericht/ de dato 19. Octobr. 1731.

Würdet über die inbegriffen geweßte Beschreibung unterthänig berichtet/ daß einige Rott-Leut ungleiche Eingebung und Anführung vor sich selbst gemacht/welches die anjetzo mitkommende accuratere Beschreibung an Tag gibet. Ubrigens ist die Beschaffenheit dieser Menschen nicht wohl zu erklären / weilen sie nicht *vol. 6. fol. 466.*

gleich seynd/ in der Haupt-Sach aber nach jedem eigenen Belieben in einem Affter-Glauben leben wollen / und sind keineswegs einer regulirten Lehr zugethan/ sie seynd perjuri, sacrilegi, libertini, und wollen ihnen selbst untereinander das Gesatz geben/sie seynd perversi, anderst im Außsprechen/und anderst in facto beschaffen.

Lit. M.

Extract aus dem Anzeigungs-Diario, oder Inquisitions-Protocoll deß Land-Richters zu Wagrain/ de dato 13. Octobr. 1731.

vol. 5. *fol.* 255. Thomas Hofer am Asperg/ meldet auf der Gericht-Stuben zu mir/ man solle gleich einen jeden bey seinem Glauben lassen/ wie er will; es soll auch ein jeder die Freyheit haben in die Kirche zu gehen oder nicht 2c.

Classis VIII.

Haben die seditiose Unterthanen andere Catholische, als Evangelisch/ gegen ihren Willen einschreiben lassen/ um dardurch ihre Partie zu vergrössern.

Abbtenau.

Vol. 6. *fol.* 14. Paul Schwaiger / Feder-Wildpret-handler/ sagt/ sein Bruder habe ihn ohne sein Wissen und Willen Evangelisch schreiben lassen.

fol. 17. Margaretha Lånnerin accusirt dißhalber ihren eignen Ehemañ Casparn Thurmoser.

fol. 18. Andre Schåfer & Uxor, welcher contestirt/ er seye mit seinem Weib jederzeit gut Catholisch geweßt/ und habe ihn sein Baur wider seinen Willen Evangelisch schreiben lassen.

NB. In

NB. In diesem Gericht seynd auch etwelche/ die sagen/ sie haben es zu wenig verstanden/ item/ die von denen Bauern nacher Regenspurg Evangelisch vorgeschrieben worden/ bey Gericht aber sich gleich Anfangs für Catholisch angegeben.

Werffen.

Johann Niclas/ verheyrather Wirths-Sohn zu Werffen/ widerspreche durchgehends zur Evangelischen Religion sich angegeben zu haben. 39.

Radtstatt.

Anna Mayerhoferin/ Georgen Kendlpachers am Trupflehen Eheweib/ welche der sogenannte Dåndl wider ihren Willen schreiben lassen/ wie sie dann beym Herrn Pfarrer ausdrucklich darwider protestirt. 12.

Das Lack Diendl/ Maria N. und der Anleger Ruep Hedt/ bey Hannsen Kirchgaßner zu Moß/ seynd wider ihren Willen/ von sein Kirchgaßners Eheweib/ für Evangelisch angeben/ und durch den Deibler und Rottmann aufgezeichnet worden. 76.

Die Hauß-Leut beym Innerfelser/ welche widersprechen/ daß sie sich einschreiben lassen/ allda der Baurn-Sohn (Hanß-Windter) am Sonneg eingeschrieben. 101.

Thoman Rauner & Uxor, mit 5. Kindern/ welche der Mårchel Mayr ohne deren Willen aufgeschrieben. 102.

Gleiche Meynung hat es mit Hansen Mayrhofer & Uxore Kunigunda Gleiningerin/ welche damals nit zu Hauß geweßt/ und wider sein Wissen und Willen eingeschrieben worden. *ibid.*

 141.

141. Ruep Garnhofer sive Gottschall am Koller-Häußl, sagt, er habe zu der Einschreibung keinen Willen geben, massen er gut Catholisch, wie dann hinnach der Michael Käßwurm am vorder Käßwurm ihme selbst bekennt, daß er ihn auch eingeschrieben, es möge ihm recht seyn oder nicht.

ibid. Hanß Potl, dessen Haußmann, ist gleichfalls wider sein Wissen und Willen eingeschrieben worden.

169. Veit Hueber am Roßlehen, welcher dem Rottmann expresse bedeutet, daß er nicht Evangelisch leben wolle.

171. Christian Fäßl, Holtz-Knecht und Herberger am Sattel-Lehen, dessen Weib und ein Kind, seynd eben ohne ihren Wissen und Willen beym Michael Käßwurm eingeschrieben worden.

ibid. Deßgleichen David Trincker, & Uxor, Magdalena Fischbacherin nebst dem Sohn David, sagen, es falle ihnen schwer, daß sie die Baurn ohne ihren Wissen und Willen für Evangelisch einschreiben, haben lassen.

ibid. Christian Grueber, am Gut Grueb cum Uxore Magdalena Windterin nebst ihrem Kind, seynd durch den Käßwurm Sohn ohnwissend durch wessen Angeben beschrieben worden.

184. Matthias Püchler Haußmann am Kirch-Gaß-Häußl, dessen Weib Ursula Reitterin und 4. Kinder, welcher bey der Einschreibung nicht zu Hauß gewesen, und ob zwar wahr, daßl sie die Zahl der Personen angesagt, so hat

hat sie doch nicht gewußt, daß es zu diesem Ende verlangt werde, der, so eingeschrieben, seye ihr unbekandt.

Joseph Schwartzacher / Schmidt zu Oberndorff, hat sich zwar für Evangelisch schreiben lassen, in Betrachtung der ewigen Gefahr, aber bey Herrn Pfarrer zu Altenmarck wiederumen convertirt, und wundert ihn höchstens, daß die Unterthanen wider sein Wissen und Willen all seine Leut beschrieben. 196.

Beym Maurer auf der Eben, seynd 7. Personen für Evangelisch beschrieben worden, davon die Guts-Besitzer nichts wissen wollen. 198.

Matthias (und nicht David wie er von denen Evangelischen aufbezeichnet worden) Gaßner am Hilcken-Lehen, thut auf gethane Redstehung, wie bey geist- und weltlicher Obrigkeit wissend, sich und seine Kinder nicht nur Catholisch schreiben lassen, sondern protestiret anbey, daß die Bauren wider seinen Willen 5. Personen beschrieben haben. 201.

Georg Feyersänger am Pern-Lehen, erscheint mit wehmüthigen Klagen, daß ihm sehr bewundere / daß die Evangelische Bauren ihne, sein Weib, und noch 5. andere Evangelisch schreiben lassen, da er doch mit all denen Seinigen der Römisch-Catholischen Religion unveränderlich beygethan. 208.

Barthlme Städler an der Haabersaat-Mühl, sagt, er seye nicht zu Hauß gewesen, und hab ausser seiner ältern Tochter Magdalena, von seinen übrigen 8. Kindern keines 224.

den Willen zum Einschreiben gegeben / der Saiger Ruep Kornberger habs also beym Schäbl-Häußl wider sein Wissen und Willen eingeschrieben.

282. Hanß Wallechner am Claußl-Lehen / Ux. Magdalena Salcheggerin und 5. Kinder / ist / da er in Pintzgau in der Arbeit gestanden / ohne sein Wissen und Willen Evangelisch eingeschrieben worden.

301. Hannsen Hofer am Schwaig-Lehen / Maria Reuterin Ux. und fünff Kindern fallet schwer / daß sie die Bauern Evangelisch geschrieben haben.

315. Hannß Eder zu Mitterbach sagt / die Bäurin sein Weib seye wider seinen Willen / und hab ihn samt den Seinigen also schreiben lassen / er bleibe mit der Tochter Catharina Catholisch.

NB. In diesem Pfleg-Gericht seynd nicht wenig Fexen und lappische Leut / die Kinder in Mutter-Leib auch sogar ausser Lands sich befindende Personen für Evangelisch von denen Bauren beschrieben worden / zugeschweigen derjenigen / welche sich in der Meynung Evangelisch / seye Catholisch / für Evangelisch einschreiben lassen.

Wagrain.

Von diesem Land-Gericht ist in Volum. 6. zwar keiner angemerckt / der wider seinen Willen Evangelisch beschrieben worden / hingegen findet man in selbiger Beschreibung auch wol etwelche für Evangelisch von der Baurschafft eingeschriebene Fexen oder unweltläuffige Personen.

St. Jo-

St. Johanns in Pangeu.

In der von dannen eingeloffenen Beschreibung der Evangelischen/ ist nichts diß Orts Merckwürdiges begriffen.

Großarl.

Georg Claußberger am Ratterspeg sagt/ es seye zwar der Hannß Geßlegger Lachmüller vor Ankunfft der Commission zu ihm auf das Feld kommen/ mit Befragen/ ob er nicht auch Evangelisch zu seyn verlange/ deme er geantwortet/ Catholisch-Evangelisch wie es der Priester auf der Cantzel verlieset/ und wann der Lachmüllner ihne anderst habe einschreiben lassen/ so protestire er einmal für allemal darwider. 390.

Ruep Zieterauer Lainholtzer/ will von deme/ daß ihn der Lachmüllner Hannß Geßlegger in die Evangelisch-Lutherische Zettel angeben/ nichts wissen/ wie er dann seithero seine Diern die Anna Prammaurin/ so bald er vermerckt/ daß sie Evangelisch seye/ verjagt habe. 400.

Groß-Prettenöbm samt 8. Persönen/ 2. Hauß-Männern und Weiber und Kindern/ Wolff Laidreither und Michael Nößlauer sagen/ der Lachmüllner Hannß Geßlegger seye zwar wol zu ihnen kommen/ /sie haben sich aber nicht eingewilliget Evangelisch schreiben zu lassen/ sondern wollen Catholisch leben und sterben. 409.

Goldegg.

Peter Höltzl am Hut Groß-Schoberstain/ ist mit allen seinen Leuten/ bestehend in 8. Personen (inclusâ propriâ) Catholisch jederzeit 555.

 geweßt/

geweßt, und weiß von keiner andern Einschreibung, sondern widerspricht.

556. Christian Roßbacher an der Rannegg, mit Weib Eva Kindlpacherin und 5. Kindern, auch ein Menschen Catholisch, widerspricht gleichfalls sich denen Rottleuten Evangelisch angeben zu haben.

ibid. Matthias Schenneger in der Dienten, & Ux. Susanna Moßhammerin samt Kindern und Ehehalten bestehend in 9. Personen, wollen auch nichts wissen, sich Evangelisch angegeben zu haben.

Gastein.

611. Hannß Grueber, Bauer zu Ober-Haizing, ist nach der gnädigist abgeordneten Commission mit deme zu Gericht kommen daß, weilen er bey erst hochgemelter Commission selbst nicht zugegen geweßt, ohne sein Wissen und Willen von Mattheusen Grueber Evangelisch angegebē worden seye.

612. Hannß Stueller, verheyrather Bauer, und zugleich Bestand-Mann zu Luccau, ist Catholisch, und hat auch bey der Hochlöbl. Commission N. 64. unter denen Catholischen sich mit deme angegeben, daß er unter die Evangelische wider seinen Willen seye geschrieben worden.

Extract aus dem Amts-Bericht deß Land-Richters in der Gastein, de dato 10. Octobr. 1731.

600. & 618. Daß aber 728. Personen aufgezeichnet, so viel wissend und gantz gewiß

wiß, Weib und Kinder, Jung und Alt, Knecht und Mägd, darunter auch noch einige bekannt gut Catholische, wider ihren Willen angeschrieben worden.

Täxenbach.

Extract aus deß alldasigen Pfleg-Amts-Bericht de dato 13. Octobr. 1731.

620. Ubrigens befindet sich unter denen in ruckfolgender Specification enthaltenen Personen auch der Thomas Resch mit 7. Personen aufgezeichneter, wie man aber die 7. Personen, wer selbe seyen, aufzeichnen wollen, hat er Resch hierwider ihme von dergleichen das mindeste wissend zu seyn solennissimè protestirt, mit Bitt, ihme jenen zu entdecken, so ihne und die Seinige durch solch vermessen eigenmächtig wider sein Wissen und Willen gethane Einschreibung, in so schändlichen Verdacht gebracht, damit er wider selben solcher Vermessenheit halben billige Klag stellen, und Satisfaction suchen möchte;

Nun findet sich auch daß gedachter Resch bey der allhier geweßten gnädigist deputirten Commission sich Catholisch erklärt, auch so viel allhier wissend, niemalen in dergleichen Fällen der mindist widrige Verdacht wider selben gewesen ist, dahero um so mehr zu vermuthen, daß der Aufzeichner dieser Personẽ, so wie dermalen angezeigt worden, der Georg Reinberger, der Anna Hundriserin Ehewirth, wovon keines noch bey der gnädigsten Commission seithero erscheinen, aus lauter Malitz, Boßheit, oder Haß solches gethan.

P. S. Dergleichen seynd biß heutigen Tag mehr dann hundert supplicando einkommen / vorgebend / wie sie eintweders von denen Rädlführeren falsch für Lutherisch beschrieben / oder aber durch Bedrohungen Mord und Brands ; oder durch Vorstellung / daß Evangelisch und Catholisch ein gleiche Sach wäre / hierzu veranleitet seynd worden.

N. 1.

An Ihro Hochfürstl. Gnaden Ertz-Bischoffen in Saltzburg ꝛc. ꝛc. unser N. & N. samtlichen Bauern-Ausschüssen des Pfleg-Gerichts St. Johanns unterthänigst und demüthigistes Bitten.

Um hierinn bemelt höchste Gnad.

Præsent. in Cancel. Secret. 17. Novembr. Anno 1731.

Hochwürdigst Hoch-gebohrner Lands- und Reichs-Fürst Gnädigster Herr Herr ꝛc. ꝛc.

ES ist zwar wol eine sehr grosse Keckheit / daß wir uns nochmalen unterstehen Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. mit diesem unterthänigsten Memorial vorzukommen / allein vertrösten wir uns / Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. werden uns gleichwol mit Dero ꝛc. ꝛc. allzeit gnädigsten Gütigkeit in der hernach gesetzt-demüthigsten Bitte noch anhören.

Nun Gnädigster Herr Herr ꝛc. ꝛc. ist uns (und zwar wohlverdienter massen) ein ernstlich / jedoch gnädigster Befehl vorgehalten worden / in welchem unter anderen Puncten auch enthalten / daß nemlichen sich die Dienstbotten in denen nechst ver-

verflossenen 8. Tägen hätten mit Pack und Sack abwég machen sollen/ zumalen aber in unserem Gericht St. Johanns viel solch kleine Bäuerl seynd die ihre Ehehalten zu dieser Zeit gleich auf einmal nicht bezahlen könten / nicht weniger auch wir Bauren unsere dermal noch besitzende Lehen ohne Leut nicht zu arbeiten wußten/ massen wir noch das wenigere Getrayd getroschen haben/ so ja anjetzo gar hoch vonnöthen wäre/ und weilen jetzt just die Kälte herzu nahet/ und der Weg fast am schlechtesten ist/ auch theils solch schlechte Ehehalten seynd/ die fast nicht fortkommen kunten/ sondern vielleicht unter Wegs bleiben müßten.

Dannenhero ergehet an Euer Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c. unser/ und im Namen der Ehehalten demüthigist um GOttes Willen flehentlichstes Bitten hiemit/ Euer Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c. wollen uns zu einer Special-Lands-Fürstl. Gnad/ wenigist noch so viel erhören / und gnädigst zusagen / daß wir samt denen Ehehalten doch biß auf den Frühling hier zu verbleiben haben / damit wir gleich unser Sächel in eine Richtigkeit stellen möchten / wann wir doch etwan um eine andere Gnad vor uns nicht mehr bitten dörffen ; immassen uns unsere gehöbte Grobheit zwar hertzlich reuet/ allein weilen es geschehen/ können nichts thun/ als Euer Hochfürstl. Gnaden um GOttes Willen um Verzeyhung zu bitten / und daß so viel solle geschehen seyn/ ist uns selbsten höchst zuwider/ wofern aber Euer Hochfürstl. Gnaden 2c. Dero gnädigster Befehl weiters ist/ daß sich die Ehehalten ohne längern Verschub abweg begeben solten/ daß es nicht anderst mehr seyn kan/ so werden wir/

so

so viel uns möglich, sehen, daß wir die Ehehalten alsbalden bezahlen kön̄en, damit sie Ehehalten die Schuld nicht auf uns legen dörffen, getrösten uns aber Euer Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c. werden Dero gnädigste Mildigkeit uns noch einmal geniessen lassen, womit dan̄ Euer Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c. zu verhoffend gnädigster Erhörungs-Resolution nun, wir uns gantz unterthänigist und demüthigist fußfallend anempfehlen thun.

Ew. Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c.

unterthänigst und gehorsamste
N. & N. samtliche Bauren-Außschüß
deß Gerichts St. Johanns.

Daß gegenwärtige Momorials-Abschrifft dem bey der Hochfürstl. Cantzley allda befindlichen Originali von Wort zu Wort gantz gleichlautend seye, bezeiget mein Handschrifft und Pettschaffts-Fertigung. Actum Saltzburg den 24. Decembr. Anno 1731.

(L.S.) Johann Paul Strasser/
Hochfürstl. geheimer Cantzley-Registrator.

Num. 2.

An Ih. Hochfl. Gnaden in Saltzburg 2c. 2c. allerunterthänigist gehorsamstes Suppliciren und Bitten, Ciriacen Ebmerlechners am Gut Ebmerlechen Abbtenauer Pfarr und Gerichts & Conf.

Um gnädigste Erhör und Gewehr/ wie hierinn begriffen.

Præf. in Cancell. Secret. 21. Novembris 1731.

Hoch-

Hochwürdigster / Hochgebohrner Reichs- und Lands-Fürst rc. rc.

Gnädigister Herr Herr.

Zufolge deß jüngst-publicirten gnädigen Mandats, sollen alle diejenige, welche sich so genannt Evangelisch haben angeben, und schreiben lassen, als die in der ersten Clas verstanden und exprimirte innerhalb 8. Tägen, die anderte in einem Monat, die dritte und letzte aber innerhalb drey Monaten das Ertz-Stifft Saltzburg rc. raumen und verlassen? Und gleichwie wir nun Endts-Benannte solch ergangenen gnädigen Verordnungen nachzukommen / so willig als urbietig seynd; Also, und alleinig bitten nur wir um diese hohe Gnad, daß Euer Hochfürstl. Gnaden rc. rc. doch gnädig geruhen möchten (zumalen wir in so kurtzer Zeit unsere besitzend oder innhabende Stück und Güter an den Mann zu bringen, nicht wohl möglich, oder seyn kan, die unmündig und an der Mutter noch saugende Kinderl und Wayßln, samt den schwangern Müttern bey dieser kalt- und rauhen Winters-Zeit ohne Lebens-Gefahr nicht leichtlich fortschleppen, weniger unsern Plunder zusammen klauben, ein- so anders in Richtigkeit stellen, und Reyß-fertig machen könten) angeregte drey Termin biß auf nechstkünfftigen heiligen Georgen Tag in Gnaden zu verlängeren/ folgends wir uns samt denen Angehörigen ungesaumt in Geleit GOttes aus Dero Land machen und begeben wolten, im Fall wir ferners nicht mehr allda solten gedultet werden.

den. Worüber zu gnädigister und gewährlicher Erhör / Deroselben wir uns samt Weib- und Kindern unterthänigst empfehlen.

Ew. Hochfürstl. Gnaden rc. rc.

allerunterthänigist und gehorsamiste
Ciriac Ebmerlechner / am Gut Ebmerlechē.
Hanß Flichtlhofer / am Gut Schipplechen.
Joseph Ebmerlechen am Pammerlechen.
Barthlmäe Schäffer / am Guggenlehen.
Ruep Feuchtenpeuntner / am Stallhauß.
Barthlmäe Ebmerlechner.
Hannß Eder / und Hannß Neubachner.
Drey Hällingerl. Hof-Holtz-Knecht.
Alle Abbtenauer Gerichts seß- und wohnhafft.

Daß gegenwärtige Abschrifft dem bey der Hochfürstl. geheimen Cantzley allda befindlichen Originali von Wort zu Wort gantz gleichlautend seye / bezeugt mein Handschrifft und Pettschaffts-Fertigung. Actum Saltzburg / den 24. Decembr. 1731.

(L.S.) **Johann Paul Strasser /**
Hochfürstl. geheimer Cantzley-Registrator.

N. 3.

An Ih. Hochfürstl. Gnaden Ertz-Bischoffen zu Saltzburg rc. rc. höchstnoth-dringlich unterthänigist gehorsamstes Anlangen und Bitten N. N. samentl. angesessenen Evangelis. Unterthanen Pfleg-Gerichts Lichtenberg.

Pro gnädigste Prolongation des angesetzten Termin, cum annexis.

Præs. in Cancell. Secret. 21. Novembr. 1731.

Hoch-

Hoch-würdigster/ Hoch-gebohrner Reichs- und Lands-Fürst/
Gnädigster Herr/ Herr/ rc. rc.

VErmög publicirt-gnädigistem Befehl/ sollen wir Ends unterthänigst-sammentl. angesessen Evangelische Unterthanen/ und zwar welche unter 150. innerhalb eines/ von 150. fl. biß 500. fl. zwey/ und die ein mehrers Vermögen versteuren drey Monaten unsere Güter verkauffen/ und aus diesen Hoch-löbl. Ertz-Stifft und Saltzburgischen Landen emigriren.

Wann nun Gnädigster Lands-Fürst und Herr/ Herr rc. rc. wir diesem gnädigst emanirten Emigrations-Patent so bald möglichst gehorsamist nachzuleben in tieffester Submission uns erbieten/ dahingegen aber dieser gnädigist angesetzte Termin sowol zu Verkauffung deren Güteren/ als allerseitiger Richtigkeits-Pflegung viel zu kurtz zu seyn von selbsten sich ergiebet/ sintemalen die mehriste aus uns mit Gerhabschafften versehen seynd/ mithin gerne seheten/ daß die arme Pupillen durch eine so eylfertige Hindanziehung nicht um das Ihrige kommeten/ auch wir sowol unsere Creditores befriedigen/ als auch von unsern Schuldnern die zu machen habende Prætensiones einbringen/ folglich ein jeder zu dem Seinigen kommen könte.

Solchemnach gelangt an Euer Hochfürstliche Gnaden rc..rc. unser höchst-nothdringliches unterthänigist gehorsamstes Anlangen und Bitten/ dieselbe geruhen aus angebohren Welt-berühmter Clemenz uns noch diese letzte und höchste Gnad angedeyen zu lassen/ und den angesetzten Termin

biß auf künfftig heilige Georgi in höchsten Gnaden zu prolongiren/ damit allerseitige Richtigkeit gepflogen werden / und jeder Theil zu dem Seinigen gelangen kōñe/ massen wir nicht verlangē/ daß jemand einen Kreutzer verliehren solte/ welches doch bey so schneller Emigration ohnvermeidlich geschehen müßte / auch selbe den Catholischen zum grösten Schaden gereichete: Im Fall aber diese unterthänigst anbegehrte höchste Gnad eines verlängerenden Termin zu erlangen unmöglich wäre/ ist gleichfalls unser fußfälliges Bitten/ daß Euer Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c. unsere Güter um die endliche Schätzung an sich zu lösen mildreichist geruhen möchten/ alsdañ werden wir in allen dem gnädigisten Befehl gehorsamist nachzuleben/ und auf die bestimmte Zeit aus unserem Vaterland zu emigriren keineswegs ermanglen. Zu so gnädigister Bitt-Erhör und Hochfürstl. höchsten Gnaden wir uns unterthänigst gehorsamst empfehlen.

Euer Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c.

unterthänigst gehorsamste
N. N. sammentlich angesessene Evangelische Unterthanen/ Pfleg-Gerichts Liechtenberg.

Daß gegenwärtige Memorials-Abschrifft/ dem bey einer Hochfürstl. geheimen Cantzley allda befindlichen Originali, von Wort zu Wort gantz gleichlautend seye/ bezeugt mein Handschrifft und Pettschaffts-Fertigung. Actum Saltzburg/ den 24. Dec. 1731.

(L.S.) Johann Paul Strasser
Hochfl. geheim. Cantzl. Regist.

N.

N. 4.

Copia Hoch-Fürstl. Hof-Raths Befehl an die auch Hoch-Fürstl. Pfleg-Gerichter/ Abbtenau/ Werffen/ Radtstatt/ Wagrein/ St. Johanns/ Großarl/ Goldegg/ Gastein/ Täxenbach/ Salfelden.

OBwolen vermög deren unterm 30. Octobr. letzthin außgefertigt/ dann den 11. dieses hinnach publicirt gnädigsten Emigrations-Patenten/ jene ansässige Unterthanen / die sich zu anderer als Christ-Catholischen Religion bekennt haben/ nach Gestalt deren Vermögens-Versteurungen/ innerhalb 1. 2. oder 3. monatlichen Frist / das Ihrige nach Möglichkeit zu verkauffen/ sodann bey Vermeydung angesetzter Straff/ das Land zu raumen gehalten wären/ haben doch Ih. Hochfürstl. Gnaden Unser Gnädigster Lands-Fürst und Herr ꝛc. auf unterthänigstes Anlangen anberegt ansässiger- der Emigration unterwürffiger Unterthanē/ höchst Dero gnädigst- angebohrne Milde und Clemenz abermalen fürwalten lassen/ uñ ob-ersagte Emigrations-Mandata dahin erleichteren wollen; Daß

Erstens der vorhin für die Hauß- und Hof Besitzere/ nach Unterschied der Versteurung länger oder kürtzer anberaumte Ab- und Außzugs-Termin, nunmehro/ ohne einigen Unterscheid biß auf nechstkünfftigen H. Georgi verlängert: innerhalb dieser Zeit aber die Uncatholisch sich erklärte Güter- oder Hauß-Inhaber (wann doch selbige indessen denen unterm 30. Aug. ergangenen Dehortatorien in allem ruhig nachgeleben) zu Raumung des Lands nicht angestrenget/ sondern biß dahin bey dem Ih-

rigen gelassen werden; von solch hiemit für letzte angesetzten Termin aber so gewiß aus dem Land weiter ziehen sollen/ als im widrigen/ zwar nicht vermuthenden Fall/ selbige ohne weitere Gnad und Verlängerung/ mit Gewalt wurden aufgehebt/ zur Straff gezogen/ und gestalten Dingen nach aus dem Land fortgeführet werden.

Andertens geruhen höchst-ernannt Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. mehr-ermelt ansässig uncatholische Unterthanen die Lands-väterliche Milde/ obwolen unverdienter/ noch weiters angedeyen zu lassen/ und zuzugeben/ daß jenige/ so sich zur schuldigisten Gehorsam gebührend bequemen/ ihre Güter aber unter solch nunmehro verlängerten Termin nicht haben verkauffen können/ überhin frey stehen solle/ solche rucklassende Habschafften an unbeweglichen Gütern biß H. Michaeli deß 1734. Jahrs in ihrer/ als Eigenthumer Namen/ durch andere doch gut Catholische/ eigenem Belieben nach/ verwalten zu lassen/ und diese zu Verkauff- und Gelder-Eintreibung/ Abzahlung deren Zinsen und Schulden/ dann anderer Richtigkeits-Pflegung zu begwalten. Solten dann

Drittens unter denen Unansässigen (für welche diese Zeit-Friste gar nicht gemeynet) sich einige Söhn oder Töchter befinden/ deren Eltern angesessen/ und einfolglich vor künfftigen H. Georgi/ in Krafft dieses zu emigriren nicht gehalten seynd/ wird solchen Kindern die ihren Eltern zugelassene Frist gleichfalls zugestanden/ mit deme doch/ daß sie währender Zeit bey ermelt ihren Eltern Wohnung und Aufenthalt nehmen sollen/ ausser es wolten deren einige/ ohne fernern Verschub von selb-

sten

sten freywillig fortziehen / so ihnen unverwehret bleibet.

Ubrigens hat er (habet ihr) denen ehevor publicirten Emigrations-Patenten durchaus nachzugeleben/und selbige/ mit dieser Bescheidenheit doch zu vollziehen/daß bey Fortschaffung deren Unangesessenen / vorderist die ledige und mehr gefährliche Bursch fürgenommen/ jene aber/ so mit klein- und saugenden Kindern beladen; dann die hoch-schwangere Weiber/auf beschehenes Anlangen und Bitten/ so viel es thunlich/ verschonet/ und biß all andere Unangesessene abgezogen / gedultet werden.

Damit nun öffters ermeldte ansessige Emigranten solch gnädigster Verordnung nach/ sich zu verhalten wissen/ als solle er (sollet ihr) dieselbe eigens fürberuffen lassen; und so viel es diesen oder jenen betreffen mag/jedem das Behörige deutlich erinneren und auftragen. An deme beschiehet Ih. Hochfürstl. Gnaden &c. &c. Unsers Gnädigsten Lands-Fürsten und Herrn / Herrn gnädigster Will und Meynung. Saltzburg/ den 29. Nov. 1731.

Num. V.

Dictatum Ratisbonæ, d. 10. Jan. 1732.
per Chur-Sachsen.

Schreiben an ein Hoch-preißlich Corpus Evangelicorum von Burgermeisteren / Stadt-Amman und Rath Aug. Conf. der Reichs-Stadt Kauffbeuren/ de dato 6. Jan. 1732. die allda am 27. Decembris letzt-abgewichenen 1731. Jahrs angelangte und mehrentheils wiederum weiter transportirte gegen 800. Evangelische Saltzburger Emigranten/ so anders betreffend.

Cum adjunctis Lit. A. usque K. inclusivè.

Deß Heil. Röm. Reichs Evangelischer Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versamlung Gevollmächtigte höchst-ansehnliche fürtreffliche Herren Räthe, Bottschafften und Gesandte.

Hoch-gebohrne/ Hoch- und Wohlgebohrne/ Hoch- und Wohl-Edelgebohrne/ Hoch-Edle/ Gestrenge und Hoch-gelehrte/ Gnädige/ Großgünstige Hochzuehrende Herren.

EUer Excellenzien/ Hoch- und Wohl-gebohrnen Gnaden/ wie auch unseren Großgünstig-Hoch-zuehrenden Herren/ haben wir hiermit in unterthänig- und gehorsamen Respect anzuzeigen/ welchergestalten am jüngst-verwichenen Festo St. Joannis, des Nachts/ da die Stadt-Thore schon verschlossen gewesen/ gegen 800. Hochfürstl. Saltzburgische Emigranten männlichen und weiblichen Geschlechts/ so sich zu der Evangelischen Religion bekennen/ und um dieser freyen Bekänntnuß willen all- das Ihrige zurück lassen/ und den Wanderstab ergreiffen müssen/ unter Begleitung eines Gerichts-Botten von dem Chur-Bayrischen Pfleg-Gericht Schongau/ dahin sie Tages vorhero durch einen Hochfürstl. Saltzburgischen Commissarium convoyiret/ zu Dierlerieth aber von ihme verlassen worden/ in hiesiger Stadt sich gantz unvermuthet und ohne die mindeste vorgängige Wissenschafft eingefunden.

Demnach aber ermeldter Gerichts-Bott/ Namens

mens Antoni Büchler / weder eine Liste solcher Evangelischen Emigranten / noch irgends eine andere schrifftliche Kundschafft aufzuweisen gehabt/ vorgebend/ daß solche von dem Hochfürstl. Saltzburgischen Commissario mitgenommen worden/ so haben Wir zu einiger Erkundigung der Sache erstgedachtē Antoni Büchler in unserer Stadt-Cantzley verhören/und die bey seinen Gerichts-Pflichten gethane Außsage ad Protocollum nehmen lassen/ welches sub Lit. A. sich angebogen *Lit. A.* findet/ woraus dann auch mit mehrerm zu ersehen/daß diese arme Saltzburgische Unterthanen um der Evangelischen Religion willen aus dem Ertz-Bischöfflich- Saltzburgis. Land und Gebiet durch Soldaten fortgewiesen/und durch die Chur-Bayrischen Lande von Gericht zu Gericht begleitet / die arme ein jeder täglich mit 6. kr. verpfleget/auch der Churfürstl. Befehl außgeschrieben worden/daß sie von niemand der Religion halber bekräncket werden sollen; Alles nach breiterm Innhalt vorangezogener Stadt-Cantzley Verhör-Protocolli sub A. worinnen zwar auch enthalten/ ob solten diese Evangelische Exulanten hieher geführt zu werden expresse anbegehrt haben; Nachdeme aber sie selbsten hierüber vernommen worden/ wolten sie hiervon das mindeste nicht wissen/ sondern sagten vielmehr/ wie ihnen allerseits verborgen gewesen/ wohin man sie führe/nur allein/ daß sie gewünschet uñ geseufftzet/ an einen Evangelischen Ort zu ihrem Seelen-Trost gebracht zu werden. Weilen nun offt-gedachter Gerichts-Botte/ wegen von ihm beschehener Einlieferung dieser Evangelischen Emigranten/ um eine beglaubte Urkund sich gemeldet

 hat/

hat/ so ist ihme solche in forma, wie die Ab-
Lit. B. schrifft sub Lit. B. es zeigt/ mitgetheilt/ gleich bey der Ankunfft dieser armen Leute aber/ welche meistens übel bekleidete Dienstbotten gewesen/ und einige unmündige Kinder bey sich gehabt/ von Uns die Veranstaltung zu ihrer Reception, um welche sie durch vorangeschickte etlich und 40. Consorten/ so aber kaum vor dem Thorsperren herein gekommen / sehr wehmüthig angehalten/ und die vor dem Stadt-Thor in guter Ordnung biß zur Einlassung Gewartete/ das Christl. Lied: Ein veste Burg ist unser GOtt ꝛc. sehr andächtig gesungen haben/ auf das eyfrigste besorget/ da dann einige in die Evangelische Wirthshäuser einlogirt/ eine grosse Menge aber / theils in Unsere eigene/ theils von Unserer liebwerthen Evangelischen Burgerschafft in ihre Häuser freywillig und unter Vergiessung vieler tausend Thränen aufgenommen/ auch/ so viel die Umstände/ hiesigen armen und kleinen Orts/ es leyden wollen/ in geist- und leiblichen biß am nechstabgewichenen heiligen Sonntag / nemlich den 30. Dec. jüngsthin inclusivè, wohl und reichlich verpfleget worden/ gestalten an dem Gedächtnuß-Tage der unschuldigen Kindlein/ sie nicht nur die von einem Christ-Evangelischen Ehe-Paar allhier gestifftete / und diß Jahr zum erstenmal gehaltene Früh- sondern auch Mittags eine besonders auf sie gerichtete Predigt angehöret/ uñ in solchen Gottesdiensten einen innbrünstigen Eyfer und hertzliche Begierde zu GOttes Wort gezeiget/ auch durchgehends/ Zeit ihres Aufenthalts allhier in Worten und Wercken sich Christlich/ ehrbar/ sittlich/ demüthig/ still und eingezogen aufgeführet/ mit Betten/

Sin-

Singen/und Lesung geistreicher Bücher sich allein ergötzet/ mit allem wol begnüget/ uñ die empfangene Gutthaten höchst-danckbarlich genossen haben/ deren ihnen von Unserer liebwerthen Evangelischen Bürgerschafft durch Mittheilung geistreicher Bücher/besserer Kleider/ zu Deckung ihres Leibs in so kalter Winter-Zeit/ weilen ihnen zu Mitnehmung ihrer Haabschafft nicht so viele Zeit solle gelassen worden seyn / auch durch gute Speiß und Tranck und einigen Geldes mit vieler Liebe zugeflossen/ ohne was dieselbige auf eyfrige Vermahnung in obgedachten 2. Predigten in die besonders hierzu aufgestellte Kirchen-Becken eingelegt/und hierunter in der That ein mildthätig uñ liebreiches Hertz gewiesen/auch vile solcher Erbarmungs-würdige Flüchtlinge/ theils und zwar die Erwachsene in ihre Dienste/ theils/was noch unmündige gewesen/ zu weiterem Unterricht im Wort Gottes und zu Erlernung eines Handwercks mit freyem Willen an-und aufgenomen/die Krancken aber in dem Lazareth-Hauß ihre Pfleg und Wart gefunden haben/und noch dato geniessen/wie dann nach beygehender Liste sub Lit. C. von diesen Christ-Evangel. *Lit. C.* Emigranten annoch 63. Seelen sich allhier befinden/die gantze Anzahl aber angebogene weitere Liste oder Specification sub Lit. D. *Lit.D.* außweiset/ mit deren Verfertigung etliche Personen den 29. Dec. den gantzen Tag hindurch/ biß um 8. Uhr des Nachts zu thun gehabt; die auch auf Unsere Verordnung denen jenigen/so lesen können/und noch keine Bücher gehabt/ den Cathechismum Lutheri, das Spruch-Büchlein und den Himmels-Weg gratis, zu Handen gestellet haben.

Dieweilen nun an eben diesem Tag Unsere vier Catholische Herren Raths-Verwandte im Löbl. Burgermeister-Amt durch ein abgeordnete Deputation über den längern Aufenthalt dieser Saltzburgischen Evangelischen Emigranten sich in forma beschweret/ und gegen all-Widriges solennissimè verwahret/ neben deme auch andere Umstände nicht gelitten haben/ selbige annoch weiters hiesiger Orten zu verpflegen/ zumalen nach der Relation obgedachten Chur-Bayerischen Gerichts-Bottens/ wie angezogenes Verhör-Protocollum sub A. besaget/ annoch gegen 19000. Seelen die March-Route auf hieher nehmen sollen/ als sind Wir nach reifflich gepflogener Deliberation einmüthig schlüssig worden/ die jenige/ so allhier nicht haben können untergebracht werden/ in drey Routes einzutheilen/ und zwar die aus dem Gericht St. Johannis, so in 326. Köpffen bestanden/ nacher Memmingen/ die aus denen Gerichten/ Wagrein/ Saalfelden/ Gastein und St. Veit à 197. Köpff/ nach Augspurg/ und die aus dem Gericht Radtstatt/ à 150. Köpff/ nach der Stadt Kempten/ unter Begleitung einiger Unserer Evangelis. Bürgern/ zu Verhütung aller Confusion und Desordre transportiren zu lassen. Zu dem Ende an diese drey Wohl-Löbl. respectivè Evangelische und mixtirte Städte hier angeschlossene Requisitions- und Vorworts-schreiben sub Lit. E. & F. mutatis mutandis von Uns und einem allhiesig-Ehrwürdigen Ministerio außgefertiget/ und denen Begleitungs-Deputatis, nebst offenen Requisitions-Patenten/ wie die Anlag sub Lit. G. besaget/ und einer Liste der mit sich führen-

Lit. E. & F.

Lit. G.

führenden und begleitenden Evangelischen Emigranten/ zu deren Legitimation und Beförderung ihres Transitus durch fremde Territoria, zugleich das in die Kirchen-Becken gefallene Geldt zu jener Verpflegung / und respectivè Allmosen von dem Uberschuß / auch 4. wohl-bespannete Wägen / zu Fortbringung der Presthafften/ Alten und Kinder/ auch weniger Geräthschafften mitgegeben worden. Ehe nun aber diese 3. Transport verwichenen Sontag/ als den 30. Dec. beschehen seynd/ haben mehrermeldte Evangelische Emigranten vorhero so wol die Früh-Predigt/ als auch/ nachdem sie mit Speiß und Tranck nothdürfftiglich versehen worden/ am Mittag eine an sie gegangene besondere Christ-Evangelische Abschieds- und Seegens-Rede in unserer Evangelischen Dreyfaltigkeits-Kirche mit gröster Devotion unter vielen Thränen und hertzinniglicher Begierde zu dem Wort GOttes angehöret/ solche mit Anstimmung des Gesangs: Ein veste Burg ist unser GOtt rc. welches sie unter sich allein abgesungen / geendiget und darauf in schönster Ordnung / nach nochmaligem Seegens-Wunsch von uns zugegen gewesenen Bürgermeistern/ Stadt-Amman/ Geheimen/ und Stadt-Officialien/ nemlich dem Stadt-Syndico und Cantzley-Verwalter/ auch einem auf der andern Seiten der Kirchen-Thür gestandenen Ehrwürdigē Ministerio, nachdeme sie Gericht vor Gericht und Kopff vor Kopff nochmalen abgezehlet worden / unter Anführung ihres zugegebnen Begleitungs-Deputati sich Paar-weiß aus hiesiger Stadt hinweg begeben/ uñ also ihren Weg nach obgedachten 3. Orten wie eine Heerde Schaaf / voller Demuth und

Gedult / in GOttes Namen weiters fortgesetzet. Welches dann das jenige wäre / was diesen armen und Mitleidens-würdigen Evangel. Mit-Christen / dem geringen Vermögen nach / an Geist- und Leiblichen hiesigen Orts Gutes un Liebes erweisen kōnen.

Nun hätten wir zwar nimmermehr vermuthet / daß einige Hoch- und Löbliche Herrschafften den stillen / ruhigen und innocenten Transitum dieser um der öffentlichen Bekänntniß des Evangelii willen emigrirenden Armen / und so viel bey ihrem hiesigen Aufenthalt man an ihnen wahrgenommen / sehr demüthig-gelassenen / friedfertig- und sanfftmüthigen Leuten im mindesten difficultiren / hindern oder sperren solte; Zumalen sie ihre ordentliche gedruckte Pässe von der Fürstl. Haupt- und Residenz-Stadt Saltzburg / samt un sonders bey sich
Lit. H. gehabt / in terminis wie die Anlag sub Lit. H. zu erkennen gibt; Neben diesem zum Theil auch noch mit besondern geschriebenen Abzugs-Scheinen von ihren Gerichtern / laut
Lit. I. Lit. I. versehen gewesen / und von hier aus gemeldter massen zu ihrer Verpfleg- und Fortbringung mit genugsamen Mitteln / und behöriger Nothdurfft / auch zum Uberfluß die Begleitungs-Deputati mit offenen Requisitions-Patenten an die Höchst- Hoch- und Löbl. Herrschafften / versehen / solche auch vor Betrettung eines jeden fremden Territorii bey denen respective hoch- und niedern Beamten aufzuweisen / von uns instruirt / nicht weniger alle gute Ordre zu halten / mündlich anerinnert worden. Euer Excellenzien / Hoch- und Wohlgebohrnen / Gnaden / wie auch unsern Großgünstig-Hochzuehrenden Herren / können wir aber unan-

unangezeigt nicht lassen/ daß/ nachdeme der auf die Strasse nacher Kempten verordnete Begleitungs-Deputatus bey dem Hochfürstl. Kemptischen Pfleger zu Kemnath / Herr Baron von Freyberg/ mit mehr-erwehntem offenen Requisitions-Patent und dessen Vorweisung / wegen des Reichs-Constitutions-mässigen freyen und ungehinderten Durchzugs der ihme in die Begleitung zugegebenen Evangelischen Emigranten sich mit Höflichkeit gemeldet/ dieser von demselben sogleich abgeschlagen/und auf einen dißfalls habenden Fürstl. Befehl zu Entschuldigung solcher Inhibition provociret/auch alles remonstrirens ungeachtet/ darauf beharret/ und keinen Mann durch das Fürstl. Kemptische Territorium zu führen/unserm Deputato beditten/zugleich ihme vorgegeben worden/daß auch die benachbarte Reichs-Prælatur, Yrsen/ und das Hochfürstl. Hoch-Stifft Augspurg/ sogar Se. Hochfürstliche Durchläucht zu Würtemberg nicht einen eintzigen Saltzburgischen Emigranten durch Dero Territoria werden ziehen lassen; das mehrere aber was Se. Hochfürstl. Gnaden zu Kempten gnädigst resolviret/werde man/von Dero Land-Commissario Kespohrer unfehlbar zu vernehmen haben.

Wie nun dieses dem Löbl. Burgermeister-Amt der Begleitungs-Deputirte/der sich wieder hiehero zurück gewandt/ nach allen Umständen angezeiget/ und fernern Verhaltuns-Befehl sich außgebetten/ solchen auch dahin erhalten hat/die arme Emigranten in dem der hiesigen Stadt eigenthümlich angehörigen Dorff/ Oberbeuren/ in das so genannte Schlössel und Wirthshauß zu verlegen/ und biß auf weitere Ordre allda zu verpflegen / er hierauf

diesen

diesen Befehl zu exequiren / die Flüchtlinge dahin, ordentlich ziehen lassen/und diese vor des Ammans Hauß mit ihme stille gehalten; So haben unsere dasige eigene Catholische Unterthanen / Manns- und Weibs-Personen / unter Anführung ihres Pfarrers sich sogleich mit aller Hefftigkeit dargegen gesetzt/ keinen eintzigen Mann ins Dorff marchiren zu lassen/ mit widerspenstigem Trotz sich öffentlich erkläret/ und sogar/ als ihnen von dem Obrigkeitlichẽ Befehl die Meldung geschehen/auf eine Rebellische Weise/ unter grossem Geschrey und Zusammen-rottirung his formalibus sich vernehmen lassen: " Die Herren zu Kauffbeuren hätten "ihnen nichts zu befehlen / sie werden und könten "diese Leute nicht ins Dorff ziehen lassen / dörfften "bey Kempten in Verantwortung kommen/ wo-"gegen sie ihre Herren nicht schützen könten 2c.

Ob nun gleich der Begleitungs-Deputirte und noch 2. andere proprio motu mitgereyßte Evangelische Bürgere/ deren einer ein Senator, der andere ein Gerichts-Assessor, diese revoltirende Baurs-Leute / in specie den Pfarrer daselbst / auf bessere Gedancken durch glimpffliche Vorstellungen zu bringen getrachtet/ hat jedannoch aller Zuspruch nichts verfangen / sondern es ist der Pfarrer nebst denen Bauren mit Trotzen/ Pochen und schimpfflicher Abweisung der in aller Stille / Gelassenheit und Ruhe sich verhaltenen Emigranten fortgefahren/ endlich in bedrohliche Worte außgebrochen/ daß/ daferne der Rückmarsch nicht wäre vorgenommen und beschleuniget worden/vielleicht keiner der armen Emigranten und ihrer Begleitenden des Lebens wäre sicher gewesen/ mithin jene eben zu

solcher

solcher Stunde in hiesige Stadt unter mehrmaligen Anstimmung des Christlichen Lieds: Ein veste Burg ꝛc. wiederum eingezogen/ als wir meistentheils mit Zuziehung unsers Stadt-Syndici und Raths-Consulentens / auch des Catholischen Geheimen/und unsers Cantzley-Verwalters/um eben dieses incidentis willen/in Converentia Evangelica versammlet gewesen/ bey welcher dem Catholischen Geheimen Remonstranda remonstriret / und von diesem alles Gute versichert / endlich auf eine Abordnung unsers Stadt-Syndici und ermelten Catholischen Geheimen Namens Johann Neth / an den Hochfürstl. Kemptischen Pfleger nacher Kemnath/der Antrag gemachet/von jenem aber/mit seinen Colegiis Catholicis sich vorhero hierüber zu besprechen / ein Abstand genommen / und daraufhin nach weiterer Erwegung der Sache resolviret worden/solchen von dem Hochfürstl. Kemptischen Pfleger verweigerten Durchzug auf dessen veranlassenden Verantwortung ankommen/und also die Abordnung an ihn zu unterlassen; welch letzteres dann auch besagtem Catholischen Geheimen durch einen Cantzelisten ex commissione nostra so fort hinterbracht/ und darbey angezeiget worden/ wie man diß Orts andere Mesures vorzunehmen gesonnen sey: Worbey der ex alia commissione erschienene Secretarius der Hochlöbl. Reichs-Prælatur Yrsen sich vernehmen lassen: Wie von seinem Gnädigen Herrn nicht könne gesagt werden/ daß er den Transitum der Saltzburgischen Emigranten zu verwehren resolviret / inmassen er dißfalls seines Wissens noch zur Zeit keinen hinlänglichen Bericht/ mithin sich weder negativè noch affirmative

tivè heraus gelassen, vielmehr bey denẽ ihme nunmehro zu wissen gemachten Umständen zu præsumiren habe, daß er sothanen Transitum durch seine Herrschafften gestatten werde: Hingegen der sich endlich eingefundene Hochfürstl. Kemptische Land-Commissarius Kesporer, ohne sonderliche Curialien und ohne mitgehabtes schrifftliches Creditiv, auf vorherige Meldung durch einen Einspänniger, non attentis remonstrationibus, den Fürstl. Befehl wegen Difficultir- und Denegirung deß zum Uberfluß requirirten Reichs-Constitutions-mässigen still- und ruhigen Transitus, unter diesen Prætexten angezeiget und beharret hat; (1.) Weilen man solchen Transitum nicht vorhero bey seinem Gnädigsten Fürsten specialiter requirirt, (2.) der Kemnathische Pfleger ohne der Fürstl. Regierung Befehl solchen nicht gestatten können, (3.) ein Dominus Territorii, solcher Leute halber, die in Communione beysammen gelebt, und einen schlechten Wandel geführet, sich billich zu prospiciren habe, (4.) wer eine Caution wegen durch solche Leute entstehen könnender Feuers-Brunst und Brand-Schadens leisten wolte; (5.) Daß die Stadt Kempten selbst keinen eintzigen Mann einnehmen; Se. Hochfürstl. Gnaden zu Kempten aber (6.) in Dero Landen keine solche Bettler leyden werde, und was noch weiters pro & contra möchte versprochen worden seyn. Nachdeme nun diesem Hochfürstl. Kemptischen Land-Commissario unsere Resolution dahin eröffnet worden, wie man gleichwol auf Sr. Hochfürstl. Gnaden Verantwortung solche Reichs-Constitutions-widrige Durchzugs-Verweigerung ankommen lassen,

lassen, und allerhöchsten Orts sich deßhalben beschweren müßte, hat zwar derselbe auf eine weitere Information der Sache, Extradirung der Liste, und des Requisitions-Patents, und hierüber per Staffeta einzuholenden Fürstl. Verhaltungs-Befehl den Antrag gemacht, jedoch zugleich zu erkennen gegeben, wohin dieses Ansinnen gemeynet, und daß Se. Hochfürstl. Gnaden allbereit durch ungleiche Berichte præoccupiret sey, dahero man diß Orts auf seiner Resolution beharret, und entzwischen die arme Emigranten auf das so genannte Weber- und Wirths-Hauß zur güldenen Crone allhier logiret, auch die Nacht über mit Speiß und Tranck versorget, deß andern Tags darauf aber, nemlich den 31. Dec. unter vorigem bürgerlichen Begleitungs-Deputato in der Stille nach Memmingē transportirt, auch ex parte der Löbl. Reichs-Stadt Kempten sich geäussert hat, daß von selbiger zu Aufnahm, Verpfleg- und weiterer Translocirung offt-gedachter Evangelischer Emigranten bereits alle Veranstaltung gemacht worden, wie beygebogene Copia-Schreibens sub Lit. K. weitläuffig besaget, und zugleich die Anregung thut, ob wäre der Transitus per Territorium Campidonense armata manu verhindert worden: worbey wir dann freylich nicht bergen können, daß unterschiedliche beglaubte Nachrichten uns beygekommen, es hätten in denen von hier nacher Kempten auf der Strasse liegenden Dörffern die Bauren mit Helleparten Wache halten und den Durchzug sperren müssen. Ob nun dieses denen Reichs-Constitutionen, zumalen dem Religions- und Westphälischen Friedens-

Lit. K.

Schluß

Schluß gemäß/oder solchen Sanctionibus pragmaticis zuwider sey/wird eines höchst-preißlicher Corporis Evangelici höchst-erleuchteten Dijudicatur diß Orts gäntzlich anheim gestellet.

Demnach aber noch gegen 19000. Seelen dieser zur Evangelisch-Lutherischen Religion sich bekennenden Hochfürstl. Saltzburgischen Unterthanen/ anhero durch das Chur-Bayerische sollen geführet werden/wie dieses schon oben gemeldet worden/ und allerhand grosse Schwürigkeiten/ sowol allhier in der Stadt/ unter unserer anvertrauten Evangel. und Catholischen Burgerschafft durch allerhand ungleiche/ theils sehr schimpfflich/ theils bedrohliche Reden: Worzu zumalen die am abgewichenen Neuen Jahrs-Abend von einem P. Jesuita gehaltene dem Vernehmen nach sehr gefährliche und irritirende Predigt noch mehreren Anlaß gegeben; Als noch mehrers nach Bericht unserer bereits wieder glücklich revertirten Begleitungs-Deputirter/ auf dem Land/ zumalen in denen jenigen Catholischen Dorffschafften/ wo die Transports haben müssen durchgeführet und gar einlogiret werden; sich nur bey denen ersten Transports allbereit geäussert haben/ überhaupts auch diß ortiger Evangelischen Burgerschafft/wegen ihrer ohnehin geringen Nahrungs-Mittel/ unmöglich wäre/ ihre sonst begierige Hülffreichung solch elend-verfolgten Glaubens-Genossen leisten können/ dafern sie nicht anderwärts her aus gleichem Glaubens-Eyfer succurirt/ wir aber gegen alle widrige Anfälle durch höhere und mächtigere Hülffs-Hand unterstützet würden;

So ist hiemit unsere unterthänig-demüthig-

und

und gehorsamste Bitte/ Euer Excellenzien Hoch- und Wohlgebohrne Gnaden/ wie auch unsere Hochzuehrende Herren/ uns/ dieser Con- und Succurrenz halber auch / wie wir uns berührter Evangelischer Emigranten und in specie deß sichern Transitus wegen per vicina Territoria Catholica fernerhin zu verhalten; Nicht weniger/ wie wir die Widerspenstigkeit unserer Catholischen Unterthanen anzusehen haben; und zwar/ weilen periculum in mora, durch eine Staffetta, mit Dero hocherleuchten Consiliis an Handen zu gehen gnädig und hochgeneigt geruhen wolten. Schließlich bey der neuen Jahres Revolution höchstbeglückte Rathschläge zur Römischer Kayserl. Majest. und deß gesamten Römischen Reichs / auch Dero Allerhöchst- Höchst- und Hoher Herren Principalen Ersprießen/ zugleich alle selbst desiderirende Seelen- und Leibes- Wohlfahrt Euer Excellenzien / Hoch- und Wohlgebohrnen Gnaden/ wie auch unsern Großgünstig- Hochzuehrenden Herren in particulari unterthänigst- auch gehorsamst und grundmüthigst apprecirend / benebens unser gesamtes Stadt- und Evangelisches Wesen zu beharrlicher Gnade / hohen Patrocinio und Wohlneigung unterthänig-geziemend recommendirend und mit aller Devotion und Hochachtung verharrend

Euer Excellenzien/ Hoch- und
Wohlgebohrnen/ Gnaden rc.

Datum den 6. Januarii 1732.

unterthänig gehorsamste
Burgermeistere/ Stadt-Amman
und Rath Aug. Conf. zu Kauffbeuren.

Beylagen.

Lit. A.

Löbl. Reichs-Stadt Kauffbeuren Cantzley-Verhörs-Protocollum deß Churfürstl. Bayrischen Wohllöbl. Pfleg-Gerichts Schongau Gerichts-Bottens wegen Einliefferung der Saltzburgischen Emigranten/ d. d. 28. Dec. 1731.

Actum Kauffbeuren/ Freytags den 28. Dec. 1731. in der Stadt-Cantzley.

Wurde von Löbl. Burgermeister-Amt allhier Antoni Büchler/ Gerichts-Bott von Schongau/ anhero zur Cantzley verschafft/ um von selbigen wegen gestern Abends am Thor-Schliessen anhero geführter Saltzburgischer Emigranten/ die gehörige Erkundigung einzuziehen.

Dieser vermeldet hierauf/ bey seinen obhabenden Gerichts-Botten-Pflichten/ deren er nachdrücklichst erinnert worden/ wie er von diesen Leuten/ denen Saltzburgischen Emigranten selbst vernommen/ daß sie von denen Kayserl. Soldaten/ weilen sie sich zur Catholischen Religion nicht bekennen wollen/ sondern die Evangelische Religion anzunehmen verlanget/ gefänglich aufgehoben/ und aus dem Saltzburgischen Land vertrieben worden: zu dem Ende auch von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayren gnädigster Befehl an sämmtliche Gerichte ergangen/ ihnen den freyen Durchpaß zu verstatten/ von einem Gericht zum andern zu begleiten/ ihnen Dach und Fach zu geben/ auch um ihr Geld zehren zu lassen: ohne ihnen der Religion halber die mindeste Beleydigung zuzufügen: gestalten sie dann auch in Begleitung eines Saltzburgischen Commissarii vorgestrigen St. Stephans-Tag Nach-

mittags um 3. Uhr nach Schongau kommen / und daselbst übernachtet; am heiligen Christtag aber hätten sie zu Weilheim Rasttag gehalten/woselbst die Armen die letzte Etappen täglich jeder 6. kr. von dem Saltzburgischen Commissario bekommen/diejenige aber so Geld gehabt/hätten sich selbst verpflegen müssen; der Saltzburgische Commissarius hätte sie nicht weiters als biß Schongau begleiten wollen/ indem er von seinem Gnädigsten Fürsten nicht weiters befehliget seye: Sie möchten hernach gleichwolen hinlauffen wo sie wolten: allein die Leute hätten prætendirt/sie an einen Evangelischen Ort einzulieffern/und expresse auf Kauffbeuren verlangt/ ansonst sie wider den Commissarium, so ein Saltzburgischer Gerichts-Schreiber/ den Namen/ und woher aber wisse Deponent nicht/die Leute würden denselben schon anzuzeigen wissen/ rebellirt hätten: dieser seye nun zwar von Schongau gestern um 11. Uhr Vormittags vorausgeritten / biß auf Dierleried/hernach aber seye er auf Eberschwang zugeritten/und er Deponent hätte auf Befehl seines Herrn Pflegs-Commissarii, Joseph Gabriel Kanß / die Leute vollends anhero begleiten müssen / und zwar aus gutem Willen und Barmhertzigkeit/da er ihm Deponenti das Botten-Geld aus eigenem Beutel bezahlt: da er dann mit etlich 40. Mann voraus marchirt/um noch bey offenem Stadt-Thor anzukommen/ und damit nicht der gantze Hauff auf einmahl erst in der Nacht ankomme / und die Hereinlassung difficultirt werden möchte: Es seye in allem an Manns- und Weibs-Bildern/ auch Kindern 783. Köpff / vermög von dem Saltzburgischen Commissario vorgezeigter, aber wieder mit sich genomme-

nommener Listæ und Patenten / würden auch noch 5. Wägen mit Krancken/ Kindern ꝛc. nachfolgen: und seyen es über 800. gewesen / davon aber einige zurück gekehret / und hätten sie alle wieder zurück kehren dörffen / wann sie sich nur zur Catholischen Religion bekennen wollen: allein es seye aller Zuspruch vergebens gewesen / sie wolten auf der Evangelischen Religion leben und sterben / wie sie solche von ihren Vor-Eltern gelernet hätten / allein seyen sie zum Theil sehr schlecht unterrichtet / und wüßten selbst nicht / was sie eigentlich glaubeten: diese jetzige Leut seyen meistentheils arme Dienstbotten / doch seyen einige auch mit etwas Geld versehen / so denen Armen Brod verschafft hätten; Es seye auch jeder mit 2. Pässen versehen / einen geschriebenen hätten sie von jedes Gericht / den gedruckten aber von der Stadt Saltzburg: und hätten sie beyde bezahlen müssen per 6. & 12. kr. / dem Vernehmen nach aber solten noch auf 19000. Köpff nachfolgen / welche schon besser bey Mittel wärē: und solten sie alle disen Weg nach und nach kommen: mehrers wisse Deponent nicht anzuzeigen: anbey wolte er wegen Uberbringung dieser Leute ein Recipisse oder Urkund sich ausgebetten haben: Endet damit seine Anzeige / welche Deponenti ordentlich verlesen / und von selbigen wiederholter bestättiget worden. Actum ut supra.

(L.S.) Cantzley Kauffbeuren.

Lit. B.

Copia Uberbringungs-Urkund von Löbl. Reichs-Stadt-Kauffbeuren Cantzley dem Churfürstl. Bayrischen Pfleg-Gerichts-Botten von Schongau ausgestellt / wegen der Saltzburgischen Evangelischen Emigranten / d. d. 28. Dec. 1731.

DAß Rückbringer dieses/Antoni Büchler/Gerichts Bott von dem Churfürstl. Bayrischen Wohllöbl. Pfleg-Gericht Schongau/ gestern Abend am Thorschliessen etliche 100. Saltzburgische Emigranten/so sich zur Evangelischen Religion bekennen/wohl anhero geführt und begleitet habe: wird hiemit auf dessen geziemendes Ansuchen beurkundet: zugleich aber Freund-Nachbarlich ersucht/ weilen dem Vernehmen nach noch etliche 1000. nachfolgen sollen / selbige auch an andere benachbarte Evangelische Orte zu verweisen. Signatum den 28. Decembris 1731.

Cantzley Kauffbeuren.

Lit. C.

Lista dererjenigen Saltzburgischen Emigranten / so allhier bey denen Evangelischen Bürgern in Dienst und respectivè Auferziehung / welche selbigen auch bestens anrecommendirt / aufgenommen worden.

1. JOhann Drigler/ 16. Jahr alt/ seel. Hannß Driglers hinterlassener Sohn/dessen Mutter und 5. Geschwistrige noch zu Hauß seyn/und wohl nachkommen werden / aus dem Gericht St. Veit / so von Soldaten weggenommen worden. Dienet dermahlen bey Jacob Hader jünger/ Webern allhier: hat einen Paß.

2. Ruprecht Speicher / 14. Jahr alt / Ruprecht Speichers Sohn/welcher mit seinem Weib und noch 4. Kindern hier gewesen/wovon 4. hier geblieben und 1. mit den Eltern wieder fort : aus dem Gericht Radstatt/so von Soldaten mit Gewalt weggenommen worden/ dienet dermahlen bey Barthol. Schweyer / jünger Webern allhier/hat keinen eigenen Paß.

3. Christian und Matthias Lampferspacher / 14. und 12. Jahr alt / Gebrüdere.
4. seel. Matthias Lampferspacher Söhne / deren Stieff-Vatter / und rechte Mutter noch zu Hauß sey / und wohl nachkommen werden: 1. Bruder seye hier gewesen / und 3. Geschwistrige noch zu Hauß: aus dem Gericht St. Johannis sind mit Gewalt weggetrieben worden / dienen dermahlen bey Christian Kohler und Johann Jacob Schreyer / jünger beeden Webern allhier / haben einen Paß.
5. Paul Obereigner / 12. Jahr alt / Gerichts Radstatt / dessen Vatter Sebastian Obereigner / ein angesessener Bauer und Mutter / mit 5. Geschwistrigen noch daheim seyen / und wol nachkommen werden: so mit Gewalt 2. Stund von seiner Heimath weggenommen worden / hat einen Paß / dient bey Matthäus Schweyer / Evangelischen Vorsinger allhier.
6. Veit Winckhler / 12. Jahr alt / aus dem Gericht St. Veit / dessen Vatter Philipp Winckhler / so an einem Bein-Bruch kranck ligt / und Mutter mit 6. Geschwistrigen noch zu Hauß seyen und nachkommen werden: ein Bruder seye hier gewesen / mit welchen er aus den Diensten weggenommen worden / hat einen Paß / dient bey Johannes Schweyer / jünger Weber.
7. Ruprecht Adelberger / 14. Jahr alt / in dem Gericht St. Johannis gebürtig / dessen Vatter Jacob Adelberger / ein Wirth / annoch zu Hauß und Catholisch seye / die Evangelische Mutter aber schon gestorben / hat einen Bruder in dem Gericht St. Veit / welcher nachkommen werde: mit

Gewalt

Gewalt weggenom̃en worden. Hat einen Paß/ dient bey Johann Friederich Ottwein Schlosser.

8. Bartholome Prandner/ etwa 15. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ dessen Vatter/ und Stieff-Mutter mit 9. Geschwistrigen noch zu Hauß seyen/ und wohl nachkommen werden/ ein Bruder seye hier gewesen/ ist mit Soldaten weggetrieben worden/ hat einen Paß: dient bey Johannes Abröl/ Weber allhier.

9. Joseph Krackel 12. Jahr alt: aus dem Gericht St. Veit/ dessen Vatter Matthäus Krackel ein Berg-Knapp/ mit 4. Geschwistrigen noch zu Hauß/ und wol nachkommen werden; Die Mutter seye schon lang gestorben/ die Stieff-Mutter aber Catholisch/ seye aus dem Beth weggenommen worden: hat einen Paß: dient bey Johannes Simmele/ Weber allhier.

10. Gertraud Capacherin/ 23. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johañis: eine ledige Dienst-Dirne/ seel. Matthäus Capachers Tochter/ deren Mutter mit 8. Geschwistrigen noch wol nachkommen werden: hat einen Paß/ seye mit Gewalt weggenommen worden: dient dermahlen bey Matthäus Schweyer/ Evangelischen Vorsinger.

11. Christina Linthalerin/ bey 13. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis: seel. Michael Linthalers Tochter: die Mutter seye noch zu Hauß/ und werde wol nachkommen: hat keine Geschwistern; seye mit Gewalt weggenommen worden: hat einen Paß: dient dermahlen bey Philipp Jacob Wernitz/ Weber.

12. Maria Keinerin/ bey 16. Jahr alt: aus der Kauriß gebürtig/ in dem Gericht St. Johannes aber gedient:

gedient: deren Vatter Ruprecht Keiner / ein Berg-Knapp / mit 4. Kinder noch zu Hauß / die Mutter ist gestorben: die Stieff-Mutter aber lebt noch: mit Gewalt weggenommen worden: hat einen Paß: dient dermahlen bey Johann Adam Wagenseil / Drucker und Tuchscheerer.

13. Margaretha Wiserin / 16. Jahr alt: aus dem Gericht Radstatt: deren Vatter Michael Wiser mit 1. Kind noch zu Hauß / die Mutter ist gestorben: ist mit Gewalt ausgetrieben worden: hat einen Paß / dient dermahlen bey Johannes Kollmann mittel Weber.

14. Elisabetha Schwartzeneggerin 18. Jahr alt / aus dem Gericht Wagrein: deren Vatter Christian Schwartzenegger mit der Mutter und 5. Kindern noch zu Hauß: ist mit Gewalt verjagt worden / hat einen Paß: dient bey Tit. Herrn Cantzley-Directori Ritter allhier.

15. Gertraud Hinderleütnerin 15. Jahr alt / aus dem Gericht St. Veit: seel. Georg Hinderleütners Tochter / die Mutter mit 6. Kindern ist noch zu Hauß: mit Gewalt vertrieben worden / hat einen Paß: dient bey Johann Haßlach / Hafner.

16. Margaretha Wibnerin bey 23. Jahr alt: aus dem Gericht St. Veit: deren Vatter Georg Wibner mit der Stieff-Mutter und 4. Kindern noch zu Hauß: seye freywillig mitgegangen / hat einen Paß: dient bey Andreas Kohler / Weber.

17. Maria Lacknerin / Dienstmagd / 20. Jahr alt: aus dem St. Johannes-Gericht / deren Vatter Blasi Lackner / uñ Mutter / nebst 7. Geschwistern noch zu Hauß sind: mit Gewalt weggenommen: dient bey Johann Waldner / Webern allhier.

18. Mar-

18. Margaretha Püchlerin/ 34. Jahr alt/ aus dem Gericht Radstatt / deren Söhnlein Johann Scharffeter bey einem Bauren zurück gebliebẽ/ mit Gewalt weggenomen: dient allhier bey Matthäus Hindermeyer/ Evangelis. Pfarr-Meßner.

19. Eva Raunin/ 20. Jahr alt / aus dem Gericht Radstatt: seel. Christian Rauns Tochter/ ist ein Vatter- und Mutter-loser Waiß / hat 3. Geschwistrigen zu Hauß: ist schon eingeschrieben gewesen / doch freywillig mitgegangen / hat einen Paß: dient bey Herrn Johann Jacob Mayr / mittel/ Handelsmann allhier.

20. Matthias Läiner/ bey 18. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/ seel. Jacob Läiners Sohn/ ist ein Waiß / und hat keine Geschwistern/ freywillig mitgegangen / dient bey Herrn Onoid / Papierern allhier.

21. Barbara Ainnicherin / bey 29. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/ seel. Ruprecht Ainnichers Tochter: ist ein Waiß/ hat eine Schwester hier/ und eine zu Hauß: ist freywillig mitgangen: hat einen Paß/ dient bey Hannß Jerg Simmele/ jünger Weber allhier.

22. Catharina Mayerin/ bey 25. Jahren alt: aus dem Gericht Gastein / seel. Balthasar Mayers Tochter/ hat einen Bruder hier gehabt/ und noch die Mutter und 4. Geschwistern zu Hauß: ist mit Gewalt weggetrieben worden / dient bey Herrn Wachtmeister Hörmann ꝛc.

23. Ursula Dietmeyerin / 20. Jahr alt: aus dem Gericht Radstatt: deren Vatter Sebastian Dietmeyer/ samt seinem Weib/ und dieser Tochter mit Gewalt vertrieben worden / und 4. Kin-

der dahinten lassen müssen: dient bey Johannes Kuefs seeligen Wittib.

24. Ursula Steinerin / bey 17. Jahr alt; aus dem Gericht St. Johannis: deren Vatter Simon Steiner mit der Mutter und 3. Geschwistern noch zu Hauß: ist freywillig mitgangen: dient bey Hannß Jörg Schweyer / jünger Weber.

25. Maria Maiserin / bey 24. Jahr alt: aus dem Gericht Wagrein: der Vatter Urbanus Meiser ist schon lang gestorben / hat 3. Schwestern zurück gelassen: ist gezwungen worden / dient bey Michael Wiedeman / Weber.

26. Anna Kellerin / 17. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Georg Keller ist mit der Mutter und 5. Kindern noch zu Hauß: 2. aber sind hier / uñ 1. Bruder wieder fort: ist freywillig mitgangen / dient bey Jacob Brack / alt Weber.

27. Eva Kellerin / eine Schwester zu der obigen / bey 13. Jahr alt / aus dem Gericht St. Johannis / dient allhier bey Michael Kohler / Stadt-Diener.

28. Catharina Praußin / 37. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Georg Prauß ist gestorben: hat 2. Geschwistern hinterlassen / und samt 1. Bruder mit Gewalt vertrieben worden / welcher wieder fort: dient allhier beym Matthäus Loher / Weber.

29. Ursula Hochreiterin / bey 30. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Stephan Hochreiter ist gestorben / und 4. Geschwistern samt der Catholischen Mutter zu Hauß verlassen: ist mit Soldaten weggetrieben worden: dient bey Abraham Schweyer / Weber.

30. Anna Wiserin / bey 24. Jahr alt: aus dem Radstatter-

statter-Gericht gebürtig/ seel. Christian Wisers Tochter: hat die Catholische Mutter und 8. Geschwistrige verlassen: wovon nur ein Bruder Evangelisch und noch zu Hauß ist / mit Gewalt vertrieben worden / dient allhier bey Johann Martin Mayr/ Schneider.

31. Simon Piltzegger/ 15. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/ der Vatter heißt/ Leonhard Piltzegger / hat 5. Geschwistern verlassen: ist freywillig mitgegangen: dient allhier bey Herrn Schlätz/ Färber.

32. Dessen leibliche Schwester Anna Piltzeggerin 23. Jahr alt: eine ledige Dienst-Dirn / ist freywillig mitgangen / dient allhier bey Herrn Johann Sigmund Rehlinger/ Kunstdrucker.

33. Maria Hoffmännin / etlich und 20. Jahr alt: Radstatter-Gericht/ deren Vatter und Mutter gestorben / hat 3. Geschwistern zu Hauß verlassen: ist mit Gewalt vertrieben worden: dient bey Sigmund Schweyer/ Weber.

34. Philipp Khendler in die 16. Jahr/ aus dem Gericht St. Johannis: ist ein Vatter- und Mutterloser Waiß/ sein eigener Bruder ist hier gewesen/ ist gezwungen worden/ lernet bey Andreas Hindermeyer das Weber-Handwerck.

35. Gertraud Amoßerin/ 17. Jahr alt: aus dem Gericht Gastein/ der Vatter Hannß Amoser samt der Mutter und 3. Geschwistern sind noch zu Hauß: ist mit Gewalt weggetrieben worden / dient bey Benjamin Heim/ Riemer.

36. Anna Speicherin 17. Jahr alt/ aus dem Radstatter-Gericht/ eine Schwester zu denen obigen sub Num. 2. beschriebenen Buben/ dient allhier bey Matthäus Widemann/ Becken.

37. Michael Wallner/ ein lediger Dienstknecht bey 40. Jahren alt / aus dem St. Johannis-Gericht / hat keine Eltern und Geschwistern mehr / ist mit Soldaten weggetrieben worden / dient bey Herrn Rehlinger / Kunstdruckern.

38. Christina Leineckerin / eine ledige Dienst-Dirne / bey 20. Jahren alt / aus dem Gericht Gastein / der Vatter ist gestorben / die Mutter aber lebt noch / hat 2. Geschwistern / welche noch in dem Land sind / ist mit Soldaten vertrieben worden / dient allhier bey Jacob Hader / alt / Weber.

39. Anna Kumblängerin / eine ledige Dienst-Dirne 20. Jahr alt / aus dem Gericht St. Johannis / Peter Kumblängers Tochter / hat 5. Geschwistrige verlassen und noch 2. mit anhero gebracht / deren eine Schwester hier in Diensten / und 1. Bruder weiter gereißt / mit Gewalt vertrieben worden / dient dermahlen bey Johannes Bracken / Webern.

40. Maria Scheiblprandnerin / Dienstmagd bey 29. Jahren alt: aus dem Gericht St. Veit / und gedient im St. Johannis-Gericht / der Vatter ist gestorben / die Mutter aber lebt noch / hat 2. Geschwistrigte / ob sie noch zu Hauß? das wisse sie nicht / oder auf der Reise seyen / seye von denen Soldaten mit Gewalt vertrieben worden / dient allhier bey Johann Mayr / Burgern u. Färbern.

41. Elisabetha Oberstallnerin / ledigen Stands / bey 20. Jahren alt / aus dem Gericht St. Veit gebürtig / und gedient in St. Johannis-Gericht / Vatter und Mutter seyen tod / habe aber noch 7. Geschwistrige zu Hauß / seye von denē Soldaten mit Gewalt vertrieben worden / dienet bey Georg Geyrhalder / jünger Burgern u. Becken allhier.

42. Anna Meßnerin/ledigen Stands/bey 23. Jahren alt/ habe in dem Gericht Radstatt gedient/ und seye aus dem Kayserl. genannt Schlanning/ gebürtig/ der Vatter seye noch im Leben/ die Mutter aber gestorben/ habe 3. Geschwistrige/ so 2. annoch in Kayserl. Landen/ und eines seye auf der Reise/ seye von denen Soldaten vertrieben worden/ dient bey Johann Jacob Wiest/ Burgern und Webern allhier.

43. Ursula Plonckhnerin/ledigen Stands/bey 17. Jahren alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ auch allda gedient/ der rechte Vatter seye noch im Leben/ und habe eine Stieff-Mutter/ 4. Geschwistrigen seyen heraus/ und 5. noch zu Hauß/ seyen mit Gewalt von denen Soldaten vertrieben wordē/ ihre Eltern aber wissen nichts davon/ dient bey Johann Ulrich Bachschmied/ Burgern und Webern allhier/ den Paß habe der Bruder mit/ worinnen alle 4. geschrieben gewesen.

44. Apollonia Bernpergerin/ledigen Stands/bey 23. Jahren alt/ aus dem Gericht St. Johannis oder grossen Saal gebürtig/ der rechte Vatter lebe noch/ und habe eine Stieff-Mutter/ auch 3. Geschwistrige/ so noch zu Hauß/ sie seye freywillig mitgegangen/ diene bey Jacob Gaab/ jung Bürgern und Webern allhier.

45. Gertraud Oberpüchlerin/ledigen Stands/bey 26. Jahren alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ der rechte Vatter und Mutter leben noch/ wie auch 3. Geschwistrige zu Hauß/ seye mit Gewalt von denen Soldaten vertrieben worden/ dient bey Herrn Heinrich Christoph Gerhardt/ Burgern und Goldschmid allhier.

46. Magda-

46. Magdalena Oberpüchlerin/lediges Stands/bey 16. Jahren alt: eine Schwester zu obiger Gertraud Oberpüchlerin rc. dient bey Hn. Johannes Berkmüller/Burgern und Handelsmann allhier.

47. Elisabetha Oberpüchlerin/ledigen Stands/bey 19. Jahren alt/auch eine Schwester zu vorigen zwey Oberpüchlerinnen rc. dient bey Herrn Jörg Jacob Heintzelmann/jünger/Burgern und Handelsmann allhier.

48. Wolff Paumbgarstner/ledigen Stands/und Baurenknecht/bey 23. Jahren alt/aus dem Gericht Wagrein/der Vatter und Mutter lebe noch/und seyen zu Hauß/wisse aber nicht/ob sie auch nachkommen/indeme selbige nicht beschrieben worden/habe 5. Geschwistrige zu Hauß/und ein Bruder allhier/seye mit Gewalt von denen Kayserl. Soldaten vertrieben worden/diene bey denen Herren Steckhischen Erben.

49. Johannes Paumgarstner/ein lediger Baurenknecht 21. Jahr alt/aus dem Gericht Wagrein/deß obigen Wolff Baumgarstners Bruder rc. bleibt allhier in Diensten/bey Michael Widemann/Färber.

50. Maria Kumblängerin/eine ledige Dienst-Dirne 24. Jahr alt/aus dem Gericht St. Johannis/hat ihren Vatter Peter Kumblänger samt der Mutter und 5. Kindern zu Hauß verlassen/eine Schwester zu der obigen Kumblängerin N. 39. ist mit Gewalt vertrieben worden/dient bey Herrn Jacob Bachschmid/Gerichts-Assessori.

51. Magdalena Planckherin 20. Jahr alt/aus dem Gericht St. Johannis/eine Schwester zu der sub Num. 43. beschriebenen Ursula/dient bey Michael Kohler/Webern allhier.

52.

52. Gertraud Lacknerin / eine ledige Dienstmagd 22. Jahr alt: aus dem Gericht Radstatt / Georg Lackners Tochter / welchen sie mit 8. Kindern hinterlassen / ist mit Gewalt weggenommen worden / dient allhier bey Georg Schmidt jünger Rothgerber.

53. Carl Grundner / Zimmermann / samt dessen Weib

54. Margaretha Haimblin / und 4. Kindern /

55. Georg /

56. Magdalena /

57. Maria / und

58. Margaretha / resp. 40. 41. 13. 11. 4. und 1½. Jahr / aus dem Gericht Wagrein ist mit Gewalt aus dem Beth genommen worden / bleibt allhier / als ein Einwohner / bey Johann Jacob Schweyer / Waffenschmid allhier.

59. Anna Stegenwalderin / eine ledige Dienstmagd / und 19. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / deren Eltern mit 7. Kindern sie zu Hauß hinterlassen / ist mit in Trieb kommen / und verjagt worden / hat eine Schwester hier / dient bey Herrn Daniel Geyerhalder / Bortenmacher.

60. Gertraud Leitnerin / 15. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / deren Vatter gestorben / die Mutter Rosina Scheibelbrandnerin aber mit hier gewesen / seye ihrer Mutter nachgelauffen / dienet bey Herrn Johann Sigmund Rehlinger / Gerichts-Assessor.

61. Barbara Stegenwalderin / eine ledige Dienst-Dirne / im 26. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / ein Schwester zu der oben Num. 59. beschriebenen Anna Stegenwalderin / dient bey Matthäus Wagenseil / Kistlern.

62. Ger-

62. Gertraud Pramauerin / eine ledige Dienst-Dirn / im 22. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / hat noch 3. Geschwistrigen / samt Vatter u. Mutter zu Hauß / ist freywillig gegangen / dient bey Christian Bachschmid / Schneider allhier.

63. Catharina Steinbergerin eine ledige Dienst-Dirne 18. Jahr alt / aus dem Gericht St. Johannis / hat ihre Eltern mit 2 Geschwistrigen zu Hauß verlassen / und 2. mit heraus gebracht / welche aber wieder weiter gereißt / seye mit Soldaten verjagt worden / dient bey Herrn Andreas Schroppen / Gerichts-Assessori &c. allhier.

Designatio der anhero gekommenen Saltzburgischen Evangelischen Emigranten: deren einer nach dem andern vorgefordert / und folgendergestalt beschrieben worden.

Aus dem Gericht St. Johannis.

1. Georg Forstreuter / Zimmermann / 40. Jahr alt / aus dem Gericht St. Johannis / hat zu Hauß Weib und 2. Kinder: seye von denen Kayserl. Soldaten an der Arbeit weggenommen worden.
2. Joseph Forstreuter / obigen Bruder / ein Bauren-knecht / 44. Jahr alt / seye selbst mitgangen.
3. Christian Forstreuter / auch Bruder / Dienst-Knecht / 31. Jahr alt: selbst mitgangen.
4. Georg Forstreuter / obiger Bruders-Sohn / lediger Dienstknecht: 20. Jahr alt: selbst mitgangen.
5. Caspar Leutner / lediger Zimmerknecht / 34. Jahr alt: selbst mitgegangen.
6. Dessen Schwester Gertraud Leutnerin / ledig / 24. Jahr alt: so weggenommen worden.
7. Barthol. Stückle / Bauren-Knecht / 30. Jahr alt / gebürtig aus dem Gericht Wagrein / aber in

St. Jo-

St. Johannis-Gericht gedienet/ von denen Saltzburgischen Soldaten weggenommen.

8. Dessen Bruder Lorentz Stückle/ Baurenknecht/ 25. Jahr alt/ eben von dar/ so weggenommen worden aus dem Tennen/ und Paar und Paar zusammen gebunden.

9. Wolffgang Rösch/ lediger Baurenknecht/ 40. Jahr alt: von St. Johann auf dem Berg Rettenstein/ selbst gangen.

10. Georg Neufang/ Baurenknecht/ 20. J. alt/ aus der Vorstadt St. Joh. Gerichts/ weggenommen.

11. Georg Seidel/ lediger Baurenknecht/ 20. Jahr alt/ von Nimbach/ seinem Bauren/ so zu Saltzburg gefangen ligt/ selbst nachgegangen.

12. Ruprecht Gründler/ Hirtenknecht/ ledig/ gegen 40. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Veit gebürtig/ gedient im Gericht St. Johannis/ von denen Soldaten weggenommen.

13. Dessen Schwester Maria Gründlerin/ ledig/ gegen 30. Jahr alt/ weggenommen.

14. Peter Stuhlimme/ lediger Dienstknecht/ etliche 40. Jahr alt/ freywillig mitgangen.

15. Rosina Durchholtzerin/ Dienstmagd/ etliche 20. Jahr alt/ freywillig nachgangen.

16. Marx Mayer/ Hammerschmids-Knecht/ 24. Jahr alt/ weggenommen.

17. Joseph Creutzberger/ lediger Baurenk. 21. J.

18. Dessen Bruder Thomas Creutzberger/ Leinweber-Knapp/ 25. Jahr alt/ so weggenommen worden/ und ihm nachgefolget.

19. Oßwald Büchele/ samt Weib u. 2. Büblens/ auch
20. 1. Tochter: welche Büblen hier angenommen worden.

21. Ein Tagwercker/ 50. Jahr alt/ weggenommen.
22. Andreas Brandstetter/ lediger Baurenknecht/ 36. Jahr alt: weggenommen.
23. Johann Wollhauer/ lediger Haußknecht bey dem Präuen/ Andreas Mildthaler/ St. Joh. Gerichts/ 50. Jahr alt: seye mit in Trieb kommen/ ohne seinen Lohn und Kleider zu bekommen.
24. Johann Stuhliger/ Dienstknecht von St. Johann/ 17. Jahr alt/ weggenommen; dessen Catholische Mutter zu Radstatt wohne.
25. Jacob Reuter/ lediger Baurenknecht/ 22. Jahr alt: weggenommen.
26. Dessen Bruder/ Peter Reuter/ Schaaf-Bub/ 15. Jahr alt: freywillig.
27. Dessen Schwester/ Barbara Reuterin/ ledig/ 33. Jahr alt: weggenommen.
28. Johann Grafenberger/ lediger Baurenknecht/ oder Hirt/ 30. Jahr alt: freywillig.
29. Paul Brandstetter / lediger Baurenknecht/ 34. Jahr alt/ freywillig.
30. Thomas Ossenegger/ lediger Baurenknecht/ 20. Jahr alt: freywillig/ gebürtig aus der Raures.
31. Dessen Bruder Barthol. Ossenegger/ lediger Baurenknecht/ 22. Jahr alt: weggenommen.
32. Ruprecht Maurer/ lediger Dienstknecht/ 45. Jahr alt: seye statt seines Bauren Sohns mitgenommen worden.
33. Andreas Lackner/ 18. J. alt/ sey von seinem Vatter weggenomen worden/ nebst 2. Brüdern/ als:
34. Matthäus und } Bauren-Kinder durch die
35. Johañes Lackner } Soldaten weggenommen.
36. Balthas. Niderlechner/ lediger Dienstknecht/ 18. Jahr alt/ mit Gewalt von der Arbeit weggenommen.

37. Jacob

37. Jacob Grafenberger / lediger Baurenknecht / bey 30. Jahren / freywillig mitgangen.
38. Ruprecht Lackner / lediger Baurenknecht / 26. Jahr alt: freywillig.
39. Catharina Birnbaumin / Dienstmagd / 25. Jahr alt / mit Gewalt.
40. Gertraud Birnbaumin / Dienstmagd / bey 30. Jahren / mit Gewalt.
41. Johannes Pürchbaumer / Dienstknecht / bey 22. Jahren / mit Gewalt weggenommen.
42. Philipp Schwaighofer,
43. Magdalena Schwaighoferin und
44. Matthias Schwaighofer / alle 3. ledigen Standes und Baurenkinder / alt 30. 20. und 15. Jahr.
45. Jacob Reiner / Dienstknecht / im 15. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
46. Joseph Bürgschwaiger / samt dessen Weib
47. Margaretha Zehenthoferin / und 2. Kinder /
48. Georg und
49. Johann / alt resp. 33. 23. 5. und 3. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
50. Simon Steffler / Baurenknecht / alt 20. Jahr / freywillig.
51. Oßwald Steffler / Baurenknecht / 30. Jahr alt: freywillig.
52. Barthol. Steffler / Baurenknecht / alt 19. Jahr: mit Gewalt weggenommen.
53. Margaretha Perlbergerin / ledigen Stands / 24. Jahr alt: mit Gewalt.
54. Ursula Reschin / ledigen Stands / alt 22. Jahr / mit Gewalt.
55. Maria Mayerhoferin / ledigen Stands / alt 20. Jahr / mit Gewalt.

56. Matthias Bühler/Tagwercker/alt 57. Jahr/ mit Gewalt.
57. Anna Pichlerin/ alt 20. Jahr/ mit Gewalt.
58. Elisabetha Schißlingerin / ledigen Standes / alt 19. Jahr/ mit Gewalt.
59. Andreas Lettner / lediger Baurenknecht / alt 32. Jahr/ mit Gewalt.
60. Johann Vierthaler / Baurenknecht / alt 25. Jahr/ mit Gewalt.
61. Catharina Vierthalerin/ alt 20. Jahr/ hat
62. ein unehlich Kind von 1½. J. bey sich/mit Gewalt.
63. Maria Maurin / ledigen Stands / 24. Jahr alt/ mit Gewalt.
64. Barbara Maurin/ledigen Stands/18. Jahr alt/ mit Gewalt.
65. Apolonia Reinerin / Bettel-Weib / alt 50. Jahr/ mit Gewalt.
66. Anna Lehnerin/ledigen Stands/alt 20. Jahr/ mit Gewalt.
67. Maria Schißlingerin / ledigen Stands / 28. Jahr alt/ mit Gewalt.
68. Barbara Pichlerin / Wittib / 52. Jahr alt / mit Gewalt.
69. Catharina Reschin/alt 12. Jahr/mit Gewalt.
70. Georg Wibner / ledigen Stands / 23. Jahr alt/ mit Gewalt.
71. Jacob Pfind/ nebst seinem Weib
72. Maria/ alt 52. und 51. Jahr/mit Gewalt weg-
73. Martha und (genommen.
74. Barbara/ ingleichem
75. Ursula Steffterin/ alle drey Bauren-Dirnen/ 30. 24. und 20. Jahr/ mit Gewalt.
76. Bartholom. Meixner/Baurenknecht/bey 27. Jahr/ mit Gewalt.

77. Georg

77. Georg Dorffer / ledigen Stands / 22. Jahr alt / mit Gewalt.
78. Stephan Prandner / ledigen Stands / 18. Jahr alt / mit Gewalt.
79. Ruprecht Grafenberger / Dienstknecht / 23. Jahr alt / freywillig.
80. Thomas Niedermoser / Dienstknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
81. Joh. Seidl / Dienstk. 25. Jahr alt / mit Gewalt.
82. Leonhard Pilzberger / Tagwercker / alt 54. Jahr / freywillig.
83. Johann und
84. Joseph Adlberger / beede ledigen Stands / 24. und 21. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
85. Barbara und
86. Aña Stegwalderin / beede ledigen Stands / 26. u. 19. Jahr / freywillig. NB. sind hier in Diensten.
87. Barbara Huberin / 13. Jahr alt / mit Gewalt.
88. Joseph Holtzinger / Dienstknecht / mit Gewalt.
89. Matthias Grafenberger / Dienstknecht / alt 22. Jahr / mit Gewalt.
90. Martin Burgschwaiger / Dienstknecht / 36. Jahr / mit Gewalt.
91. Wolffg. Holtzner / Hirt / alt 30. J. mit Gewalt.
92. Catharina Burgschwaigerin / Wittib / samt 2. Kindern / freywillig. NB. Die Kinder hat man ihr nicht abfolgen lassen.
93. Anna Paindnerin / nebst einem unehligen Kind / welches ihr aber mit Gewalt weggenommen worden / alt 34. Jahr / mit Gewalt.
94. Maria Pergerin / 13. Jahr alt / mit Gewalt.
95. Elisabetha Niedermoserin / ledigen Standes / 60. Jahr alt / mit Gewalt.

96. Anna Prandeggerin/ ein Bettel-Weib/ Wittib/ 50. Jahr alt/ freywillig.
97. Peter Kapeler/ Tagwercker/ samt seinem Weib
98. Margaretha/ alt 54. uñ 42. Jahr/ mit Gewalt.
99. Matth. Leutner/ Baurenk. 34. Jahr/ freywillig.
100. Peter Kapeler/ alt 15. Jahr/ mit Gewalt.
101. Kollmann Pfarrlsteiner/ Dienstknecht/ 34. Jahr/ freywillig.
102. Matth. Gruber/ Hirt/ 26. J. alt/ mit Gewalt.
103. Gertr. Limlauin/ Dienstm. 19. J. alt/ freywillig.
104. Jac. Stegenwalt/ Dienstk. 23. J. mit Gewalt.
105. Maria Lottermoserin/
6. & 7. samt 2. Buben bey 60. Jahren/ mit Gewalt.
108. Rupr. Neufang/ Baurenk. 40. J. freywillig.
109. Simon Gruber/ Baurenk. 29. J. mit Gewalt.
110. Peter Höltzl/ Dienstknecht/ 20. J. freywillig.
111. Urban Hochbrugger/ Baurenknecht/ 36. Jahr/ freywillig.
112. Georg Knauß/ Baurenk. 30. Jahr/ freywillig.
113. Martin Lodermoser/ Baurenknecht/ 23. Jahr/ freywillig.
114. Maria Eggerin/ Bauren-Magd/ 32. Jahr alt/ mit Gewalt.
115. Michael Stühler/ 17. Jahr alt/ mit Gewalt.
116. Catharina Wallerin/ Bettelweib/ 60. Jahr/ mit Gewalt.
117. Maria Leuthnerin/ Dienstmagd/ 20. Jahr/ mit Gewalt.
118. Martin Gerspacher/ Baurenknecht/ 25. Jahr/ mit Gewalt.
119. Thomas Schönberger/ Dienstknecht/ 31. Jahr/ freywillig.
120. Margaretha Klamperin/ Dienstmagd/ 40. Jahr alt/ mit Gewalt.

121. Hannß Brandstetter / Dienstknecht / bey 50. Jahren / mit Gewalt.
122. Anna Ramspacherin / Dienstmagd / bey 30. Jahren / freywillig.
123. Georg Creutzsaller / Baurenk. 17. J. freywillig.
124. Andreas Ramspacher / Baurenknecht / 28. Jahr / freywillig.
125. Christoph Oberpichler / Haußmann / 54. Jahr / mit Gewalt.
126. Rupr. Gaßner / Baurenk. 28. J. mit Gewalt.
127. Matthias Dofferer / Baurenknecht / 20. Jahr / freywillig.
128. Christina Leitnerin / Haußweib / bey 80. Jahren alt / mit Gewalt.
129. Leonhard Wetzlhofer / Baurenknecht / 22. Jahr alt / freywillig.
130. Ruprecht Dofferer / Bauren-Sohn / bey 20. Jahren alt / freywillig.
131. Peter und
132. Georg Dofferer / samt ihrer Schwester
133. Brigitta / alle 3. ledigen Stands / 21. 15. und 22. Jahr / freywillig.
134. Rupr. Ramsauer / Baurenk. 25. J. freywillig.
135. Caspar Sedelhofer / Baurenknecht / 26. Jahr mit Gewalt.
136. Georg Kendler / Dienstknecht / 26. Jahr / mit Gewalt.
137. Christian Puchstainer / Innwohner / 32. Jahr / mit Gewalt.
138. Stephan Winckler / Baurenknecht / 22. Jahr / freywillig.
139. Georg Erdtl / Baurenknecht / bey 20. Jahren / freywillig.

140. Joseph Hueber/Baurenk. 20. J. freywillig.
141. Magdalena Maurin/26. Jahr/mit Gewalt.
142. Stephan und
143. Philipp Harreter/sodann
144. Maria und
145. Sibilla Harreterin/alle 4. ledigen Stands/25. 23. 21. und 15. Jahr/mit Gewalt u. freywillig.
146. Maria Perlin/Dienstmagd bey 30. Jahren/ mit Gewalt.
147. Johañes Kalcher/Dienstk. 32. J. mit Gewalt.
148. Georg Steinbacher / Baurenknecht / 40. Jahr/ mit Gewalt.
149. Sebastian Lamperspacher/Dienstknecht/20. Jahr/ freywillig.
150. Wolffgang Creutzsaller/ Baurenknecht/ 32. Jahr/ freywillig.
151. Ruprecht Reinbacher / Dienstknecht / 45. Jahr/ mit Gewalt.
152. Ruprecht Hutegger / ledigen Stands / 36. Jahr alt/ mit Gewalt.
153. Ruprecht Schleininger/ Baurenknecht / 30. Jahr/ freywillig.
154. Rosina Scheiblbrandnerin/ledigen Stands/ 40. Jahr alt/ mit Gewalt.
155. Gertraud Scheiblbrandnerin/15. Jahr alt/ mit Gewalt. Bleibt allhier.
156. Joh. Neůreiter/Baurenk. 35. J. mit Gewalt.
157. Simon Neůreiter/Baurenknecht/46. Jahr/ mit Gewalt.
158. Barbara Windbergerin / Dienstmagd bey 30. Jahren/ freywillig.
159. Thomas Haßler/Dienstk. 30. J. mit Gewalt.
160. Wolffg. Haßler/Dienstk. 30. J. mit Gewalt.

161. Jo-

161. Johannes Gaßner/ Baurenknecht / bey 25. Jahren alt/ freywillig.
162. Caspar Kansleütner/ Baurenknecht/bey 30. Jahren/ freywillig.
163. Christoph Maurer/Baurenk.17.J.freywillig.
164. Ursula Ederin / ledigen Stands / bey 45. Jahren/ mit Gewalt.
165. Paul Lodermoser/ und dessen Schwester
166. Margaretha/ 22. und 17. Jahr / beede ledigen Stands/ freywillig mitgangen.
167. Georg Kallhofner/Baurenknecht/42.Jahr/
168. mit einem Sohn von 15. Jahren/mit Gewalt.
169. Margaretha Niedermoserin/ ledigen Standes/ 52. Jahr/ mit Gewalt.
170. Eva Seyerlin/ledige Dienstmagd/52.Jahr/ freywillig.
171. Catharina Scharfederin/ Dienstmagd / 17. Jahr/ mit Gewalt.
172. Maria Scharffin/Dienstm.17.J.mit Gewalt.
173. Maria Schoberin/ Dienstmagd / 28. Jahr alt/ mit Gewalt.
174. Simon Brandstetter/ lediger Dienstknecht/ 35. Jahr alt/ mit Gewalt.
175. Matthäus Laidreuter / lediger Dienstknecht/ 29. Jahr alt/ mit Gewalt.
176. Jacob Glatzhofer / lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt/ mit Gewalt.
177. Thomas Neufang/Bauren-Sohn/18.Jahr/ mit Gewalt.
178. Johann Gruber / Gabelmacher am Angerholtz/ 30. Jahr alt/ freywillig.
179. Simon Schlamminger/ Webers-Knapp / 32. Jahr alt/ freywillig.

180. Ursula Lechnerin/30. Jahr/samt 1. Mägdlein.
181. Maria Burneggerin/9. Jahr alt/mit Gewalt.
182. Joh. Abeck/lediger Baurenk. 22. J. freywillig.
183. Georg Sünhueber/ 24. Jahr alt/ und
184. Caspar Sünhueber/33. Jahr alt/beede Gebrüdere und Bauren-Söhne/ mit Gewalt.
185. Matthäus Durchholtzer/ Baurenknecht/26. Jahr alt/ mit Gewalt.
186. dessen Schwester / Catharina Durchholtzerin/ 30. Jahr alt/ mit Gewalt.
187. Joseph Holtzinger/ lediger Dienstknecht/ 21. Jahr/ mit Gewalt/ von Vorderuntersperg.
188. Christina Piltzeggerin/ ledigen Stands / 20. Jahr alt/ freywillig.
189. Barbara Reinerin/Dienstm. 21. J. freywillig.
190. Maria Klinglerin / Wittib / von St. Veit/ mit Gewalt.
191. Stephan Haßlinger/ lediger Baurenknecht/ 27. Jahr alt/ freywillig.
192. Sebastian Harreuther / Baurenknecht/ 17. Jahr alt/ mit Gewalt.
193. Thomas Bichler/ein lediger Webers-Knap/ 29. Jahr alt/ gezwungen.
194. Maria Lacknerin/Dienstm. 20. J. gezwungen.
195. Wolffgang Egger/ Weberknapp/ 40. Jahr alt/ gezwungen.
196. Ruprecht Harreiter / lediger Baurenknecht/ 21. Jahr alt/ freywillig.
197. Veit Tradner / Baurenk. 23. J. freywillig.
198. Hannß Seyerl/ Baurenk. 19. J. freywillig.
199. Michael Egger / verheuratheter Webers-Knapp/ und dessen Ehe-Weib/
200. Veronica Steinerin/gebohren zu Wagrein/ mit Gewalt.

201. Si-

201. Simon Abweg/lediger Baurenk. 30. Jahr.
202. Eva Kanzleitnerin/ ledige Dienstmagd / 34. Jahr alt/ freywillig.
203. Lorentz Schiel/ 32. Jahr / lediger Baurenk.
204. Matth. Brandstetter/22. J. lediger Baurenk.
205. Ruprecht Klingler / 23. Jahr/ lediger Baurenknecht/ mit Gewalt genommen.
206. Wolffgang Durchholtzer/ 17. J. lediger Baurenk. bey seinem Vatter gewesen/ mit Gewalt.
207. Dessen Schwester Elisabetha Durchholtzerin/ 24. Jahr.
208. Joseph Seidel/ 40. Jahr/ ledigen Stands/ Baurenknecht/ freywillig.
209. Joseph Fellechner/ 20. Jahr/ ledigen Stands/ freywillig.
210. Philipp Kindler/ 33. Jahr/ ledigen Baurenknecht/ mit Gewalt.
211. Nicolaus Bittner / 46. Jahr / ledigen Stands/ mit Gewalt.
212. Joseph Durchholtzer/ 21. Jahr / ledigen Stands/ freywillig.
213. Johann Creutzfaller / 35. Jahr/ Wittwer / Baurenknecht/ mit Gewalt genommen.
214. Joseph Schweighofer / 21. Jahr / ledigen Stands/ Baurenknecht/ mit Gewalt.
215. Philipp Durchholtzer/ 55. Jahr alt/ ein Weib und 5. Kinder hinterlassen/ freywillig.
216. Barbara Mahrlin/ 36. Jahr / ledige Baurenmagd/ mit Gewalt weggenommen.
217. Wilhelm Alleser/ 30. Jahr/ ledigen Stands/ freywillig.
218. Georg Lechner / 45. Jahr / lediger Baurenknecht/ freywillig.

219. Ma-

219. Maria Glazhoferin / 50. Jahr / ledigen Stands / Einwohnerin / weggenommen.

220. Sibylla Schlawengerin / 26. Jahr / ledige Dienstmagd / weggenommen.

221. Christina Rosenreuterin / 31. Jahr / Dienstmagd / weggenommen.

222. Gertraud Schwartzenbergerin / 26. Jahr / ledige Dienstmagd / weggenommen.

223. Christoph Klammer / 30. Jahr alt / lediger Baurenknecht / freywillig.

224. Jacob Klingler / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.

225. Georg Fleckſperger / 36. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

226. Christoph Machtgruber / 37. Jahr / ein lediger Baurenknecht / freywillig.

227. Jacob Niedermoſer / 46. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

228. Georg Seidel / verheyrathet / Weib und 2. Kinder zurück gelaſſen / Baurenk. freywillig.

229. Margaretha Harreiterin / 21. Jahr / ledige Dienſtmagd / weggenommen.

230. Thomas Gruber / 44. Jahr / verheyrathet / Weib und ein Kind zurück gelaſſen / Tagwercker / weggenommen.

231. Maria Neufangin / 23. Jahr / ledigen Standes / mit Gewalt.

232. Johann Adam Ärlberger / 33. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.

233. Caſpar Creutzfaller / 24. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

234. Matthäus Hochpruger / 30. Jahr / ledigen Stands / Baurenknecht / weggenommen.

235. Sibylla Durchholtzerin / 50. Jahr ledige Dienstmagd / weggenommen.
236. Gertraud Mayerhofferin / 28. Jahr / ledige Dienstmagd / weggenommen.
237. Cathar. Obergaßnerin / 30. J. Dienstm. mit Gewalt / 2. unehliche Kinder zurück gelassen.
238. Joseph Niedermoser / 50. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
239. Michael Bacher / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
240. Michael Ecker / 25. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
241. Christian Haßler / 28. Jahr / lediger Einwohner / weggenommen.
242. Matthäus Bacher / 32. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
243. Veronica Stühlbenerin / 20. Jahr / Dienst-Dirn / freywillig.
244. Kunigunda Gruberin / 40. Jahr / ledige Baurenmagd / weggenommen.
245. Agnes Gruberin / 40. Jahr / ledige Baurenmagd / weggenommen.
246. Margaretha Gruberin / 35. Jahr / ledige Baurenmagd / weggenommen.
247. Maria Gruberin / 35. Jahr / ledige Baurenmagd / freywillig.
248. Rosina Emlauerin / 22. Jahr / Baurenmagd / freywillig.
249. Anna Unterbergerin / 58. Jahr / ledige Baurenmagd / weggenommen.
250. Barbara Kohlhofin / 23. Jahr / Bauren-renmagd / weggenommen.
251. Magdalena Mayelspergerin / 40. Jahr / ledige Dienstmagd / weggenommen.

252.

252. Catharina Lacknerin/ 30. Jahr/ledige Baurenmagd/ freywillig.
253. Margaretha Burgschweigerin / 25. Jahr / Baurenmagd/ freywillig.
254. Jörg Huber/63. Jahr/lediger Innwohner/ von Wagrein gebürtig/ weggenommen.
255. Rosina Claußnerin/ 32. Jahr / ledige Baurenmagd/ freywillig.
256. Thomas Stegenfaller / 45. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.
257. Wolffgang Schober/ 22. Jahr / ledig / bey seinem Vatter gearbeitet/ freywillig.
258. Magdalena Schwabin/etlich und 20. Jahr/ ledigen Stands/ freywillig.
259. Oßwald Veldlehner / 33. Jahr alt/ lediger Baurenknecht/ gefangen worden.
260. Magdalena Lodermoserin/ bey 60. Jahren / verheyrathet/ weggetrieben.
261. Anna Lottenmoserin/ 20. in 30. Jahr alt/ledigen Stands/ freywillig.
262. Eva Gschwandnin / bey 30. Jahren / ledig / ward gesucht.
263. Eva Stöcklin/Dienstmagd/zwischen 30. und 40. Jahren/ ledig/ gezwungen.
264. Catharina Gruberin/etwa 25. J. gezwungen.
265. Bartholomäus Höltzl/ etlich und 30. Jahr / Dienstknecht/ ledig/ freywillig.
266. Thomas Nidermoser / 26. Jahr / lediger Dienstknecht/ freywillig.
267. Bartholomäus Lottenmoser/ 70. Jahr alt / ein verheyrather Tagwercker.
268. dessen Weib 60. Jahr alt.
269. Matthäus Gruber/ etwa 41. Jahr / lediger Dienstknecht/ gezwungen.

270. Bartholomäus Laidreiter/ bey 40. Jahren/ lediger Dienstknecht/ gezwungen.
271. Maria Steinerin/ bey 24. Jahren/ ledige Dienstmagd/ freywillig.
272. Christoph Leuthner/ 16. Jahr alt/ freywillig.
273. Wolff Creutzsaller/ 38. Jahr alt/ lediger Dienstknecht/ freywillig.
274. Maria Hundriserin/ 19. J. freyw.
275. Georg Hundriser/ 31. J. gezwung. } Geschwist.
276. Thom. Hundriser/ 28. J. gezwun.
277. Christina Mahrlin/ bey 60. Jahr alt/ Wittib/ gezwungen/ voriger 3. Geschwistern Mutter.
278. Philipp Hundriser/ 25. Jahr/ lediger Dienstk. gezwungen/ voriger 3. Geschwistrigē Bruder.
279. Georg Riser/ bey 32. J. lediger Dienstk. freyw.
280. Cath. Krehrin/ Dienstm. bey 20. J. mit Gew.
281. Maria Schwabin/ Dienstmagd/ bey 35. Jahr/ mit Gewalt.
282. Cyriacus Schwab/ ledigen Stands/ 31. Jahr/ mit Gewalt.
283. Maria Lottermoserin/ Dienstmagd/ bey 24. Jahr/ mit Gewalt.
284. Peter Windberger/ Dienstknecht/ bey 20. Jahren/ mit Gewalt.
285. Ruprecht Rainer/ Dienstknecht/ bey 30. Jahren/ freywillig.
286. Matthias Salchegger/ Dienstknecht/ bey 25. Jahren/ mit Gewalt.
287. Philipp Angermann/ Baurenknecht/ bey 25. Jahren/ freywillig.
288. Bartholomäus/ und
289. Wilhelm Planckner/ beede leedigen Standes/ 30. und 24. Jahr alt/ freywillig.

290. Hanns

290. Hannß Steinberger/Dienstknecht/29. Jahr alt/ mit Gewalt.
291. Barbara Steinbergerin/Dienstmagd/17. Jahr/ mit Gewalt.
292. Catharina Steinbergerin/Dienstmagd/18. Jahr/ mit Gewalt/ bleibt hier.
293. Antoni Kumetinger Baurenk. 21. J. freywillig.
294. Jac. Brandstatter/Baurenk. 31. J. mit Gew.
295. Margaretha Wincklerin/Dienstmagd/32. Jahr/ mit Gewalt.
296. Barb. Hecherin/Dienstm. 21. J. mit Gewalt.
297. Elisabetha Neydeggerin/Dienstmagd/20. Jahr/ mit Gewalt.
298. Barb. Neydeggerin/Dienstm. 21. J. mit Gew.
299. Aña Neydeggerin/Dienstm. 30. J. mit Gew.
300. Anna Seidlerin/Dienstm. 30. J. mit Gewalt.
301. Georg Steffn/Baurenk. bey 19. J. freywillig.
302. Thom. Steffner/Baurenk. bey 24. J. freyw.
303. Balthasar Glatzhover/Dienstknecht/bey 19. Jahr/ gezwungen.
304. Maria Glatzhoverin/ ledigen Stands/50. Jahr alt/ freywillig.
305. Gertraud Brandeggerin/Dienstmagd/40. Jahr alt/ freywillig.
306. Sim. Schwab/Dienstk. bey 40. J. gezwungẽ.
307. Ursula Reinerin/Dienstm. bey 19. J. freyw.
308. Maria und
309. Sabina Vastnerin/ Dienstmägd/ bey 30. und 20. Jahr/ freywillig.
310. Andr. Neůreiter/Baurenk. bey 20. J. freyw.
311. Gertr. Reschin/Baurenm. bey 30. J. gezwun.
312. Andreas Krehn/Baurenk. 24. J. gezwungen.
313. Hannß Oberbůchler/Bauren-Sohn/25. Jahr/ gezwungen.

314. Chri-

314. Christoph Reinberger / Baurenknecht / 26. Jahr / gezwungen.
315. Hanß Klingler / Baurenk. bey 33. J. gezwung.
316. Augustin Ebner / Bauren-Sohn / 22. Jahr alt / mit Gewalt.
317. Joh. Schladinger / Baurenk. 32. J. mit Gew.
318. Thom. Schönberger / Dienstk. 25. J. mit Gew.
319. Max Creutzsaller / Weber-Knapp / bey 24. Jahr / mit Gewalt.
320. Matthäus Creutzsaller / Dienstknecht / bey 23. Jahr / mit Gewalt.
321. David Praun / Baurenk. bey 30. J. mit Gew.
322. Hanß Bacher / Webers-Knapp / bey 38. Jahren / mit Gewalt.
323. Magdalena Hareiterin / Dienstmagd / bey 20. Jahren / mit Gewalt.
324. Hanß Moser / und sein Weib /
325. ein Bergmann / bey 55. u. 57. J. mit Gew. samt
326. einem Kind.
327. Georg Gumpold / Baurenk. 28. J. gezwunge.
328. Sim. Gubhard / Baurenk. 26. J. mit Gewalt.
329. Hanß Hundriser / lediger Knecht / 25. J. gezw.

4. davon sind hier geblieben.

326. Köpff / so nach Wohl-Löbl. Reichs-Stadt Memmingen transportirt worden.

Aus dem Gericht Wagrein.

1. Hannß Gumpold / lediger Baurenknecht / 58. Jahr alt / mit Gewalt.
2. Wolff Viehofer / lediger Bauren-Sohn / 28. Jahr alt / mit Gewalt.
3. Hanß Seidel / lediger Baurenk. 25. J. mit Gew.
4. Thomas Viehofer / lediger Bauren-Sohn / hat noch seine Eltern / 25. Jahr alt / freywillig.

5. Ruprecht Viehofer / lediger Baurenknecht / 60. Jahr alt / mit Gewalt.
6. Martin Eisenhofer / lediger Baurenknecht / 28. Jahr alt / mit Gewalt.
7. Georg Gimblauer / Baurenk. 18. J. mit Gewalt.
8. Johann Fellechner / lediger Dienstknecht / 27. Jahr alt / mit Gewalt.
9. Conrad Neuritter / Tagwercker / ledigē Stands / etlich und 20. Jahr alt / mit Gewalt.
10. Georg Mayer / lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt / mit Gewalt.
11. Ruprecht Schweinbuchler / lediger Baurenknecht / 20. Jahr alt / mit Gewalt.
12. Maria Hundriserin / ledige Magd / 16. Jahr alt / mit Gewalt.
13. deren Schwester / Christina Hundriserin / Dienstmagd / 18. Jahr / 2c.
14. Anna Schweighoferin / ledige Bauren-Tochter / 15. Jahr alt / Gerichts Radstatt.
15. Maria Eggerin / ledige Dienstm. 18. J. freywillig.
16. Ruprecht Egger / lediger Faßbänder / über 40. Jahr alt / gehet am Stecken / mit Gewalt.
17. Hannß Rainer / Taglöhner / 62. Jahr alt / gebundener weggeführt; samt dessen Ehe-Weib.
18. Maria Rautnerin.
19. Caspar Wimmberger / lediger Dienstknecht / 30. Jahr alt / mit vorherigen gebundener weggeführt worden / mit fernerer Anzeig / daß noch mehr Leut nachgefolget wären / wann die Soldaten nicht durch Werffung der Granaten sie hievon abgehalten / und hintertrieben hätten.
20. Christian Gubhard / Baurenk. 20. J. mit Gew.
21. Paul Brandstetter / Baurenknecht / bey 28. Jahr / freywillig.

22. Tho.

22. Thomas Schweighofer / Baurenknecht / 32. Jahr / mit Gewalt.
23. Marx Fellecher / Dienstk. 20. Jahr / freywillig.
24. Hannß Leutner / Baurenk. bey 30. Jahr / freyw.
25. Andreas Leutner / Baurenk. bey 35. J. gezwun.
26. Peter Schwaighofer / Baurenknecht / 26. Jahr alt / mit Gewalt.
27. Christian Gumbold / ein Becken-Jung / welcher von dem Teig weggenom̃en worden / gegẽ 30. J.
28. Wolff Reisenauer / Bauren-Sohn / 26. Jahr / mit Gewalt.
29. Paul Creutzsaller / Beckenk. bey 28. J. mit Gew.
30. Maria Brandstetterin / 50. Jahr / verheyrathet mit Hannß Moser / welcher zu Saltzburg geblieben / weggenommen / Einwohnerin.
31. Hanß Felchner / 20. J. Baurenk. weggenom̃en.
32. Sebastian Sichel / 31. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
33. Wolffgang Schwanger / 26. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.
34. Vitus Gandel / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
35. Hannß Fritzenwallner / 22. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
36. Oßwald Hofer / 43. Jahr / lediger Taglöhner / weggenommen.
37. Hannß Steiner / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.
38. Antoni Langbrandner / 25. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
39. Paul Gumpold / 28. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
40. Stephan Haßlinger / 26. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

41. Wolffgang Bacher / lediger Baurenknecht / weggenom̃en.
42. Andreas Emethaler / 20. Jahr / lediger Taglöhner / weggenommen.
43. Thomas Pfarrachsteiner / 32. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
44. Matthias Drattner / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
45. Hannß Thurner / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
46. Balthasar Höltzl / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
47. Jacob Bacher / 35. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
48. Stephan Deüdelhauser / 16. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
49. Ruprecht Steinlechler / 18. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
50. Maria Gumpoldin / 40. Jahr / ledige Baurenmagd / freywillig.
51. Joseph Drattner / 22. Jahr / ledig / beym Vatter gearbeitet / weggenommen.
52. Philipp Lechner / 22. Jahr / lediger Weberknapp / weggenommen.
53. Simon Baußt / 40. J. Bergknapp / weggenom̃ē.
54 samt seinem Eheweib Catharina / 59. Jahr.
55. Martin Holtzlechner / 50. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
56. Rosina Adelhoferin / 47. Jahr / ledige Baurenmagd / weggenommen.
57. Joseph Wallner / 32. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
58. Hannß Kindelbacher / 24. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.

59. Sybilla Deutelhauserin/ 14. Jahr/ Baurenmagd/ weggenommem.
60. Christian Premstaller/ verheyrathet/ samt
61. seinem Weib und 1. Kind.
62. Zimmermann/ freywillig.

Aus dem Gericht St. Veit.

NB. sind alle mit Gewalt vertrieben worden.

1. Georg Zimerebner/ Dienstk. ledig/ 31. Jahr alt.
2. Martin Kröll/ ein Weberskknapp/ 18. Jahr alt.
3. Hannß Limpacher/ Dienstk. 18. in 20. Jahr alt.
4. Jacob Neureiter/ ein lediger Beysitzer/ 31. J. alt.
5. Maria Neureiterin / samt
6. einem Kind/ 35. Jahr alt.
7. Martin Lackner/ lediger Dienstk. 20. Jahr alt.
8. Lorentz Sternbaum/ lediger Innwohner/ 60. J.
9. Andreas Resch / lediger Dienstk. 32. Jahr alt.
10. Gertraud Driglerin/ eine Dienstm. 20 J. alt.
11. Thomas Drigler/ ein Dienstk. ledig 32. J. alt.
12. Thomas Farbner/ ein lediger Taglö ner/ 32. J.
13. Joseph Wallner/ ein Dienstk. 24. Jahr alt.
14. Jacob Angermann/ ein Dienstk 21. Jahr alt.
15. Thomas Winckler/ ein Dienstk. 7. oder 18. J.
16. Magd. Aurin/ ein armes Haußw ib/ ledig/ 66. J.
17. Aña Durchholtzerin/ 24. J. alt/ in Dienstdirne.
18. Hanß Kendelbacher/ ein Dienst necht/ 21. Jahr.
19. Oßwald Prandstetter/ ein Di nstbub/ 18. Jahr.
20. Hanß Schwaiger/ ein Diens k. 24. Jahr/ ledig.
21. Barth. Bliem/ ein lediger D enstk. 30. Jahr alt.
22. Mag Neuschmidin/ ein Di nstdirn/ 30. J. ledig.
23. Hannß Huber/ ein lediger Knecht/ 28. Jahr alt.
24. Georg Resch/ ein lediger Dienstk. 36. Jahr alt.
25. Magdalena Seyerin/ 14. J./ die Tochter und
26. Walburg. Höningerin/ 52. J. das Weib von

27. Sebastian Seyer/ etl. 50. Jahr/ ein Iñwohner.
28. Peter Gruber / ein lediger Dienstk. 26. Jahr.
29. Christian Schönberger/ lediger Dienstk. 22. J.
30. Augustin Reuter/ ein lediger Dienstk. 22. Jahr.
31. Philipp Pfenwerst/ ein Dienstknecht/ 28. Jahr.
32. Sebastian Durchholtzer/ Dienstk. bey 22. Jahr
33. Catharina Leinerin/ ein ledig Haußweib/ 60. J.
34. Matthias Klingler/ ein Dienstk. 21. Jahr alt.
35. Magd. Pronathin/ ein ledig Haußweib/ 59. J.
36. Eva Claußnerin/ ein ledige Dienstdirne/ 25. J.
37. Aña Pacherin/ verheyrathet/ 46. Jahr alt/ von dem Mann/ und 3. Kindern vertrieben worden.
38. Veit Langreiter/ ein Dienstknecht/ 21. Jahr alt.
39. Andreas Schartner/ ein Dienstknecht/ 19. Jahr.
40. Michael Neufang/ ein lediger Dienstk. 28. Jahr
41. Elisab. Reinerin/ ein ledige Dienstdirn/ 26. J.
42. Mar. Hundriserin/ ein ledig Dienstmensch/ 35.
43. Wolff. Adlinger/ ein lediger Dienstbott/ 24. J.
44. Mar. Abstorfferin/ ein ledig Dienstmensch/ 40.
45. Mar. Vorwallnerin/ ein ledige Dienstdirn/ 24.
46. Christina Vorwallnerin/ Dienstm. 19. Jahr.
47. Regina Hundriserin/ ein ledig Dienstmensch/ 27.
48. Georg Brandstetter/ ein lediger Iñwohner/ 55.
49. Maria Ga[illegible]nerin/ ein Dienstbott/ 20. Jahr alt.
50. Barbara Mühlthalerin/ ein Dienstbott/ 18. J.
51. Ursula Crackin/ ein Dienstmensch/ 19. Jahr alt.
52. David Clinger/ lediger Tagwercker/ 63. Jahr.
53. Barth. Schachtner/ lediger Dienstk. 35. Jahr.
54. Hannß Embacher/ ein lediger Dienstbott/ 19. J.
55. Hannß Veichtinger/ Dienstknecht/ 20. Jahr.
56. Agatha Schwaigerin/ Dienstmagd/ 20. Jahr.
57. Maria Abstorfferin/ ein ledige Dienstm. 20. J.
58. Sebast. Planebner/ lediger Dienstk. 36. Jahr.

59. Elisa-

59. Elisabetha Pafnerin/Wittib/etl. und 40. Jahr.
60. Catharina Pranebnerin/ledige Magd/24. J.
61. Joseph Leuthner/Dienstknecht/ledig/18. Jahr.
62. Margaretha Schwaigerin/Dienstm. 25. Jahr.
63. Apolonia Krederin/Dienstmagd/23. Jahr alt.
64. Andreas Voithofer/lediger Dienstk. 38. Jahr.
65. Christina Schwaigerin/Dienstmagd/20. Jahr.
66. Regina Lacknerin/Dienstmägdel/16. Jahr alt.

Aus dem Gericht Gastein.

NB. alle gezwungen worden.

1. Simon Mayer/lediger Dienstknecht/30. Jahr.
2. Bartholom. Ostering/Dienstknecht/20. Jahr.
3. Blasi Mayer/ Dienstknecht/ 20. Jahr alt.
4. Wilhelm Gruber/ Dienstknecht/ 22. Jahr alt.
5. Michael Lechner/Bauren-Sohn/ledig/ 38. J.
6. Georg Schafflinger/Dienstk. ledig/etl. 40. Jahr.
7. Hannß Anmoser/lediger Dienstk. 28. Jahr alt.
8. Johann Reuter/ lediger Knecht/ 28. Jahr alt.
9. Hanß Gruber/Dienstknecht/ledig/35. Jahr alt.
10. Ruprecht Prandstetter/lediger Dienstk. 36. J.
11. Balthasar Gruber/lediger Dienstk. 36. Jahr.
12. Michael Gruber/Dienstknecht/43. Jahr/ledig.
13. Hannß Wenger/Dienstknecht/35. Jahr/ledig.
14. Hannß Paur/ Dienstknecht/ 27. Jahr/ ledig.
15. Balthasar Pacher/Dienstknecht/20. Jahr alt.
16. Thom. Zitrauen/Dienstknecht/bey 35. Jahren.
17. Veit Ebner/ Baurenknecht/ bey 24. Jahren.
18. Hannß Ebner/Baurenknecht/bey 26. Jahren.
19. Thomas Gruber / Baurenk. bey 40. Jahren.
20. Peter Pfeiffenberger/Baurenk. bey 26. Jahrẽ.
21. Christ. Pfeiffenberger/Baurensohn/bey 23. J.
22. Eva Rathgebin/Dienstmagd/bey 24. Jahren.
23. Ruprecht Schock/Dienstknecht/bey 21. Jahr.

24. Magdalena Müllerin/Dienstm. bey 23. Jahr.
25. Hannß Rothensperger / Baurenk. 24. Jahr.
26. And. Gruber/lediger Webersknapp/bey 30. J.
27. Hannß Ebner/ein Baurenknecht/21. Jahr alt.
28. Hannß Langbrandner/lediger Baurenk. 35. J.
29. Margaretha Gruberin/Dienstmagd/20. Jahr.
30. Margaretha Reiterin/Dienstmagd/30. Jahr.
31. Maria Thurnerin/ein Dienstdirn/ 21. Jahr.
32. Catharina Gruberin/ein Dienstbott/21. Jahr.
33. Maria Ertlein/ein Dienstmensch/35. J. ledig.
34. Magd. Hintermayrin/ Dienstm. 39. J. ledig.
35. Anna Täxerin/ein Dienstmagd/etl. 20. Jahr.
36. Barbara Täxerin/Dienstm. etl. 30. Jahr/ledig.
37. Cath. Hausteinerin/Dienstmensch/etl. 20. Jahr
38. Apolon. Neufangin/Dienstmensch/60. J. ledig
39. Catharina Göritzerin/Dienstmensch/30. Jahr.
40. Maria Schockin/ein Dienstbott/18. Jahr alt.

Aus dem Gericht Saalfelden.

1. Ruprecht Püchler/lediger Dienstk. 33. J. freyw.
2. Hanß Müllaner/ein Müllerk. 30. J. gezwungen.
3. Hanß Meißner/ein Baurenk. 22. J. freywillig.
4. Peter Pfeffer/lediger Dienstk. 30. J. freywillig.
5. Martin Pfeffer/Baurenk. 40. Jahr/gezwungen.
6. Hannß Pfeffer/unverheyratheter Müllerknecht/ 38. Jahr/ gezwungen.
7. Hannß Heyer/ein lediger Haußmann/35. Jahr alt/ gezwungen.
8. Hannß Reiner / ein lediger Haußmann / 45. Jahr alt/freywillig.
9. Andreas Riedelsperger/ ein lediger Baurenknecht/ 41. Jahr alt/ gezwungen.
10. Casp. Hertzog/lediger Dienstk. 30. J. freywillig.
11. Wolffgang Riedelsperger/ein lediger Bauren-Sohn/35. Jahr alt/gezwungen.

12.

12. Martin Rieder/ein lediger Baurenknecht/bey 46. Jahr alt/ gezwungen.
13. Bartholomäus Rieder/ ein lediger Baurenknecht/ 42. Jahr/ freywillig.
14. Hannß Rieder/lediger Baurenk. 27. J. gezw.
15. Zacharias Taxer/ ein lediger Dienstknecht/bey 36. Jahr/ gezwungen.
16. Anna Prigglin/ Dienstmensch/ 23. J. freywillig.
17. Lorentz Grabner/ armer Mann/ 68. J. freywillig.
18. Philipp Jöhlinger/ Haußmann/ 33. J. gezwun.
19. Hannß Moßhamer/ Dienstk. 40. J. gezwungen.
20. Hannß Madreiter/ Dienstk. 40. J. ledig/ gezw.
21. Andreas Grundner / Bauren-Sohn / ledig/ alt 34. Jahr/ gezwungen.
22. Augustin Heyer/ Bauren-Sohn / ledig/ 27. Jahr alt/ gezwungen.
23. Georg Klaußner/ lediger Dienstk. 36. J. gezw.
24. Caspar Pfindel/ Haußmann/ 38. J. gezwungen.
25. Stephan Priggl/ Dienstk. 24. J. gezwungen.
26. Ruprecht Rohrmoser/ Dienstknecht/ 47. Jahr/ ledig/ gezwungen.
27. Simon Hofer / Weberknapp / 39. Jahr alt/ ledig/ freywillig.
28. Hannß Mayer/ Dienstknecht/ 30. J. gezwungen.
29. Thomas Prandstetter/ Müller/ Haußmann/ 60. Jahr alt/ gezwungen.

Köpff.	62.	Aus dem Gericht Wagrain.
	66.	- - - - St. Veit.
	40.	- - - - Gastein.
	29.	- - - - Saalfelden.

197 Köpff/ so nach Wohllöbl. Reichs-Stadt Augspurg transportirt worden.

Aus dem Radstatter-Gericht.

1. Sebastian Dietmeyer/ Tagwercker/ 40. Jahr/
2. samt dessen Ehewürthin Gertraud.
3. Hannß Steinbachen/ lediger Baurenknecht/
4. Veit Seferer/ lediger Bergknapp/ 22. Jahr alt/ freywillig gangen.
5. Thomas Käßwurm/ Bergknapp/ 40. Jahr alt/
6. samt dessen Eheweib und Tochter
7. Elisabetha/ 11. J. alt/ mit Gewalt weggenommen.
8. Georg Specher/ Kohlmeisters Sohn im Flachau-Handel/ dessen Vatter auch allhier sich befindet/ und an Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg gegen 70. fl. Holtz-Lohn zu fordern hat/ 20. Jahr alt/ freywillig mitgangen.
9. Leonhard Prandstetter/ auf der Flachau/ lediger Baurenknecht/ 23. Jahr alt/ mit Gewalt fortgenommen: dessen Vatter und Mutter noch zu Hauß sind.
10. Ruprecht Emmer/ lediger Baurenknecht/ 33. Jahr alt/ freywillig.
11. Sebastian Seidel/ lediger Baurenknecht/ 21. Jahr alt/ mit Gewalt.
12. Philipp Steinlehner/ lediger Baurenknecht/ 37. Jahr alt/ mit Gewalt.
13. Maria Ebnerin/ Dienstmensch/ 22. Jahr alt/ freywillig gangen.
14. Maria Wimberin/ ledige Bauren-Tochter/ 29. Jahr alt/ freywillig.
15. Margaretha Seidlin/ ledige Dienstmagd/ 24. Jahr alt/ freywillig.
16. Elisabetha Severin/ Schmeltzens Tochter/ 24. Jahr alt/ freywillig.
17. Paul Augstrasser/ Holtzhacker/ 32. Jahr alt/ mit Gewalt.

18. Paul Zitterauer / lediger Baurenknecht / 20. Jahr alt / mit Gewalt.
19. Ruprecht Ganhofer / lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
20. Elisabetha Auerin / ledigen Stands / über 40. Jahr alt / freywillig.
21. Ruprecht Dilla / lediger Baurenknecht / 24. Jahr alt / mit Gewalt.
22. Hannß Oberaigen / Dienstknecht / 24. Jahr alt // mit Gewalt.
23. Ruprecht Fischbacher / Baurenknecht / 21. Jahr alt / mit Gewalt.
24. Barbara Gottschallin / ein Dienstmagd / 39. Jahr / ledig / mit Gewalt.
25. Ruprecht Helpfer / ein lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
26. Hannß Grießenbacher / ein Dienstknecht / 24. Jahr alt / freywillig.
27. Paul Ainichhoffer / ein lediger Bergknapp / 27. Jahr / freywillig.
28. Maria Ainichhofferin / ein Dienst-Dirn / bey 20. Jahren / freywillig.
29. Martin Lackner / ein lediger Dienstbott / bey 26. Jahren / gezwungen.
30. Martin Haller / Baurenk. 29. Jahr / gezwungen.
31. Gertraud Ainichhofferin / Dienst-Dirn / bey 20. Jahren / gezwungen.
32. Veit Frizenballner / Dienstk. 30. Jahr / gezwun.
33. Thomas Farbner / Baurenk. 40. J. gezwungen.
34. Michael Durchholtzer / Baurenknecht / 24. Jahr / mit Gewalt.
35. Conrad Durchholtzer / Baurenknecht / 28. Jahr alt / mit Gewalt.

36. Chri-

36. Christian Hochmann / Baurenknecht / 30. Jahr / mit Gewalt.
37. Margaretha Reinerin / Dienstmagd / 32. Jahr / gezwungen.
38. Barbara Käßwurmin / Bauren-Tochter / bey 38. Jahr / freywillig.
39. Paul Lechenhofer / Baurenknecht / bey 18. Jahren / freywillig.
40. Anna Steinin / ledigen Stands / bey 20. Jahren / freywillig.
41. Bernhard Dingelhueber / und dessen Eheweib
42. Maria / Bergknapp / bey 38. und 31. Jahr / mit Gewalt vertrieben. NB. Diesem hat man einen Knaben / vermög bey sich gehabten Schein / mit Gewalt weggenommen.
43. Ruprecht Scharfeter / Baurenknecht / 21. Jahr alt / mit Gewalt.
44. Rupr. Käßwurm / Blaichk. samt seinem Weib
45. Anna / 60. und 62. Jahr alt / mit Gewalt genommen.
46. Matthias Ebner / Baurenknecht / 16. Jahr alt / gezwungen.
47. Hannß Meyrl / Taglöhner / bey 45. Jahren / freywillig.
48. Elisabetha Dachsnerin / bey 23. Jahr / freywillig. Bleibt hier.
49. Hannß Meßinger / Baurenknecht / bey 60. Jahren / freywillig.
50. Hannß Feuersegner / Baurenknecht / bey 24. Jahren / freywillig.
51. Christian Käßwurm / Baurenknecht / bey 29. Jahr / mit Gewalt.
52. Hannß Lehnbühler / Baurenknecht / 31. Jahr alt / mit Gewalt.

53. Anna Spechin/Dienstmagd/bey 22. Jahren/ freywillig.
54. Ruprecht Seyerl/Baurenk. 20. J. mit Gewalt.
55. Ruprecht Sinegger/ Bauren-Sohn/ bey 22. Jahr/ mit Gewalt.
56. Hannß Reiner/ Taglöhner bey 58. Jahren/ mit Gewalt.
57. Marx Seyerl/Baurenk. 18. Jahr/mit Gewalt.
58. Matthias Niderstrasser/Dienstknecht bey 30. Jahren/ mit Gewalt.
59. Veit Lebenhofer/Dienstknecht/bey 31. Jahr/ mit Gewalt vertrieben.
60. Georg Steinbacher/ Baurenknecht/ bey 26. Jahren/ freywillig.
61. Hannß Maurer/ Baurenknecht/ 24. Jahr alt/ freywillig.
62. Christian Seyerl/ Baurenknecht/ bey 28. Jahren/ gezwungen.
63. Thomas Seyerl/Baurenknecht/bey 30. Jahren/ freywillig.
64. Hannß Steinbacher/15. Jahr alt/mit Gewalt.
65. Philipp Fischbacher/ Holtzknecht/ samt dessen
66. Eheweib und
67.
68. } 2. Kinder/ mit Gewalt hinweggenommen.
69. Rosina Ertzlederin/ Dienstmagd/ 18. Jahr alt/ mit Gewalt.
70. Balthasar Schneller/ Baurenknecht/ 22. Jahr alt/ mit Gewalt.
71. Barbara Steinbachin/ Dienstmagd/ 18. Jahr alt/ mit Gewalt.
72. Bartholomä Thurner/ Baurenknecht/ 28. Jahr alt/ freywillig.

73. Georg

73. Georg Glauner / Baurenknecht / bey 21. Jahren / freywillig.
74. Michael Käßwurm / Baurenk. 32. J. freywillig.
75. Catharina Spechin / Dienstmagd / bey 20. Jahren / freywillig.
76. Rosina Niderstraßerin / Dienstm. 17. J. freyw.
77. Matthias Ampelspacher / im 12. Jahr / mit Gewalt. Bleibt hier.
78. Maria Peißerin / Einwohnerin bey 50. Jahren / freywillig.
79. Niclaus Reuter / 40. Jahr alt / ledig / Baurenknecht / gezwungen.
80. Bartholomä Wohnholtzer / 19. Jahr alt / lediger Baurenknecht / gezwungen.
81. Barbara Thurnerin / 20. Jahr / Baurenmagd / freywillig.
82. Conrad Hoffmann / 34. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
83. Christian Langbrucker / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / mit Gewalt.
84. Matthäus Eißenhofer / 18. Jahr / ledig / bey der Mutter gedienet / mit Gewalt.
85. Ruprecht Moßlechner / 32. Jahr / lediger Einwohner / freywillig.

86. Matthias Wieland / Ehemañ mit
87. Maria Robin / samt
88.
89. } 4. Kindern.
90.
91.
} Taglöhner / mit Gewalt hinweg genommen.

92. Rupr. Spächer / Kohlmeist. Ehem. samt seinem
93. Weib und
94. Ein Kind
} mit Gewalt weggenommen.

95. Mat-

95. Matthias Maurer/52. Jahr/lediger Taglöhner/ mit Gewalt.
96. Hannß Eisenhofer/ Ehemann samt
97. Weib und
98. 1. Kind/ Kohlbreñer mit Gewalt weggenom̃en.
99. Jacob Drencker/46. Jahr/ Kohlbrenner mit
100. Weib und
101. }
102. } 3. Kinder/ mit Gewalt weggenommen.
103. }
104. Hannß Hager / 33. Jahr/ lediger Baurenknecht/ freywillig.
105. Ursula Hinöschin/ 30. Jahr/ mit
106. Unehlichen Kind/ freywillig.
107. Catharina Schrauterin/30. Jahr/freywillig.
108. Margar. Schrauterin/30. J. ledig: freywillig.
109. Georg Rab / 36. Jahr / Ehemann / Bergknapp/ mit Gewalt.
110. Veit Käßwurm/30. Jahr/ledig/beym Vater gedient/ freywillig.
111. Hannß Salcker/20. Jahr/lediger Baurenknecht/ weggenommen.
112. Paulus Käßwurm / 22. Jahr/ lediger Einwohner/ freywillig.
113. Ruprecht Scheidel/ 33. Jahr/lediger Holtzknecht/ freywillig.
114. Hannß Moser/23. J. lediger Baurenk. freyw.
115. Georg Dratnick / 26. Jahr / lediger Eisen-Arbeiter/ mit Gewalt.
116. Simon Büchler / 30. Jahr / lediger Holtzhacker/ weggenommen.
117. Ruprecht Winter / 30. Jahr/ lediger Baurenknecht/ weggenommen.

118. Tobias Bärhaub / 33. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
119. Christian Bur / 16. Jahr / beym Vatter gedienet / mit Gewalt.
120. Gertraud Lämmerhoferin / 29. Jahr / ledige Dienstmagd / freywillig.
121. Rosina Elmerin / 32. J. ledige Dienstm. freyw.
122. Christian Hundrieser / 58. Jahr / lediger Bergknapp / mit Gewalt.
123. Adam Bloier / 32. Jahr / ledig beym Vatter gedient / mit Gewalt.
124. Balthasar Klaner / 25. Jahr / lediger Einwohner / freywillig.
125. Balthasar Klaner / 29. Jahr / ledizer Baurenknecht / freywillig.
126. Margaretha Schaffeterin / 26. Jahr / ledige beym Vatter gedient / mit Gewalt.
127. Margaretha Gaßnerin / 33. Jahr / ledige Baurenmagd / mit Gewalt.
128. Rosina Meidelbergerin / 14. Jahr / Baurenmagd / weggenommen.
129. Maria Widmeisin / 23. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
130. Hannß Felßer / 19. J. lediger Baurenk. freyw.
131. Jerg Felßer / 46. J. lediger Baurenk. gezwung.
132. Barbara Widmaisin / 18. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
133. Barbara Schnellerin / 18. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
134. Gabriel Maurer / 23. Jahr / lediger Dienstbott / mit Gewalt.
135. Paul Seidel / 33. J. lediger Baurenk. freyw.
136. Veit Steinbacher / 68. Jahr / Einwohner / Wittwer / mit Gewalt.

137. Ja

137. Jacob Strinbacher / 27. Jahr / Baurenknecht / gezwungen.
138. Jerg Lirzert / 30. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
139. Burckhard Lürzert / 30. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
140. Adam Veitgasser / 23. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
141. Andreas Eißenhofer / 19. Jahr / lediger Baurenknecht / mit Gewalt.
142. Rupr. Lechbiler / 33. J. ledig / Hirt / gezwungen.
143. Christian Kechenigge / 36. Jahr / Ehemañ mit
144. }
145. } 2. Kindern weggenommen.
146. Georg Ebner / lediger Baurenknecht / 33. Jahr alt / mit Gewalt.
147. Matthes Bihler / samt
148. Weib und
149. Ein Knecht mit Gewalt weggenommen.
150. Paul Heckelberger / lediger Baurenknecht / 25. Jahr alt / freywillig.
151. Thomas Pichler / lediger Baurenknecht / 22. Jahr alt / freywillig.
152. Magdalena Häcklin / ledige Dienstmagd / 27. Jahr alt / mit Gewalt.

thut 152. Köpff.

So anfänglich nach Löbl. Reichs-Stadt Kempten repartirt / weilen aber selbige durch die Hochfürstl. Kemptische Lande nicht passirt werden wollen / hernach ebenfalls nacher Wohllöbl. Reichs-Stadt Memmingen transportirt worden. Signatum Kauffbeuren den 31. Dec. 1731.

Lit. E.

Copia Notifications - und Vorworts-Schreibens an die Wohl-Löbl. Reichs-Stadt Augspurg rc. von Herren Bürgermeistern / Stadt-Ammann und Rath Aug. Conf. zu Kauffbeuren / d. d. 29. Decembr. 1731.

Die Aufnahm und Beförderung der Saltzburgischen Evangelis. Emigranten betreffend.

P. P.

Es geruhen Euer rc. aus dem hier angebogenen Protocollo sub A. mit einer Deroselben angestammten Glaubens-Freudigkeit zu vernehmen / wie aus GOttes wunderbahrer Vorsehung / unter denen Wohllöbl. Evangelischen Reichs-Städten Wir die Erste gewesen / welche gegen 800. Saltzburgische Emigranten und über der freyen Bekänntnüß deß Evangelii hart verfolgte Glaubens-Genossen / männlichen und weiblichen Geschlechts / in Unsere arme Hütten auf- und angenommen haben; Dann vorgestern bey später Abends-Zeit sich anfänglich etliche und 40. in dem Löbl. Bürgermeister-Amt um solche Reception, sehr wehemüthig angegeben / die übrige aber Nachts um 6. Uhr / auch noch gestern Frühe / einige Krancke und Kindbetterinnen / unter Begleitung der Ihrigen eingefunden / die Wir sammentlich theils in unsere Evangelische Wirthshäuser Rottenweiß einquartirt / theils Unsere übrige Evangelische / obwohlen meistentheils selbsten arme Burgere / selbige als ihre Glaubens-Brüder, und Schwestern in grosser Menge gantz willig und aus eigenem Christl. Antrieb in ihre Häuser zu sich genommen / nicht nur gütlich verpfleget / mit Verbesserung ihrer Leibs-Kleider beschencket / und unter-

unterschiedliche in Dienste gemiethet: sondern auch bey gestriger zweymahliger Auffstellung der Becken vor denen Kirchen-Thüren ihnen eine sehr reichliche Beysteuer und Zehrpfenning/wie dann kein eintziger gewesen/der seine Mildthätigkeit unterlassen hätte/von ihrem wenigen Seegen dargereichet haben/worzu dieselbe sowol in der von einem allhiesig Christl.Ehe-Paar/auf den unschuldigen Kindleins-Tag erst in diesem Jahr gestifften und gestern zum erstenmahl gehaltenen Morgen-Predigt/als auch in der am Nachmittag darauf um dieser Heylbegierigen Emigranten willen angestellten Extraordinaire-Predigt/aus Gottes Wort mit herrlichen Gründen ermuntert/mit gröster Freudigkeit aber hierbey noch wahrgenommen worden/ wie eyferig und devot die gantze Menge dieser betrübten/friedfertig- und demüthigen auch armen Exulanten/ in denen beeden Gottesdiensten sich in guter Ordnung eingefunden/ und wie ernstlich es ihnen um einen wahren Grund und Unterricht/in der seeligmachenden Evangelisch-Lutherischen Religion/ als worinnen die meisten noch zimlich schwach und billich unter die Anfängere zu zehlen sind/ mit einem ungeheuchelten Hertzen/mithin recht innbrünstig zu thun seye/dahero sie sich auch/ weilen sie ihr Vatterland und alle das Ihrige verlassen/ um nur einmahl in dem Gewissen ihres Glaubens halber befriediget zu werden/zu ihrem Auffenthalt/nach solchen Evangelischen Orten sehnen/allwo sie zu ihrem so heylsamen Zweck/ nach und nach gelangen können.

Demnach nun Wir mit unserer liebwerthen Evangelis. Burgerschafft an diesen Erbarmungs- und Mitleydens-würdigen doch freudigen und

standhafften Bekennern / der ungeänderten Augspurgis. Confession am Geist- und Leiblichen das Unsere nach bestmöglichen Kräfften Zeit ihres Hierseyns gethan/ und die schuldige Christen-Liebe ausgeübet/leyder! aber/nach selbsten bekanten Umständen das Vermögen nicht haben / denenselben weitere Gutthat/ so gern wir auch wolten/ zufliessen zu lassen / zumahlen / wie aus oben berührtem Protocollo sich ergiebet/annoch eine grosse Menge die Zuflucht hiehero zu nehmen / entschlossen seyn sollen; So haben dann uns bemüssiget befunden / zu Beförderung dessen/ was GOtt an diesen Flüchtlingen/ durch seine heimliche Wunder- und Liebesvolle Leitung zu ihrer aller Seelen Wohlfahrt angefangen/dieselbe in die 3. Wohl-Löbliche Reichs-Städte/ Augspurg/ Memmingen und Kempten / durch eigene hierzu bestellte Commissarios, welche sich durch offene Patente legitimiren werden / begleiten zu lassen/ und mit diesem Unserem geringfügigen Vorwort-Schreiben denenselben zu statten zu kommen. Ersuchen also Euer 2c. hiemit höflichst und innständigst/ Dieselbe / nach Dero preißwürdigen Eyfer vor die Bekänntniß Unserer Evangelis. reinen Lehre hochgeneigt geruhen wollen / einen Theil solcher Emigranten gern und willig aufzunehmen/und zu vollkommener Erreichung ihres GOtt wohlgefälligen Zwecks/ihnen allen möglichen Vorschub und hülffliche Hand/ durch Rath und That/ mildiglich angedeyhen zu lassen; An welch Christl. Deferirung Uns auch keineswegs zu zweifflen gebühret / da insonderheit Euer 2c. von selbsten der hochbegabten Einsicht sind/daß diese Wohlthat der Seegens-reiche GOtt tausendfältig in Zeit und

Ewig

Ewigkeit ersetzen wird / welcher dann auch bey dem Beschluß dieses alten Jahrs Dieselbe sowol in publico als in privato mit geist- und leiblichem Seegen überschütten / und sein H. Evangelium auch auf Dero spateste Nachkomenschafft biß an das Ende der Tage fortpflantzen lassen / und uns insgesamt / fernerhin hierbey ungekränckt erhaltẽ wolle. Wormit Wir nebst Sincerirung Unserer Dienst-Begierde verharren. Kauffbeuren den 29. Dec. 1731.

Euer 2c.

Bürgermeistere / Stadt-Amman und Rath Aug. Conf. allda.

Lit. F.

Copia Oberherrl. committirten Recommendations-Schreibens an die Evangelische Ministeria in Augspurg / Memmingen und Kempten / d. d. den 29. Dec. 1731.

Per die Saltzburgische Emigranten 2c. von dem Evangelischen Ministerio zu Kauffbeuren.

P. P.

Eller Hoch- und Wohl-Ehrwürden unsere Hoch- und Vielgeehrte Herren mit gegenwärtiger collegialischer Zuschrifft anzugehen / veranlasset uns die Göttliche Fügung / welche verschiedenen bißhero unter dem Joch deß Römischen Stuhls seuffzenden Unterthanen / deß Ertz-Stiffts Saltzburg endlich so weit Lufft gemacht / daß sie Erlaubnüß erhalten / emigriren zu dörffen / da dann ehegestern Abends den 27. Dec. gegen die 800. Seelen / sich unvermuthet / unter Begleitung eines Churfürstl. Amts-Gerichts-Botten / von dem Chur-Bayrischen Amte Schongau vor unsern Thoren angemeldet /

meldet/ auch nach Erkundigung ihrer Pässe/ eingelassen/ und dabey Anstalt zu ihrer Verpflegung gemachet wordẽ. Sie haben sich auch bey dem gestern just das erstemahl an dem Gedächtnüß-Tag der unschuldigen Kindlein durch eine besondere Stifftung verordneten- und gehaltenen Gottesdienst/ nicht nur alle mit grosser Devotion eingefunden/ sondern es hat auch unsern Hochzuehrenden Herren und Oberen gefallen/ weil sie das erstemahl an einen Evangelis. Ort gekomen/ und grosse Begierde nach der Evangelis. Lehre bezeuget haben/ Anstalt zu machen/ daß auf den Nachmittag ein extraordinairer Gottesdienst/ sowol zur Ermunterung dieser Ankömmlinge/ als auch zur Erweckung unserer Gemeinde/ gehalten werden möchte/ welches dañ auch Obrigkeitlichem Befehl nach geschehen/ ihnen die Heyls-Ordnung kurtz und deutlich vorgeleget/ sie zur Beständigkeit/ und dem wahren Wesen in Christo nachdrücklich ermuntert/ unsere Gemeinde zu ihren obhabenden Christen-Pflichten aber/ auf das beweglichste ermahnet und dieser Seelen Wohlfahrt dem Ober-Hirten Christo im Gebett eyferigst anbefohlen/ auch ein Kind/ das aus ihrem Mittel dieser Tagen gebohren worden/ in unserer Kirchen-Versamlung getaufft worden. GOtt hat auch die durch uns gethane Erweckung bey unserer Gemeinde so geseegnet/ daß dieselbe durch reichliche Einlage in die/ zu einer Collecte vor diese Emigranten aufgestellte Kirchen-Schüßlen/ ingleichem durch viele Wohlthat/ und Aufnahm ihre Liebe und Mitleyden rühmlichst bezeuget haben. Nachdem aber hiesigen mixtirten kleinen Orts zu Versorgung dieser Armen/ und Seele- und Leibes-Hülffe bedürffende Leu-

te

te genugsame Anstalt nicht gemacht werden mag / und also unsere Hochzuehrende Herren und Obere sich gemüssiget befinden / selbige (ausser denen so hier und dar / von unsern Evangelis. Burgern in Diensten genommen worden sind) fernerweit an Evangelis. Stände bestens zu recommendiren / so ist uns von selbigen in gestrig gehaltener Evangelis. Raths-Conferenz Oberherrl. committirt worden / auch unsers Theils / diese Arme der Evangelis. Kirchen sich zugesellende Seelen / Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden unsern Hochgeehrten Herren und Amts-Brüdern bestens zu recommendiren / welches wir um so lieber thun / um so mehr wir nicht nur mit heissem Wunsch verlangen und GOtt bitten / diese gute Hertzen zum völligen hellen Mittag seiner Erkänntnüß zu bringen: sondern auch von Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden genugsam versichert sind / daß selbige von selbsten nach ihrem Lobwürdigen Eyfer um die Erweiterung deß Reichs JEsu Christi alles beytragen werden / was zu dieser Seelen zuforderist Geistl. und sodann Leibl. Wohlseyn dienlich ist / wie wir dann hiemit dieselbe Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden auf das allernachdrücklichste / zu geneigter und liebreicher Aufnahme nöthigen Unterricht und Erbauung und nachdrückliche Vorsprach / bey gutthätigen Hertzen in dero Gemeinden wollen empfohlen haben / nicht zweifflend / der treue Ertz-Bischoff unserer Seelen / werde durch Dero treueyferige Amts-Verrichtungen an ihnen und für sie vielen reichlichen Seegen auf sie fliessen lassen / welches wir mit andächtiger Fürbitte zu secundiren / und in andern dergleichen Fällen / nach Vermögen zu demeriren / so schuldig als bereitwillig

 sind /

sind/die wir unter Anwünschung geseegneter Arbeit in dem Weinberg deß HErrn / und eines mit vollkommenem Wohlseyn ausgehenden, und in unmäßlicher Seegens-Fülle im Amt/Gemüthe/ Leib und Familie, sich anfangenden Neuen Jahrs/in geziemender Hochachtung und Collegialischer Ergebenheit verharren/

Euer ꝛc.

Kauffbeuren den 29. Dec. 1731.

zu Gebett und angenehmen Diensten
bereitwilligste

Pastor, Diaconus und Adjunctus
Rev. Min. Aug. Confess. allhier.

Lit. G.

Copia offenen Requisitions-Patents an alle benachbarte Hoch- und Wohl Löbliche Herrschafften.

WIr Bürgermeistere / Stadt-Ammann und Rath Aug. Conf. deß H. Röm. Reichs-Stadt Kauffbeuren/ thun hiemit kund und zu wissen: welchergestalten vorgestrigen St. Johannis-Tag Abends am Thor-Schliessen gantz ohnvermutheter Weiß / gegen 800. Seelen / an Manns- und Weibs-Personen/auch Kindern/der Saltzburgis. Emigranten/so sich zur Christ-Evangelis. Religion bekennen / durch den Gerichts-Botten von dem Churfürstl. Bayrischen Wohllöbl. Pfleg-Gericht Schongau/ als wohin sie Tags vorhero / durch einen Hochfürstl. Saltzburgis. Commissarium begleitet/ferners anhero geführet und gebracht worden: welchen Wir dann / nebst Unserer anvertrauten Evangelis. lieben Burgerschafft/als Unsern sich bekennen-

keñenden Evangelis. Glaubens-Genossen alle mögliche Verpfleg- und Versorgung/ sowol im Leib- als Geistlichen diese Tage über nach Unsern wenigen Kräfften aus Christ schuldigster Liebe und Freundschafft geleistet haben / zum Theil auch gäntzlich in allhiesige Dienste / mithin auch völlige fernerweite Berathung auf und angenommen worden: Alldieweilen Uns aber deren allseitige Unterbringung an hiesig kleinem Ort unmöglich seyn wollen: Als haben Wir allerdings vor nöthig erachtet/ selbige mit deren gutem Willen in etliche Routes abzutheilen / und fernerweit auch an andere benachbarte Wohllöbl. Evangelis. Reichs Städte durch eigens Abgeordnete transportiren und begleiten zu lassen/ gestalten dañ Vorweiser dieses/ Herr Georg Jacob Heinzelmann/ jünger/ einer löbl. Gemeind Verwandter/ Handels-Herr und Burger allhier/ deren ,, Seelen nacher Wohllöbl. Reichs-Stadt Augspurg/ zu deren fernerweiter Christ- mildester Verpfleg- Versorg- und Translocirung zu überbringen hat: Zu dem Ende ergehet hiemit und in Krafft dieses offenen Patents an alle benachbarte Hoch- und Wohllöbl. Herrschafften / durch deren Gebiete die Reise zu nehmen/ auch deren hohe und niedere Herren Beamte / Unser respectivè unterthänigst- gehorsamst- geziemend- und höfliches Requiriren und Ansuchen/ diesen armen Saltzburgis. Evangelis. Emigranten durch alle und jede Territoria, den Reichs Constitutions-mässigen stillen/ freyen/ und ungehinderten Durchzug/ auch die benöthigte Tag und Nacht-Quartiers und Verpflegung in denen Wirthshäusern / unter Wegs vor gebührende Zahlung/ und ohne alle Religions-Bekrän-

kränckung / besonders nach selbstiger allerhöchster Kayserl. Verordnung / und dem preißwürdigsten Vorgang Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern rc. auch in Conformität ihrer bey sich habenden ordentlichen Pässen von der Hochfürstl. Residenz-Stadt Saltzburg / gnädigst / gnädig und gütig angedeyhen zu lassen: Welche ohnfehlbar anhoffende Reichs-Constitutions-und Friedens-Schlußmässige Willfahrung Wir in allen Occurrentien anwiederum respectivè unterthänigst-gehorsamst-geziemend Freund-Nachbarlich zu demeriren und zu reciprociren allstets unermanglen werden. Geben den 29. Dec. 1731.

(L.S.)

Lit. H.

Copia Stadt Saltzburgischen gedruckten Passes.

WIr Stadt-Syndicus, Bürgermeister und Räthe der Hochfürstl. Haupt-und Residenz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit offentlich / daß bey Uns in der Stadt allhier (GOtt seye Lob!) und dieser Jurisdiction, frisch gesunder Lufft / und einige Gefahr der abscheulichen Pest / oder anderer Contagion nicht vorhanden: Ersuchen dahero hiemit alle und jede Hoch-und Niedere Stands-Personen / nicht weniger die an Pässen und verwahrten Orten liegende Kriegs-und andere Herren Officiers / auch gemeine Soldaten und sonst jedermänniglich / nach Erfordern eines jeden Stands / gebührlich bittende / Sie wollen gegenwärtig-der Religion halber aus dem Saltzburgis. Land emigrirende Elisabetha Schwarzeneggerin / ledigen Stands / Gerichts Wagrein gebürtig / nicht allein aller Orten frey / sicher und ungehindert pass-und repassiren lassen / sondern auch im Fall der Noth und auf geziemendes Ansuchen / allen guten Willen / Vorschub und Beförderung bezeigen. Solches seynd Wir um eines jeden Stands-Gebühr möglichsten Fleisses zu erwiederen und zu beschul-

beschuldigen willig. Geben unter Vordruckung Unsers gemeiner Stadt kleinern Secret-Innsiegel/den 28. Nov. 1731.

(L.S.)

Lit. I.

Copia Abzug-Scheins / Christina Langeggerin angehörig.

Zumahlen Vorweiserin diß/die zu der Evangelis. Religion sich bekennend habende Christina Langeggerin Dienstdirn am Haimoß/ diß Land-Gerichts Gastein aus diesem hohen Ertz-Stifft ꝛc. zu emigriren, und aus dem Lande sich zu begeben / so hat man selbiger zu solchem Ende behülfflich zu seyn/nicht ermanglen und keineswegs ihrer Geburt/Gezeugnüß mittheilen / und so viel Obrigkeitlich bezeugen wollen / daß besagte Langeggerin von Ruppen Langegger / geweßten Clainheißlern/und dessen Eheweib Catharina Rockhin/ ehrlich erzeugt/auch (so viel wissend) in ihren verrichteten Bauren-Diensten / aufrecht und redlich ansonsten sich verhalten/ doch aber wegen der verlassenen Römis. Catholis. Religion/ welche in diesem hohen Ertz-Stifft und Lande alleinig geübet und zugelassen/ aus eben solchem zu emigriren und sich zu begeben gehalten worden/also ist derselben hierüber dieser Abzug-Schein/zu wahrem Urkund/unter meiner Fertigung (jedoch in allweg ohne Præjudiz) Obrigkeitlich ertheilt worden. Datum Hof in Gastein den 26. Nov. Anno 1731.

Sr. Hochfürstl. Gnaden in Saltzburg ꝛc. Land-Marckt und Berg-Richter allda.

(L.S.) Frantz Christoph Stockhammer.

Lit. K.

Copia Schreibens von dem Löbl. Reichs-Stadt Kemptischen Herrn Cantzley-Verwaltern Licent. Jacob Fischern an den Löbl. Reichs-Stadt Kauffbeurischen Herrn Cantzley-Verwaltern Johann Ulrich Rittern/ d.d. den 31. Dec. 1731.

P.P.

Nachdeme Reverendum Ministerium allhier von Reverendo Ministerio à costi gestern ein Recommendations-

Schreiben erhalten / worinnen von denen in Wohllöblicher Reichs-Stadt Kauffbeuren dieser Tagen angekommenen Saltzburgischen armen Emigranten umständlicher Bericht mitgetheilt / und diejenige / so hier durchpassiren möchten / zu Christlicher Liebe und Barmhertzigkeit / bestermassen anrecommendirt worden; als hat man von hiesiger Geistlichkeit nicht ermangelt / sothanes Schreiben Consilio Secretiori in continenti zu communiciren / um die nöthige Vorsorge in Zeiten beobachten zu können / wie man dann auch heute dieser armen Emigranten angehofften Ankunfft halber die behörige Veranstaltung gemacht; man hat aber mit nicht geringer Verwunderung noch diesen Vormittag vernehmen müssen / daß ein Theil von solchen Saltzburgis. armen Emigranten zwar von Costi aus ihre Route anhero nehmen wollen / sie seyen aber an denen Stifft-Kemptischen Confinen angehalten, und zurück gewiesen worden. Dañenhero nomine Dominorum Principalium (so sich höflich empfehlen lassen) meinen Hochgeehrtesten Herrn Cantzley-Verwalter gantz dienstlich ersuchen solle / dieselben geruhen / durch gegenwärtigen hiesigen Einspänninger / in Reichs-Städtischen Vertrauen / mich unschwer zu berichten / was es dieser armen Leute halber vor eine Bewandsame habe / ob sie von Stifft Kempten armata manu an- und abgehalten, auch wieder nach Costi zurück gewiesen worden? Die causirende Bemühung bitte zu excusiren / und dargegen Occasion an Hand zu geben / in derley und andern Occurrentien das Reciprocum an Tag legen zu können / gestalten nebst schönster meiner Empfehlung / und hertzlicher Apprecation aller selbst desiderirenden Seelen- und Leibes-Prosperitäten zu bevorstehendem Jahrs-Wechsel / mit aller Consideration unabänderlich beharre

Meines Hochgeehrtesten Herrn
und Patroni

Kempten / den 31. Dec. An. 1731.

gantz ergebenster Diener
Licent. Jacob Fischer /
Cantzley-Verwalter.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Johann Jacob, 1701-1785

Das Neueste Von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis

Bd.: 1

Franckfurt ; Leipzig 1732

H.ref. 263-1,1/5#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450166-1
VD18 90129547